Internationaler deutschsprachiger Rundbrief der ATTAC-Bewegung (11.02.2007)

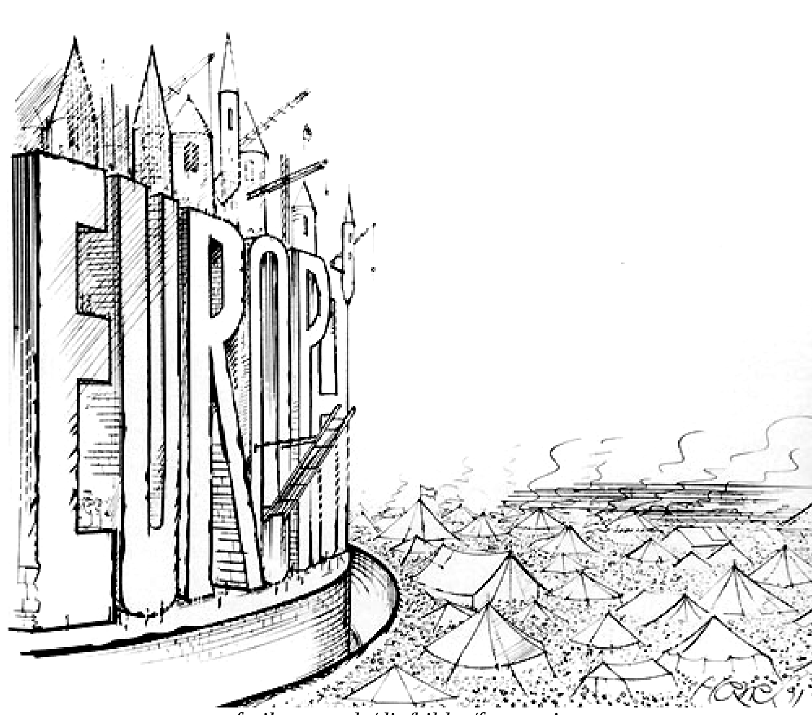
Sand im Getriebe 57

Der Rundbrief "Sand im Getriebe" ist ein Medium für Menschen, die eine Welt jenseits der neoliberalen Globalisierung verwirklichen wollen. Er gibt Texten von AutorInnen unterschiedlicher Gesinnung einen gemeinsamen Ort.
Die enthaltenen Positionen sind nicht notwendigerweise solche der ATTAC-Bewegung.

rtf/.pdf-Version unter **www.attac.de/rundbriefe** html-Version unter **http://sandimgetriebe.attac.at**, mail an die Redaktion: **sig@attac.de**

Wohin steuert Europa?

Es geht um die Neugründung Europas als soziales Projekt in geopolitischer Neutralität



www.freilassung.de/div/bilder/festung.jpg

2007 begeht die Europäische Gemeinschaft allerlei Gedenktage: den 50. Jahrestag der Römischen Verträge und zugleich den 15.Jahrestag von Maastrich. Das soll uns – zwei Jahre nach dem emphatischen NEIN in Frankreich und den Niederlanden - Anlass sein für eine kritische Analyse der Ergebnisse des Europa-Projekts. Was erwarten die Bürger von Europa, was erwartet die Welt, vor allem: was erwartet der globale Süden von Europa.

Für die Debatte um einen Neuanfang nach der Ablehnung des Verfassungsvertrages werden hier unterschiedliche Einschätzungen des Erreichten, der alternativen Strukturen im Innern und einer nicht imperialen Politik nach Außen zur Debatte gestellt:

Geschichte: Errungenschaften gefährdet

Die Fraktion der Die Linke im Bundestag hat in einem Memorandum von **Gregor Gysi und Oskar Lafontaine** *„Ecksteine für eine Verfassung der Europäischen Union“* angeboten, die mit einer **positiven Einschätzung des europäischen Projektes** beginnen:
„Die enge Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften und in der Europäischen Union hat den Völkern der beteiligten Staaten unschätzbare Vorteile gebracht. Zwischen Jahrhunderte lang verfeindeten Staaten stiftete die Europäische Union Frieden.“
Der **Wissenschaftlicher Beirat von Attac-D** sieht dieses Projekt nach innen und außen hin gefährdet:
„Die Geburtstage der Europäischen Union sollten allerdings weniger Grund zum Feiern, als Anlass zu kritischer Bestandaufnahme und zur Korrektur der Politik sein. Denn die Europäische Union von heute ist in zentralen Bereichen das Gegenteil der positiven Visionen geworden, die die Menschen in den 1950er Jahren bewegten.
Klaus Dräger untersucht in einem ausführlichen Hintergrundartikel die Geschichte der Idee der Vereinigten Staaten Europas von Lenin bis zu Churchill. Er fragt mit Habermas, ob *„die großen Protestdemonstrationen gegen den Irakkrieg am 15. Februar 2003 ein Signal für die „Wiedergeburt Europas*“ sein könnten und ob “*die aus Lateinamerika herüberschwappende Diskussion über einen „Sozialismus des 21. Jahrhunderts*“ über eine linke Minderheit hinaus auf die europäischen Gesellschaften ausstrahlen kann.

Schrankenlose Konkurrenz im Innern: Neoliberalismus, kontinental

„Statt einer immer engeren Zusammenarbeit europäischer Sozialstaaten mit „gemischten Volkswirtschaften“ schält sich eine Zone schrankenloser Konkurrenz heraus, euphemistisch „Wettbewerb“ genannt, in der Sozialleistungen und Sicherungssysteme nicht aus-, sondern abgebaut, der öffentliche Sektor durch umfangreiche Privatisierungen demontiert und die Lebensverhältnisse für die Mehrheit der Menschen prekärer werden.“(Beirat) Dieser Zustand kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden, weil er zu viele Opfer schafft. Bei einem Neuanfang geht es um *„eine **Sozialunion**, die menschenwürdige und Existenz sichernde Arbeitsplätze sowie eine Angleichung auskömmlicher sozialer Standards anstrebt und einen Wettlauf von Lohn- und Sozialdumping zwischen den Ländern und Regionen Europas verhindert.“* Um das zu erreichen, bedarf es ganz anderer demokratischer Strukturen *„Eine neue Verfassung darf grundlegende demokratische Veränderungen nicht ausschließen, soweit sie sich im Rahmen der Grundrechte halten… Sie muss die Überführung einzelner Wirtschaftsbereiche in nationale Gemeineigentumsformen“* erlauben und *„künftig ausdrücklich das Recht zum politischen Streik (**Generalstreik**) enthalten.“(Die Linke)*

US- und NATO-Hörigkeit: Aggressivität nach außen

Besonders fatal ist die Militarisierung der EU. Statt die neutralen Staaten der EU als Vorbild zu nehmen, verharrt die EU in die Abhängigkeit von der Hypermacht, rüstet fieberhaft auf, schickt ihre Soldaten in immer mehr Länder, um für die USA die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Der österreichische Friedensforscher **Thomas Roithner** beklagt die Dominanz der NATO und ihrer militaristischen Doktrin in der EU *„Die **Neutralität in der EU** zu sichern heißt, die politischen Werte der Neutralität auf die EU zu übertragen. Dies bedeutet, die EU nicht in einen militärischen Beistandspakt zu verwandeln, Krieg und EU-Militärinterventionen in fremden Staaten nicht als Mittel der Politik anzuerkennen und ein Stationierungsverbot von Soldaten in anderen Staaten ..Ziel muss eine EU sein, welche strukturell zu keinem offensiven Militärinterventionismus in aller Welt fähig ist… Die richtige politische Konsequenz wäre also die Absage an militärische Abenteuer in aller Welt.*
Auch **Attac-Frankreich** verlangt in einem gerade verabschiedeten Grundsatzdokument eine radikale Umkehr der EU-Außenpolitik und fordert die *„.Schließung der Militärbasen der Mitgliedsländer der europäischen Union im Ausland und die Schließung aller amerikanischen Militärbasen in der europäischen Union.“* **Angriffskriege** müssen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht für verfassungswidrig, verbrecherisch und strafbar erklärt werden.

Deutlich wird in allen Beiträgen, dass wir uns in einer **geopolitischen Umbruchsituation** befinden, in der es darauf ankommt, die Rolle Europas in der Welt neu zu bestimmen. Angesicht der Hybris des wankenden, aber immer noch überaus aggressiven US-Imperiums sollte diskutiert werden, wie sich Europa die eigene Krise überwindet, **sich aus den Fängen des Imperiums befreit** und die Vorzüge eines neutralen, friedfertigen Kontinents im Bündnis mit dem globalen Süden entdeckt. Es geht also in der Tat um einen konsequenten Neuanfang, um die Neugründung Europas. Es geht um ein Europa, das die *„friedliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit allen Völkern, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle sowie ökologische Nachhaltigkeit auf seine Fahnen geschrieben hat.“(Beirat)*

Die Redaktion: Peter Strotmann und Marie-D. Vernhes (Attac Deutschland) - Barbara Waschmann (Attac Österreich) – Florence Proton (Attac Schweiz)

Wir verschicken "Sand im Getriebe" zum Selbstkostenpreis Bezugsbedingungen: –Rechnungsbetrag (inkl. Porto) einer Lieferung: 1 Heft: 3 €, 2 Hefte: 4,50 €, 3 Hefte: 6 €., ab 10 Hefte: 1,50 € pro Heft Abonnement: 14 € für 6 Ausgaben. Bestellen per Mail an sig@attac.de

Wissenschaftlicher Beirat von Attac

Erklärung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Ein Europa des Friedens, der Arbeit und der Solidarität

(Dezember 2006**)**

Im 1. Halbjahr 2007 übernimmt Deutschland die EU-Präsidentschaft und die Bundesregierung zeigt sich entschlos-sen, die offensichtliche Krise der Union zu überwinden und den Integrationsprozess beschleunigt fortzusetzen. Sie hat das Programm der Präsidentschaft gesetzt – wieder einmal, wie in der deutschen Europapolitik üblich, ohne eine zivilgesell-schaftliche Beteiligung. Europapolitik wird als Regierungssache behandelt, bei der öffentliche Diskurse unerwünscht sind.
Das soll so nicht bleiben: **Der Wissenschaftliche Beirat von Attac Deutschland hält eine öffentliche Diskussion der Europapolitik für dringend erforderlich**, in die auch andere eigenständige Anforderungen an die Europapolitik eingehen sollen und in der Kritik am Vorgehen und Programm der Bundesregierung einen Platz hat.

2007 feiert die Europäische Gemeinschaft zwei runde Geburtstage.
Im März **1957** wurde mit den **Römischen Verträgen** zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Geburtsurkunde der Europäischen Union von sechs Europäischen Staaten unterzeichnet. Zum 50. Geburtstag ist das Kind gewachsen und hat an Stärke gewonnen. Aus dem Europa der sechs ist ein Europa der 27 geworden. Der in den Verträgen von Rom vorgesehene Gemeinsame Markt ist zum einheitlichen europäischen Binnenmarkt geworden.
Mit dem vor 15 Jahren, im Februar **1992** unterzeichneten **Vertrag von Maastricht** ist darüber hinaus der Grundstein für eine europäische Währungsunion gelegt worden, die 1999 mit 11 Mitgliedsländern Gestalt angenommen hat und mittlerweile 13 Mitglieder umfasst. Im Vertrag von Maastricht wurden überdies die Weichen für eine weitergehende politische Union und eine engere Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik gestellt.
Schließlich ist mit dem **Beitritt von nun 12 mittel- und osteuropäischen Ländern zur EU** auch die Perspektive einer gesamteuropäischen politischen Union, der „Vereinigten Staaten von Europa“, wieder auf die Tagesordnung der Geschichte gerückt, die den Gründervätern der Montanunion und der EWG vorschwebte.

Die Geburtstage der Europäischen Union sollten allerdings weniger Grund zum Feiern, als Anlass zu kritischer Bestandaufnahme und zur Korrektur der Politik sein. Denn die Europäische Union von heute ist in zentralen Bereichen das Gegenteil der positiven Visionen geworden, die die Menschen in den 1950er Jahren bewegten:
Statt zu einer gesamteuropäischen Friedensunion befindet sich die EU auf dem Wege zu einem **aggressiven globalen Machtblock**, der zur Sicherung von Ressourcen und Handelswegen mit militärischer Gewalt weltweit rüstet.
Statt einer immer engeren Zusammenarbeit europäischer Sozialstaaten mit „gemischten Volkswirtschaften“ schält sich eine Zone schrankenloser Konkurrenz heraus, euphemistisch „Wettbewerb“ genannt, in der **Sozialleistungen** und Sicherungssysteme nicht aus-, sondern **abgebaut**, der öffentliche Sektor durch umfangreiche Privatisierungen demontiert und die Lebensverhältnisse für die Mehrheit der Menschen prekärer werden.
Statt der Verankerung von mehr Demokratie auch in der Wirtschaft findet eine **Aushöhlung von Demokratie** in der ganzen Gesellschaft statt.

Gegenüber dieser unter dem Druck von alles durchdringender Konkurrenz stattfindenden Perversion der Visionen europäischer Vereinigung entwickelt sich in den letzten Jahren allerdings **Kritik und Widerstand** – die von den Regierungen sogleich als „Krise der Integration“ verstanden wird. Dies stimmt insoweit, als die neoliberal-aggressive Variante der Integration in der Tat in der Krise steckt, und dies ist zu begrüßen. Kritik und Widerstand zielen aber nicht auf den Zerfall Europas in Nationalstaaten, sondern auf ein anderes Europa, das friedliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit allen Völkern, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle sowie ökologische Nachhaltigkeit auf seine Fahnen geschrieben hat. Wesentliche Bausteine hierfür sind die Abkehr vom marktradikalen Fundamentalismus nach innen und von der Absicht, in den internationalen Beziehungen eigene Interessen notfalls auch militärisch durchzusetzen.

Demokratische Wirtschaftspolitik statt Marktradikalismus

Bei Gründung der Europäischen Gemeinschaft war es weitgehender Konsens, dass die Staaten zur Vermeidung einer ökonomischen Krise, wie sie 1929 die Welt erschüttert hatte, eine aktive Konjunktur-, Wachstums- und Strukturpolitik betreiben, einen starken öffentlichen Sektor brauchen, den internationalen Kapitalverkehr regulieren und ihre Währungen in einem gemeinsamen Kooperationssystem stabil halten müssen. Die diesem Konsens zu-grunde liegende Erkenntnis über die Insta-bilität kapitalistischer Wirtschaftssysteme wurde jedoch zwischenzeitlich verdrängt.
Anfang der 1980er Jahre hat die Europäische Union **den Weg in die wirtschaftsliberale Marktintegration** beschritten, der sich nach der Implosion der osteuropäischen Staatswirtschaften radikalisiert hat. Statt einer Kontrolle der großen Industrien durch die Staaten, welche der Europäischen Union in die Wiege gelegt wurde, hat sich das Verhältnis unter marktradikalen Vorzeichen verkehrt: Die Deregulierungspolitik der Staaten hat den Konzernen eine Machtposition verschafft, der gegenüber demokratische Politik immer schwieriger durchzusetzen ist.

Die Krise der Europäischen Union hat den **tiefen Graben zwischen den reinen Markt-Europäern und politischen Europäern** sichtbar gemacht, der sich zunächst als Kluft zwischen der Regierungsagenda und den Ansprüchen und Erwartungen der Zivilgesellschaft im französischen Non und niederländischen Nee zur Europäischen Verfassung offenbarte. Inzwischen verläuft die Kluft quer zu den politischen Parteien, innerhalb der Nationalstaaten und zwischen deren Regierungen. So hat der belgische Premierminister Verhofstadt Ende November 2005 ein Plädoyer für die „Vereinigten Staaten von Europa“ abgegeben. Darin heißt es: *„Auch in Frankreich und den Niederlanden will eine Mehrheit nicht weniger, sondern mehr Europa. Die Verfassung wurde nicht abgelehnt, weil sie zu ehrgeizig, sondern weil sie zu wenig ehrgeizig war.“* Und er spricht aus, dass die Krise der Europäischen Gemeinschaft nicht durch das Nein erzeugt, sondern nur sichtbar wurde, weshalb klare Entscheidungen erforderlich seien: *„Entscheiden wir uns für eine bloße Freihandelszone oder für ein wahrhaft politisches Europa? Entscheiden wir uns für einen rein zwischenstaatlichen Ansatz oder für eine gemeinschaftliche Vorgehensweise? Die Geschichte zeigt uns allerdings eine sonnenklare Richtung auf. Die Zukunft Europas beruht auf dem Aufbau eines politischen Europas auf einer gemeinschaftlichen oder föderalen Grundlage.“*

Die deutsche Bundesregierung, der Rat und die Europäische Kommission verfolgen in ihrer Wirtschaftspolitik vor allem das Ziel, die Europäische Wettbewerbsfähigkeit durch weitere Marktintegration zu stärken. Durch die **Lissabon-Strategie** wollen sie

die EU bis 2010 zum weltweit wachstumsstärksten Wirtschaftsraum machen. Dabei setzt sie weiter auf **Deregulierung und marktradikale Anpassung an die „Bedingungen der Globalisierung“:** in einem äußerst restriktiven geld- und finanzpolitischen Rahmen werden die großen Vermögen geschützt, die Arbeitsmärkte flexibilisiert, die Märkte für Dienstleistungen dereguliert und staatlich garantierte Schutzrechte abgebaut. Auch der in diese Strategie eingefügte Schwerpunkt, ein *„innovationsfreudiges ‚Europa des Wissens’ durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung“* zu schaffen, kann diese Beurteilung nicht wesentlich ändern. Denn es ist zu befürchten, dass dies erneut eine euphemistische Umschreibung für eine Marktöffnung, für eine Privatisierung und Umstellung der Bildung auf die ökonomische Logik des Wettbewerbs bedeutet.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EU zeigt jedoch, dass Marktradikalität nicht zu ökonomischer Stärke und sozialer Sicherheit, sondern zu Wachstumsschwäche, Arbeitslosigkeit, sozialer Polarisierung und ökologischer Zerstörung führt.
Die **Zunahme von Armut und massenhafte Prekarisierung** in den meisten Ländern der EU in den letzten Jahren ist eine äußerst alarmierende und völlig unakzeptable Entwicklung. Umgekehrt zeigt sich aber auch, dass die skandinavischen Länder, die sich dem allgemeinen Trend zur Deregulierung und Liberalisierung weitgehend entzogen haben, in jeder Hinsicht positivere Ergebnisse erzielen. Statt hieraus die Konsequenzen zu ziehen und den neoliberalen Kurs zu verlassen, will die EU ihn durch weitere Deregulierungen und Marktöffnungen fortsetzen und vertiefen.

Zu dieser kontraproduktiven Politik gibt es **Alternativen.** Ihr gemeinsamer Nenner ist eine durchgreifende Demokratisierung wirtschaftspolitischer Diskussionen, Entscheidungen und Institutionen. Zentrale Elemente dieser Alternativen sind:
- ein **entwicklungsfreundlicher makroökonomischer Rahmen**, in dem Geldpolitik nicht nur auf Preisstabilität und Fiskalpolitik nicht nur auf Haushaltsausgleich fixiert, sondern beide auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung und Vollbeschäftigung ausgerichtet sind und die verbindliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten durch den gezielten Einsatz eines deutlich höheren europäischen Haushalts ergänzt wird;
- eine **entschiedene Politik gegen die Armut in Europa**, die es nicht bei Bestandsaufnahmen und unverbindlichen Empfehlungen belässt, sondern verbindliche Mindestnormen, z.B. für die Rente oder Sozialhilfe, setzt und ihre Umsetzung durch monetäre Transfers unterstützt;
- die Entwicklung und Einführung von **sozialen und ökologischen Mindeststandards**, die schrittweise nach oben angeglichen werden;
- ein **starker öffentlicher Sektor**, der zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge prinzipiell dem Druck privater Konkurrenz entzieht und demokratisch organisiert, ohne Effizienzkriterien zu vernachlässigen,
- die Beendigung des Steuerwettbewerbs und die Erhebung von nationalen und europäischen **Steuern**, die zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben ausreichen und deren Lasten gerecht nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit verteilt werden;
- eine kooperative Politik der **ökologischen Effizienz und Suffizienz**, die sich nicht dem Druck von Öl-, Chemie- und Nahrungsmittelkonzernen unterwirft sondern verbindliche Standards für Umweltschutz setzt und durchsetzt.

Abrüstung und ausschließlich zivile Konfliktbearbeitung

Überragendes Ziel der europäischen Integration nach dem 2. Weltkrieg war die Siche-rung des Friedens. Durch Kooperation und den Abbau von imperialer Konkurrenz innerhalb Europas – in diesen Rahmen gehört auch die schon 1952 etablierte Kontrolle der Montanindustrie – sollte einer Wiederholung der Katastrophe von zwei Weltkriegen vorgebeugt werden.
Der Zusammenbruch der Sowjetunion hat in Europa zu einem **Strategiewechsel** geführt. Die friedliche Zusammenarbeit und Kooperation in Westeuropa wurde um geostrategische Überlegungen ergänzt: In der Konkurrenz mit amerikanischen und ostasiatischen aber auch russischen Interessen setzt die Europäische Union nicht mehr nur auf wirtschaftlichen Wettbewerb, sondern – der Logik schrankenloser Konkurrenz folgend – in mittelfristiger Perspektive auch auf die **militärische Sicherung seiner Interessensphäre**. Dabei spielt der Zugang zu Energiequellen eine zentrale Rolle.

Dies schließt eine Politik weltweit operierender europäischer Militäreinsätze ein, für die die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.
So wird es während der deutschen Präsidentschaft auch um die Einsatzfähigkeit der sog. **Battle-Groups** gehen, also um weltweit einsatzbereite Eingreiftruppen. Deutschland beteiligt sich an mindestens vier der offiziell geplanten 13 EU-Battle-Groups (intern ist von 19 die Rede), unter anderem auch an der Einheit, die 2007 einsatzbereit wird.
Die Europäische Politik militarisiert sich zusehends, um im Gerangel der Großmächte auf dem und um den Weltmarkt auch auf diesem Gebiet mitreden zu können. Die **Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)** ist dazu der Leitfaden. Die **Militärausgaben** in der EU – und auch in der Bundesrepublik – steigen wieder deutlich an.
Gleichzeitig nehmen die **Waffenexporte** aus den großen EU-Ländern zu. Sie tragen zur Verschärfung der Konflikte in vielen Ländern bei, in denen die EU oder ihre Mitgliedstaaten dann in „Friedensmissionen“ militärisch intervenieren.
Ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft wird auch der Ausbau der so genannten "Zivil"-militärischen Strukturen der EU sein. Die Vermischung ziviler und militärischer Komponenten ist hochproble-matisch. Ganz wesentlich ist auch die wie-tere Herausbildung der European Gendar-merie Forces. Diese European Gendarmerie Forces ist militarisierte Polizei. Sie als zivile Komponente zu bezeichnen, ist irreführend.

Auch hier ist eine Umkehr durch Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ziele der Römischen Verträge geboten. Aufrüstung ist Kriegsvorbereitung. Die Logik der weltweiten Durchsetzung eigener Interessen und Wertvorstellungen ist Androhung des Krieges.
Zentrale Bausteine für **Alternativen** zu dieser aggressiven Konzeption sind:
- eine **deutliche Abrüstung**, die der Beteuerung von Friedenswillen dadurch Glaubwürdigkeit verleiht, dass sie eine strukturellen Unfähigkeit der EU zu Angriffskriegen herbeiführt und das Militär ausschließlich auf das Ziel der europäischen Territorialverteidigung ausrichtet,
- keine Indienststellung und **Auflösung der EU-Battle-Groups - die Beendigung von EU-Militäreinsätzen,** die EU muss ein ziviler Akteur sein
- ein **Moratorium für die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)**
- die Nutzung des politischen Gewichts der EU zur **ausschließlich diplomatischen und politischen Bearbeitung internationaler innerstaatlicher Konflikte** zwischen und in dritten Ländern
- eine **Entwicklungspolitik,** die vorrangig auf die eigenständige Entwicklung der Länder des globalen Südens setzt und dadurch mehr als jede Militärintervention zur allmählichen Überwindung der Konfliktursachen in der Welt sowie zur sicheren Versorgung Europas mit Energie und Rohstoffen durch fairen Handel beiträgt
- keine weitere Etablierung von Militär-Schatten-Haushalten, somit auch **keine Finanzierung von Europäischen Militärmissionen durch den EU-Entwicklungshilfefonds**
- **die Stärkung der UN**, wobei die strukturelle Überlegenheit der „westlichen Industrienationen“ zu überwinden ist.

Für eine demokratische Verfassung

Die deutsche EU-Präsidentschaft hat zum zentralen Anliegen, den Europäischen Verfassungsprozess fortzusetzen. Die Bundesregierung erklärt dazu: *„Der von allen Regierungen unterschriebene und von der Mehrheit der Mitgliedstaaten verabschiedete EU-Verfassungsvertrag bietet hierfür nach wie vor die beste Grundlage.*

Die Bundesregierung wird ihr Möglichstes tun, um den Auftrag des Europäischen Rates vom Juni 2006 zu erfüllen und einen Weg zu finden, den Verfassungsprozess erfolgreich fortzusetzen." Das macht die Arroganz der Regierung deutlich – es kommt nicht auf die Zustimmung der Bevölkerung an, sondern auf die Unterzeichnung durch die Regierungen – und die Erklärung zeigt, wohin die Reise gehen soll: Die Verfassung soll möglichst unverändert in Kraft gesetzt werden. Eine Verfassung gilt in der Tradition der Aufklärung als Gesellschaftsvertrag. Der Vertrag wird nicht zwischen Regierungen geschlossen, sondern – regelmäßig nur hypothetisch – zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern – eben den Mitgliedern der Gesellschaft. Eine Gesellschaft verfügt nur dann über eine legitime Verfassung, wenn sie durch demokratische Entscheidungen ihrer Bürger zu Stande gekommen ist. Die bestehenden EU-Verträge wie auch der „Verfassungsvertrag" beruhen aber überwiegend auf Entscheidungen der Regierungen der Mitgliederstaaten. Eine auf dem freien Willen der Europäer und Europäerinnen beruhende Neugründung der Europäischen Union durch einen **Europäischen Volksentscheid** ist notwendig.

Erwartet wird von einer Verfassung deshalb, dass auch die **Minderheit**, also diejenigen, die nicht zustimmen, mit der Verfassung leben können. Das bedeutet, die Verfassung muss den Einzelnen so viele Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen, dass die Bürger deren Regeln akzeptieren und auf Gewaltanwendung verzichten. Sie sollen ihre Konflikte im Rahmen der Verfassung austragen und ihre politischen Vorstellungen im Rahmen der Verfassung verfolgen. Dazu gehört auch, dass für politische Minderheiten die Aussicht besteht, gewaltlos zur politischen Mehrheit werden zu können. Das umfasst das gegenseitige Übereinkommen, bei wechselnder Mehrheit Beschlüsse der neuen Mehrheit zu akzeptieren und umgekehrt von Repressionen gegen die Minderheit abzusehen.

Minderheiten haben aber nur die berechtigte Hoffnung, Mehrheit werden zu können, wenn die Verfassung die Minderheitenposition nicht von vornherein ausschließt, wenn sie also einen politischen Gestaltungsspielraum eröffnet. Dieser Gestal-tungsspielraum macht die Essenz der Demokratie aus. Zukunftsoffenheit der Verfassung setzt deshalb voraus, dass sie sich detaillierter politischer Programmsätze enthält, so dass über wechselnde Mehrheiten unterschiedliche politische Richtungen am öffentlichen Geschehen teilhaben können. Der **Verfassungsentwurf** für die Europäische Union wird solchen Maß-stäben nicht gerecht. Der **dritte Teil** wurde vielmehr mit detaillierten Programmsätzen und programmatischen Festlegungen so voll gestopft, dass von einem politischen Spielraum der Europäischen Politik kaum noch die Rede sein kann.
Der Verfassung liegt insgesamt ein wirtschaftsliberales Politikkonzept zugrun-de, das die Zukunftsoffenheit der Verfassung konterkariert und daher als Grundlage für einen Europäischen Gesell-schaftsvertrags nicht zustimmungsfähig ist. **Der Verfassungsentwurf legte die EU auf eine marktradikale, neoliberale Wirtschaftspolitik fest**. Im ersten Teil, der den Konvent lange beschäftigte und der vergleichsweise intensiv diskutiert wurde, heißt es in Art. 3: *„Die Union strebt „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt"* an. Die marktwirtschaftliche Komponente wurde immerhin um die soziale Dimension erweitert und die Wettbewerbsfähigkeit erhält den gleichen Rang wie die Vollbeschäftigung. Eine solche Zielbestimmung erlaubt unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Politik.

Im wirtschafts- und währungspolitischen Kapitel des dritten Teils wird diese Offenheit dann aber zugunsten eines marktradikalen Ansatzes zerstört. In den Art. III 177/ 178 und 185 ist statt von *„sozialer Marktwirtschaft"* nur noch von *„offener Marktwirtschaft mit freiem Wett-bewerb"* die Rede. Aber das schien nicht auszureichen, und so wird diese Formel um eine hochideologische, also falsche Begrün-dung erweitert, die in einer Verfassung prinzipiell deplaziert ist. Es heißt in Art. 178 III: *„offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch eine effiziente Ressourcennutzung gefördert wird"*. Im Rahmen dieser Verfassung wären keine Richtungswechsel in der Wirtschaftspolitik möglich. Das marktradikale Wirtschafts-recht der EU-Verträge darf weder im „Teil III" des vorgelegten „Vertrags für eine Verfassung von Europa" verewigt werden, noch darf es Grundbestandteil der geltenden EU-Verträge bleiben. **Eine neue Euro-päische Verfassung hat dafür zu sorgen, dass über Wirtschaftspolitik demokra-tisch entschieden werden kann und Wirtschaftsmacht zurück gedrängt wird.**
- Der dritte Teil des vorliegenden Verfassungsentwurfes muss gestrichen werden, um den Ansprüchen an eine Verfassung zu genügen. Die zum Teil sehr detaillierten Politikziele und Vorgaben können durch klare Kompetenz- und Verfahrensregeln ersetzt werden, die unterschiedliche Politiken ermöglichen.

Die Europäische Verfassung dürfte überdies die einzige Verfassung Europas sein, die **Aufrüstung** zum Gebot der Politik erklärt. So heißt es in: Art. 41 I (3) *„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln ..."* Im Kontext des Art. 41 dient dieses Aufrüstungsgebot und die Rüstungsagentur nicht der klassischen Verteidigung des Europäischen Territoriums. Es geht vielmehr um schnelle Interventionen und Eingreiftruppen in allen Teilen der Welt. Auch dies ist eine verfassungspolitische Festlegung, die einen Politikwechsel nicht erlaubt und so nicht zustimmungsfähig ist.
- Art. 41 ist in der gegenwärtigen Form nicht akzeptabel und muss durch ein klares Verbot des Angriffskrieges und eine Festlegung auf das Völkerrecht ersetzt werden.
- Die im Vorgriff auf den EU-Verfassungsvertrag schon arbeitende Rüstungsagentur ist wieder aufzulösen

Schließlich wird die **Kompetenzverteilung** zwischen den Europäischen Institutionen demokratischen Ansprüchen an eine Verfassung nicht gerecht.
Geht man vom nationalstaatlich erreichten Niveau demokratischer Teilhabe aus, dann müssen die Kompetenzen des Parlaments so beschaffen sein, dass veränderte gesellschaftliche Mehrheiten repräsentiert werden und tendenziell einen Politikwechsel einleiten können. Dies geht nur, wenn das Parlament entsprechende Kompetenzen hat. Die Europäische Gemeinschaft hat längst das Stadium verlassen, bei dem über Regierungsabsprachen die politischen Ziele vorgegeben und in Rechtsakte umgesetzt werden können. Die Regierungen vertreten notwendig nationale Sonderinteressen, so dass politische Einigungen im Rat immer den Charakter eines Kompromisses zwischen nationalen Sonderinteressen darstellen. Das ist z.Z. extrem sichtbar und kann die Gemeinschaft auf Dauer nicht tragen. Die Konzeption der demokratischen Vertretung geht – mit unterschiedlichen Nuancen – davon aus, dass die Bündelung unterschiedlicher Interessen im Parlament zumindest die Chance eröffnet, in einem Diskurs innerhalb des Parlaments und zwischen Bevölkerung und Parlament Aspekte des allgemeinen Wohls in Politik und Gesetzgebung zu formulieren.

Der Verfassungsentwurf bringt Fortschritte zugunsten des Parlaments, allerdings nur kleine – Ähnliches gilt für die Übersichtlichkeit und Leichtigkeit der Verfahren. Es bleibt beim Europa der kleinen Schritte. Der demokratische Fortschritt der Verfassung besteht darin, dass das Verfahren der Mitentscheidung mit qualifizierter Mehrheit verallgemeinert wurde. Aber die Ausnahmen vom Prinzip, von der gemeinsamen Gesetzgebung von Ministerrat und Parlament, sollen bleiben – zugunsten des Ministerrates. Auch die Unübersichtlichkeit wurde kaum geringer und für viele Bereiche sieht die Verfassung einstimmige Entscheidungen vor.
- Erforderlich sind mutige Schritte in einer

Europäischen Verfassung die zentrale Gesetzgebungskompetenz vom Rat – als Vertreter nationaler Sonderinteressen – zum Parlament – als hypothetische Vertretung Europäischer Allgemeininteressen – zu verlagern. Die vorliegende Verfassung wird solchen Ansprüchen nicht gerecht.

Die **Bundesregierung** hat noch keine einheitliche Strategie, wie die Verfassung durchgesetzt werden soll.
Franz-Walter Steinmeier und Kurt Beck haben angekündigt, sie wollen nur den Namen ändern, auf dem gleichen Inhalt soll nicht „Verfassung“ sondern „Grundgesetz“ stehen, dem französische Respekt vor dem hohen Gut Verfassung könnte so entgegen gewirkt werden. Sie selbst lassen den nötigen Respekt vor der Verfassung und vor demokratischer Teilhabe angesichts solcher Verkaufsstrategien vermissen.
Merkel will die Verfassung um eine Sozialcharta ergänzen, die selbstverständ-lich nicht verbindlich ist, sondern im Unterschied zur Verfassung als soft law den guten Willen der Beteiligten zum Ausdruck bringen soll.

Der italienische Ministerpräsident **Romano Prodi** vertritt ebenso wie der französische Präsidentschaftsanwärter **Nicolas Sarkozy** die Position, dass die Verfassung auf wenige Zielvorgaben und institutionelle sowie Kompetenzregeln reduziert werden soll.

Die Willensäußerung der Bevölkerung sollte auch die Bundesregierung ernst nehmen und eine grundlegende Revision des Verfassungsvertrages in oben skizziertem Sinne während ihrer EU-Präsidentschaft auf die Agenda setzen.

http://www.attac.de/aktuell/neuigkeiten/katerfruehstueck-hintergrund.php

EU-Vorsitz:
Aktions-Fahrplan von Attac

30.-31.3. Konferenz "EUropa - Traum oder Alptraum im Osten?" in Stuttgart
22.-24.4. Alternativer EcoFin
23.-24.6. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats von Attac: Antworten auf die Verfassungs-Frage

Im **März** werden anlässlich 50 Jahre Römische Verträge die Attacs in Europa eine **"Erklärung über Prinzipien für einen neuen EU-Vertrag"** abgeben. Die offiziellen Feiern und den informellen Gipfel in Berlin wird Attac mit eigenen Aktionen begleiten.

Der Höhepunkt der Proteste wird während des sogenannten **G8-Gipfels** im Juni liegen.

Annette Groth, EU-AG von Attac Deutschland
Die Themenliste für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Die Themenliste für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist beeindruckend: EU-Verfassung, Liberalisierung der Postmärkte und des Energiemarktes in Europa, Lissabon-Strategie, „verbesserte Wettbewerbsfähigkeit“, Klimaschutz, bilaterale Abkommen mit den USA und Russland, um nur einige zu nennen.

Im März 2000 wurde auf dem EU-Gipfel die **„Lissabon- Strategie“** verabschiedet, der zufolge die EU bis 2010 der „wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum in der Welt“ werden soll. Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen, durch die Öffnung bisher abgeschirmter und geschützter Sektoren, durch mehr Unternehmerfreundlichkeit und durch die Steigerung der Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.
Der amtierende EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso erklärte die Lissabon-Strategie zum höchsten Ziel seiner Regierungsmannschaft. Bei der Anhörung durch das EU-Parlament zur Lissabon-Strategie führte Verheugen aus, dass *„die Kommission sämtliche Instrumente einsetzen werde, um allen Unternehmen so günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um auf dem Weltmarkt mithalten zu können".*

Drei Monate nach Verabschiedung der Lissabon-Strategie wurde im Juni 2000 das **Cotonou-Abkommen** zwischen der EU und ihren 79 assoziierten AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) unterzeichnet. Im Rahmen von Cotonou verhandelt die EU seit 2003 mit den sechs Regionen der AKP-Staaten über Regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Regional Economic Partnership Agreements, EPA). Die Verhandlungen sollen nach Plan der EU-Kommission bis Ende 2007 abgeschlossen sein und die EPAs zwischen 2008 und 2020 umgesetzt werden. Die EU drängt dabei auf die Liberalisierung der umstrittenen Bereiche Investitionen, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen und versucht somit, bilateral durchzusetzen, was multilateral im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO gescheitert ist.

Gegen diese „Partnerschaftsabkommen“ regt sich zunehmend Widerstand. Die ehemalige Kultusministerin Malis, Aminata Traore, bezeichnet diese Abkommen als die „Massenvernichtungswaffen Europas.“ Im Juli 2006 veröffentlichte eine Delegation des Europa-Ausschusses der Französischen Nationalversammlung einen umfangreichen Bericht, der eine vernichtende Kritik an der EU-Kommission und insbesondere an der Generaldirektion Handel, die die Verhandlungen über die EPAs mit den AKP-Staaten leitet, darstellt. So scharf die Kritik, so radikal die Empfehlung des Berichts: es sei „absolut notwendig“, der EU-Kommission das bisherige Mandat zu entziehen und es durch ein neues zu ersetzen.

Im Oktober stellte EU-Handelskommissar Mandelson eine **neue Handelsstrategie** (Global Europe – Competing in the World) vor. Die externe Wettbewerbsfähigkeit soll mit folgenden Maßnahmen verbessert werden: Sicherung der Rohstoffversor-gung, Erschließung und Liberalisierung der lukrativen Märkte für öffentliche Aufträge, sowie die Beseitigung aller „nicht-tarifären Handelshemmnisse“, wie Umwelt- und Arbeitsrechtliche Standards, und letztendlich gesetzgeberische Maßnahmen, die den gelobten, freien Handel so wenig wie möglich behindern.
Zeitnah zur EU-Wettbewerbsfähigkeit-Strategie hat die **Bundesregierung** ihr Positionspapier *„Globalisierung gestalten: Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern -Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern“* veröffentlicht. Als *„Hauptanliegen der künftigen EU-Handelspolitik (..) für europäische Dienstleister“* werden *„die Marktzugangsbedingungen in Drittländern, insbesondere den aufstrebenden Schwellenländern“* betont. Mit der Empfehlung an die EU, die Einführung der Reziprozität für öffentliche Beschaffungsmärkte zu erwägen, setzt die Bundesregierung noch eins drauf. Die zeitnahe Veröffentlichung der beiden Strategie- Papiere ist sicher kein Zufall.

Auf dem Hintergrund der skizzierten Visionen ist auch das **geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA** zu sehen, das unter der deutschen Ratspräsidentschaft vorangetrieben werden soll. Neben der Importzulassung von gentechnisch behandeltem Reis und der Abschaffung der letzten Barrieren im Wettbewerb um niedrigere Löhne und Sozialstandards könnte das Abkommen auch andere Dimensionen haben: *„nämlich den willkürlichen Enteignungen in Bolivien und Venezuela Einhalt zu gebieten“*, so der ehemalige spanische Regierungschef Aznar. 26.12.2006

Attac Frankreich

Europa zu einem alternativen Pol machen

Vorbemerkung der SiG-Redaktion: Dieser Beitrag ist der auf die Europa-Thematik bezogene Teil des „Manifestes 2007“, einer Grundsatzerklärung, an dem Attac Frankreich seit über einem Jahr gearbeitet hat. Unabhängig von den sonstigen Kontroversen (siehe SiG56) haben sich alle Strömungen auf dieses Papier geeinigt. Es ist im Buchformat im Januar erschienen, eine gekürzte Version findet sich auf der Internetseite von Attac Frankreich
http://www.france.attac.org/spip.php?article6839
Das gesamte Dokument werden wir in einer Sondernummer veröffentlichen.

A: Analyse

1. Liberalisierung, Erweiterung, Freihandel

Auf Initiative der Kommission führt die Europäische Union (EU) im Wesentlichen drei Dinge durch:
- zunächst betreibt sie innerhalb ihrer eigenen Strukturen die Liberalisierung und die Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips, ohne steuerliche oder soziale Harmonisierung zwischen den nationalen Systemen;
- dann erweitert sie ihre Grenzen um neue Mitgliedstaaten, akzeptiert aber nicht die erforderlichen und aus Solidarität gebotenen finanziellen Kraftanstrengungen und zwingt den Kandidaten schwerwiegende Strukturanpassungspläne auf, die alle sozialen Schutzeinrichtungen verschlechtern. Aufgrund der Erweiterung um – gemessen am europäischen Durchschnitt - ärmere Länder entstanden größere Unterschiede bei den Löhnen, den sozialen Rechten und den gesetzlichen Beschränkungen. Dadurch wurden der Politik des sozialen und steuerlichen Dumpings noch mehr Ausbreitungsmöglichkeiten erlaubt. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union am 1. Januar 2007 verschlimmert diese Lage noch.
- letztlich schließt sie mit Drittländern im Süden, insbesondere mit den Mittelmeerländern, ungleiche Freihandelsabkommen. Sie sind umso mehr ungleich, als das Schengener Abkommen die Europäische Union vor der Einwanderung von Staatsangehörigen aus eben diesen Ländern hermetisch abschottet. Daraus erklärt sich der Teufelskreis von illegaler Immigration und dem Anwachsen rechtsradikaler, fremdenfeindlicher und nationalistischer Bewegungen.
Was die Ausnahme der mit den ehemaligen europäischen Kolonien in Afrika, in der Karibik und im pazifischen Raum (AKP) abgeschlossenen Vorzugsabkommen betrifft, so ist die Kommission dabei, diese Abkommen unter der Führung der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO) ihres Inhalts zu entleeren und an die Vereinbarungen anzugleichen, die mit den anderen Drittländern geschlossen wurden.
In den drei Fällen sind es die ärmsten und prekärsten Teile der Gesellschaft – insbesondere die Frauen, die Migranten und die Arbeitslosen – die den höchsten Tribut für die allgemeine Durchsetzung der neoliberalen Politik bezahlen.
In letzter Konsequenz läuft die Logik dieses Vorgehens immer mehr die Fiktion eines völlig unbegrenzten freien Weltmarktes hinaus, auf dem die Europäische Union, Japan und die Vereinigten Staaten sich in einem „freien und unverfälschten“ Wettbewerb gegenüberstehen, aber nicht nur untereinander, sondern angeblich auch als Gleiche gegenüber Ländern wie beispielsweise dem Niger und Laos. Indem sich die Europäische Union auch nur das geringste „Vorzugsabkommen“ untersagt, macht sie gleichzeitig nur eine Handelspolitik möglich: die Politik einer Öffnung nicht-europäischer Märkte für ihre eigenen Unternehmen, zum einzigen und ausschließlichen Vorteil ihrer Aktionäre und Vorstände.

2. Unvermögen der Außenpolitik

Die europäische Union schafft es nicht, „mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen“, außer in den am wenigsten wichtigen Angelegenheiten. Ihre Erweiterung von 15 auf 25 und jetzt auf 27 Mitgliedstaaten hat die Macht der Vereinigten Staaten innerhalb der Union beträchtlich verstärkt, besonders durch die Ausweitung der NATO auf mehrere Mitgliedstaaten.
Man hat das unter anderem beobachten können anlässlich der amerikanisch-britischen Invasion des Irak im Jahr 2003, dann bei dem von Israel im Jahr 2006 gegen den Libanon geführten Krieg. Jede außenpolitische Initiative, die nicht die vorherige Zustimmung von Washington hat, wird unverzüglich von einer Mehrheitskoalition der am stärksten atlantisch ausgerichteten Regierungen blockiert.
Aus diesem Grund ist die Stimme der Europäischen Union kaum vernehmbar; sie ist noch weniger vernehmbar in internationalen Angelegenheiten, die nicht den Handel betreffen. Das Ganze läuft auf das Paradox hinaus, dass die Stimme von einem oder zwei großen Mitgliedsstaaten (insbesondere Deutschland, Spanien und Frankreich) bei den Regierungen zahlrei-cher Drittstaaten oft mehr wiegt als die der Europäischen Union insgesamt. Und wegen ihrer internen Zwistigkeiten ist die Europäische Union als solche sogar nicht in der Lage, aus ihrer Entwicklungshilfe, ihrer humanitäre Hilfe und – und das ist nicht das geringste Paradox – noch nicht einmal aus ihren Freihandelsvereinbarungen politisch Kapital zu schlagen.
Angesichts der Vorherrschaft der Vereinigten Staaten, die direkt oder über multilaterale, von Washington kontrollierte Organisationen ausgeübt wird, würden die fortschrittlichen Kräfte der übrigen Welt eigentlich von Europa erwarten, dass es sich zu einem Pol konstituiert, der im Stande wäre, weltweit Ansätze zu einer alternativen Politik voranzutreiben.
Die Europäische Union - vorausgesetzt sie hätte den Willen dazu - verfügte zweifellos über die dazu erforderlichen Mittel: In der Rolle einer "weichen" Macht verfügt sie über einen Markt von 500 Millionen Verbrauchern, über historische Beziehungen zu einer Vielzahl von Ländern, sie hat die Fähigkeit für Verhandlungen, Ausbildung, Technologietransfers, öffentliche Entwicklungshilfe, Konfliktverhütung usw.; als "harte" Macht verfügt sie über ein militärisches Potential, das sicherlich weit geringer ist als das der Vereinigten Staaten, das aber doch nicht so geringfügig ist, um damit nicht beispielsweise Aktionen zur Aufrechterhaltung des Friedens durchführen zu können.

B: Leitlinie

Wir wollen ein Beispiel für die Realisierbarkeit einer anderen sozialen Ordnung geben, deren Grundlage die nationale und internationale Solidarität ist und die die Umwelt achtet.

C: Maßnahmen

1. Demokratisierung der Institutionen

- Beendigung des Monopols der Europäischen Kommission für das Einbringen von Gesetzen. Diese Machtbefugnis soll mit dem Europäischen Parlament, dem Rat, den nationalen Regierungen, den nationalen

Parlamenten und den Bürgern geteilt werden.

- Kontrolle der bei der Kommission liegenden Befugnisse hinsichtlich des Wettbewerbs durch den Rat und das Parlament.
- Erweiterung der Machtbefugnisse des Europäischen Parlaments, verbunden mit einer Beteiligung der nationalen Parlamente an der Entscheidungsfindung der Gemeinschaft.
- Möglichkeit der direkten Einflussnahme der Bürger:

- durch das Recht auf Anrufung der Entscheidungsinstanzen der Europäischen Union mittels einer europäischen Petition mit einer Million Unterschriften;
- durch das Recht auf Durchführung eines europäischen Referendums über ein Richtlinienprojekt mittels einer europäischen Petition mit fünf Millionen Unterschriften.

2. Inhalte und Instrumente einer anderen Wirtschaftspolitik

- Einrichtung einer demokratischen Kontrolle der Europäischen Zentralbank (EZB) durch die europäischen Regierungen und das Europa-Parlament.
- Aufgabe des Stabilitätspaktes zu Gunsten flexiblerer, an die jeweilige Konjunkturlage angepasster Regeln.
- Außerkraftsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (früher Bolkestein-Richtlinie) und neuer Auftrag an den EU-Binnenmarkt-Kommissar, sich gegen das „Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (GATS) der WTO zur Wehr zu setzen.
- Bedeutende Erhöhung des Haushalts der europäischen Union zugunsten folgender Bereiche:

- für die Strukturfonds, von denen hauptsächlich die 12 neuen Mitglieder profitieren sollen;
- für die Finanzierung von Angleichungsprozessen der Sozialsysteme;
- für die Forschung und für europäische Infrastrukturprojekte;
- für die Reparatur und die Prävention ökologischer Schäden.

- Jegliche Erweiterung der Europäischen Union nur bei entsprechender Erhöhung der Strukturfonds.
- Allgemeine Aufhebung des Bankgeheimnisses in der Europäischen Union.
- Verbot von Finanztransaktionen zwischen der Europäischen Union und den Steuerparadiesen.
- Harmonisierung der Steuergesetzgebung in der Union, vor allem der der Unternehmen.
- Einführung globaler Steuern auf Finanztransaktionen (darunter auch einer Börsenumsatzsteuer) durch die Europäische Union, sowie von Ökosteuern, um zur Finanzierung des gemeinschaftlichen Haus-halts beizutragen.

3. Vorrang des Sozialen

- Einführung eines Mindestlohnes in allen Ländern der Europäischen Union, der auf der Grundlage des Prozentsatzes des Bruttoinlandproduktes (BIP) pro Einwohner errechnet wird, mit einem Zeitplan für eine Angleichung nach oben sowie einer Klausel, die die höchsten Mindestlöhne vor einer Absenkung schützt.
- Anerkennung eines europäischen Streikrechts und Verbot der Aussperrung.
- Neuverhandlung der Richtlinie zu den europäischen Betriebsräten mit dem Ziel, ihnen mehr Rechte zu geben.
- Zwingend erforderliche Anwesenheit von Vertretern der Lohnabhängigen in den Vorständen der europäischen Unternehmen
- Einführung des Begriffs der „wirtschaftlichen und sozialen Einheit“ auf europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Unternehmen, die Aufträge an Subunternehmen vergeben, auch für die Beschäftigten dieser Subunternehmen verantwortlich zu machen sowie für alle Beschäftigten die gleichen Rechte zu garantieren.
- Neuverhandlung der Richtlinie 96/71/CE (Arbeitsrecht) sowie der Verordnung 1408/71 (Koordination der sozialen Sicherungssysteme) bezüglich der entsandten Arbeitnehmer, um die Verpflichtung, die arbeitsrechtlichen Normen des Gastlandes einzuhalten, zu stärken. Entschiedene Ablehnung des Herkunftslandprinzips.
- Garantierter Zugang zu diesen sozialen Rechten und Errichtung eines Instrumentariums, diese Rechte auch einklagen zu können.
- Europaweiter Aufschub aller Liberalisierungsmaßnahmen, bis eine öffentliche, demokratische und kontroverse Einschätzung aller bereits durchgeführten Liberalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden ist. Ablehnung des Herkunftslandprinzips.
- Bestätigung des Prinzips, dass die öffentliche Daseinsvorsorge nicht dem Recht des freien Wettbewerbs unterworfen werden darf.
- Gründung europäischer Dienste der Daseinsfürsorge, die immer, wenn es erforderlich ist, die nationalen Dienste ergänzen.

4. Beiträge zur weltweiten Gerechtigkeit und zum Frieden

- Streichung der öffentlichen Schulden der Entwicklungsländer durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- Rückerstattung der von Diktatoren und bestochenen Führern veruntreuten und in Europa investierten Geldbeträge an den Haushalt der Ursprungsländer, deren Schuldenlast durch die Taten dieser Diktatoren weiter angewachsen ist. Öffentliche Kontrolle des zurückerstatteten Geldes, der Hilfe und des Schuldenerlasses.
- Gemeinsames Tätigwerden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in den Vorständen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sitzen. Ziel muss es sein, Regeln für die Bereit-stellung von Geldmitteln durchzusetzen, die mit der wirtschaftlichen Stabilität der „Nutznießer“-Länder vereinbar sind. Ebenso müssen soziale und ökologische Ziele festgelegt werden.
- Anerkennung des Rechts der Länder des Südens, ihre heranwachsenden Industrien durch angemessene Zölle zu schützen.
- Exportverbot in die Länder des Südens für alle landwirtschaftlichen Produkte, die von der europäischen Union subventioniert sind. Anerkennung des Rechts eines jeden Landes oder von Ländergruppen auf Nahrungssicherheit und Nahrungssouve-ränität durch den Schutz vor Importen.
- Europäische Initiative zu Gunsten einer neuen Generation bilateraler Verträge, deren Grundlage Solidarität, sozialer Zusammenhalt und Achtung vor der Umwelt sind.
- Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Länder des Südens durch die Mitgliedsländer und die europäische Union mit dem Ziel, innerhalb von fünf Jahren einen Durchschnitt von 0,7 % des Bruttoinlandproduktes der Siebenundzwanzig zu erreichen.
- Initiative der europäischen Union auf internationaler Ebene mit dem Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 auf ein zehntel und den Verbrauch an fossilen Energien auf ein Viertel zu verringern.
- Gründung eines Spezialfonds durch die europäische Union, der in den Entwicklungsländern der Wiederherstellung, Gründung oder Stärkung der öffentlichen Dienste dienen soll (insbesondere Wasserversorgung, Bildungs- und Gesundheitswesen), und dies in Kooperation mit den öffentlichen Diensten der Mitgliedsstaaten.
- Schließung der Militärbasen der Mitgliedsländer der europäischen Union im Ausland und Schließung aller amerikanischen Militärbasen in der europäischen Union.
- Einführung einer europäischen Unionsbürgerschaft für alle in der Union ansässigen Personen.

5. Für eine Vielfalt der Kulturen und Sprachen

- Gemeinsames Tätigwerden der Mitgliedsstaaten der europäischen Union gegenüber Drittländern, um die baldige Unterzeichnung der Unesco-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu erreichen.
- Strikte Anwendung der Sprachenverordnung der europäischen Union, die dazu verpflichtet, alle offiziellen Dokumente in jeder der offiziellen Sprachen der Union verfügbar zu machen. Automatische Annullierung aller Beschlüsse, die aus Beratungen hervorgehen, für die diese Bedingungen nicht erfüllt waren.
- Verpflichtung der europäischen Zentral-

bank (EZB) alle Dokumente in allen Sprachen der Mitgliedsländer der Eurogruppe zu veröffentlichen.

- Wesentliche Erhöhung der Budgets für kulturelle Programme (Buch, Kino, etc.) der europäischen Union, darin eingeschlossen auch Übersetzungen.
- Anerkennung des Rechts eines jeden Bürgers, in der Sprache seines Landes zu arbeiten und sofortige Anwendung dieses Rechts durch Frankreich. Dies schließt vor allem ein, dass folgende Dokumente auf Französisch verfasst bzw. verfügbar sein müssen: Arbeitsverträge, Zeugnisse sowie die Gebrauchsanweisungen aller auf nationalem Gebiet verkauften Produkte.

Übersetzung: Jürgen Janz, coorditrad

Die Fesseln der Institutionen zerschlagen

Es gibt praktisch keinen Bereich, wo ein Bruch mit der neoliberalen Politik nicht europäische "Festlegungen" verletzen würde. Man kann sogar behaupten, vor allem nach der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986, dass der Aufbau der europäischen Gemeinschaft weitgehend darauf abzielte, jeden Mitgliedsstaat ausschließlich in die Gesetze des Marktes, des Wettbewerbs und des Freihandels einzubinden und zwar unabhängig von jedem Regierungswechsel in den Hauptstädten der europäischen Union. Ob in Teil I, der die Prinzipien des Neoliberalismus festlegte oder in Teil III, der diese in konkreten Politikvorhaben auflistete, der Europäische Verfassungsvertrag hatte hauptsächlich zum Ziel, einen solchen Aufbau **unabänderlich** zu machen, indem er ihm den Charakter einer „Verfassung“ gab.
Indem Attac deutlich machte, dass es keine „gute“ europäische und keine „schlechte“ französische Politik gibt, die wie russische Puppen ineinander passen, konnte Attac weitgehend zum Sieg vom 29.Mai 2005 beitragen. Eine wachsende Zahl von Bürgern ist sich jetzt bewusst, dass die europäische Frage - die kontinentale Form der "neoliberalen Frage" - alle anderen Fragen an Bedeutung überragt. Bis auf wenige Ausnahmen wird jeder Bruch mit dem Neoliberalismus in Frankreich einen Bruch mit den gesetzlichen Bestimmungen und Verträgen der Europäischen Union bedeuten.

Der Rahmen dieser Verträge und der von ihnen vorgesehenen Institutionen ist extrem einengend. Das bedeutet aber nicht, dass eine Regierung in dieser Hinsicht machtlos sein muss. Wenn sie sich in ihrem und in den anderen Ländern auf eine Mobilisierung der Bevölkerung stützt, kann sie die bestehenden Institutionen als ebenso viele Tribünen und die Verfahren als ebenso viele Handlungsmöglichkeiten nutzen.

Zunächst kann sie, wenn sie den politischen Willen und den Mut dazu hat, zahlreiche schädliche Entscheidungen blockieren, äußerstenfalls sogar alle. Sie braucht nur den "Luxemburger Kompromiss" vom 29. Januar 1966 erneut in Kraft zu setzen, den die sechs Mitglieder der damaligen europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) akzeptiert hatten und der die so genannte "Politik des leeren Stuhls" beendete, mit der General de Gaulle erreichen wollte, dass die Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) respektiert werden. Diesem "Kompromiss" zufolge, der nie für überholt erklärt worden ist, kann ein Staat, wenn er seine vitalen Interessen bedroht sieht, fordern, dass eine Entscheidung, die normalerweise unter die Regel der qualifizierten Mehrheit fällt (dies trifft insbesondere für die GAP und alle Liberalisierungsdirektiven des Binnenhandels zu), tatsächlich einstimmig getroffen wird. Und das bedeutet nichts anders als die Ausübung eines Veto-Rechts.
Die Verwendung der europäischen Union als Liberalisierungsmaschine stellt weniger die "vitalen Interessen" der Staaten als die der Gesamtheit ihrer Bürger in Frage. Eine Regierung, die entschlossen ist mit dem Neoliberalismus zu brechen, hat also gute Gründe, die Verfahren der Gemeinschaft zu nutzen, um jede neue Liberalisierungsmaßnahme zum Scheitern zu bringen. Bevor neue Räume für die Demokratie erobert werden, darf zu mindest kein Terrain mehr aufgegeben werden.

Gleichzeitig sind die Bürger aller Länder Europas dazu aufgerufen, die Institutionen der Union neu zu gestalten, mit dem Ziel, in ihnen der Demokratie viel Platz einzuräumen. Innerhalb von Attac ist die Debatte um die beste Methode zur Erreichung dieses Ziels noch nicht beendet.

Manche befürworten, dass ein Verfassungsprozess in Gang gesetzt werden soll, der zwei Zielen dienen würde:

- erstens der Überwindung der Logik von Absprachen zwischen Regierungen, die nur dazu geführt hat, die Völker vom Aufbau Europas auszuschließen, ohne sie vor der Logik des Marktes zu schützen;
- zweitens dem Aufbau eines öffentlichen europäischen Raumes, mit dem Ziel, die nationalen Interessen zu überwinden.

Andere, die der Meinung sind, dass die Volkssouveränität und die Möglichkeiten des politischen und sozialen Widerstandes sich im Wesentlichen auf nationaler Ebene entfalten, - und dafür ist Frankreich ein Beispiel - befürworten thematische Verträge zwischen den Regierungen: Institutionenvertrag, Sozialvertrag, Umweltvertrag usw.
Welche Methode auch zur Anwendung kommen mag: die Institutionen und die Politik müssen von den neoliberalen Fesseln befreit werden

Oskar Lafontaine, Gregor Gysi

Memorandum für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Europäische Union

Die enge Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften und in der Europäischen Union hat den Völkern der beteiligten Staaten unschätzbare Vorteile gebracht. Zwischen Jahrhunderte lang verfeindeten Staaten stiftete die Europäische Union Frieden. Kriege zwischen Mitgliedern der EU erscheinen ausgeschlossen. Der zusätzliche Zuwachs an Wohlfahrt und Wohlstand in den beteiligten Ländern hat über lange Zeit das Leben aller Beteiligten erheblich erleichtert. Der Binnenmarkt, der Wegfall von Kontrollen an Binnengrenzen brachten bis weit in die achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts erhebliche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger.
Die Linke will den Weg der europäischen Integration weitergehen. Wir bereiten eine Verfassungskonferenz der Europäischen Linken im März 2007 in Berlin vor. Die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag hat Ecksteine für eine Verfassung der Europäischen Union erarbeitet. Wir stellen sie mit diesem Memorandum zur Diskussion.

Die Europäische Union aus der Sackgasse führen

Mit der Verabschiedung der **Einheitlichen Europäischen Akte 1987 und dem Vertrag von Maastricht** schwenkte die Gemeinschaft auf einen fatalen Kurs des neoliberalen Markt-Rigorismus, der Herrschaft der Wirtschaft über die Politik.
Mit den Entscheidungen von Lissabon wurde dieser Kurs weiter instrumentalisiert. Der wirtschaftspolitische Schwenk führte jedoch in der Gemeinschaft nicht zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen. Massenarbeitslosigkeit nahm zu, Wachstumsraten schrumpften erheblich, die Einkommen der Oberschichten wuchsen weit überproportional, die Realeinkommen der abhängig Beschäftigten verloren an Wert. Der Anteil der Einkommen aus abhängiger Arbeit nahm zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erheblich ab. Die **Lissabon-Strategie** begünstigt die Umverteilung von unten nach oben, von einkommensschwach zu einkommensstark. Mit der permanenten Drohung der Abwanderung von einem EU-Land zum nächsten machte die in supranationalen Verbänden in Brüssel organisierte Wirtschaftslobby Druck auf die Regierungen, die Besteuerung hoher Gewinne und Einkommen, die Verfügbar-keit öffentlicher Güter, Sozialleistungen und die Umweltstandards abzusenken. Zugleich wurde die Einführung von sozialen, steuerlichen und ökologischen Mindeststandards durch die EU von den Unternehmerverbänden der EU be- und verhindert. Die Erweiterung der EU wird, weil Mindeststandards fehlen oder nicht realisiert werden, zu üblem Lohn-, Steuer- und Sozialdumping missbraucht.
Mit der Einführung des **EURO**, die zu erheblichen Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr für Wirtschaft, für Bürgerinnen und Bürger führte, geht im Zusammenhang mit dem Statut der EZB eine Verselbständigung der Geld- und Währungspolitik einher, die zuvor in keinem Mitgliedsstaat der Gemeinschaft zulässig war. Finanzvermögen und Spekulation werden begünstigt. Mit ihrer einseitigen Ausrichtung auf die Währungsstabilität beeinträchtigt die **EZB** Wachstum und Beschäftigung im Euroland. Sie macht – weitgehend unkontrolliert - sogar handwerkliche Fehler. Die zu dieser Einseitigkeit der EZB-Entscheidungen führende Autonomie ist Hauptursache für die gegenüber den USA zurückbleibende Wirtschafts- und Beschäftigungsentwick-lung in der EU. Die Verselbständigung der Geld- und Währungspolitik gegenüber demokratisch bestellten Parlamenten und Regierungen folgt dem Machtzuwachs der Akteure auf den Weltfinanzmärkten: Von den 50 weltweit führenden Großbanken und Versicherungen stammen 29 aus Ländern der Europäischen Union. Sie nehmen als mächtige Akteure auf den Währungs- und Finanzmärkten wesentlichen Einfluss auf die gegenüber gewählten Verfassungsor-ganen autonomen Entscheidungen der EZB.

Die EU dient der Friedensstiftung in Europa. Die Integration der Staaten und Völker Europas bedurfte keiner Bewaff-nung der europäischen Institutionen. Seit Maastricht jedoch beschreitet die EU im Geleitzug mit den USA einen verhängnis-vollen Weg der **Militarisierung** der Außen- und Sicherheitspolitik. Dies belegen der Aufbau der „battlegroups“, die Errichtung einer Rüstungsagentur in der EU und der bewaffnete EU-Einsatz in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und Kongo. In Brüssel verselbständigt sich eine für die Bürgerinnen und Bürger undurchschaubare EU-Bürokratie. Der dominierende Einfluss der Wirtschaftsverbände auf die EU-Büro-kratie und die ihr folgende Kommission ist eine Wurzel des demokratischen Defizits der Europäischen Union. Willensbildung und Entscheidungsfindung im Europäischen Rat, im Ministerrat, in der Kommission sind nicht nur wegen der begrenzten Kompetenzen des Europäischen Parlaments intransparent und anonym. Die EU ist von funktionierender Demokratie weit entfernt. Die mangelnde Nähe zu den Regierten begünstigt die diskrete Einflussnahme von machtvoll organisierten Interessenten.

Undurchsichtige Willensbildung und Anonymität der Entscheidung entfremden die Bürger und Bürgerinnen der Euro-päischen Union. Die schweigende Zustim-mung der Bevölkerung zur europäischen Einigung wich Ängsten vor zunehmender Fremdbestimmung. Die Militarisierung der Politik führt zu Besorgnissen. Die Forderung marktradikaler, interessengelei-teter Technokraten in Brüssel nach immer neuen Lohnkürzungen und weiterem Sozialabbau bei sprunghaft ansteigender Arbeitslosigkeit schüren bei immer mehr Bürgerinnen und Bürgern Ängste um Einkommen und Existenz.

Der von den Regierungen vorgelegte **Verfassungsvertrag** vom 29. Oktober 2004 hat die Besorgnisse der Menschen weiter genährt. Er begründet keine Zuversicht. Der Verfassungsvertrag steht eher für Stillstand. Der Vertragsentwurf verfestigt die seit Ende der 80er Jahre sichtbaren Fehlentwicklungen:
Der Vertrag verpflichtet die Politik der EU stärker und breiter als je zuvor auf das neoliberale Dogma “einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (Artikel III-177, 178 und 185), begünstigt EU-weiten Sozialabbau und Steuersenkungswettlauf, er verweigert eine Sozialunion.
Die Regierungen und die Mitglieder im Verfassungskonvent waren ausreichend gewarnt. In Anhörungen des Konvents wiesen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft immer wieder auf weite Lücken im Verfassungsvertrag hin. Aber „eine Vertiefung des EU-Integrationsprojektes in den Bereichen der Umwelt-, vor allem aber in der Sozialpolitik das von vielen Bürgern erwartete, eindeutige und unmissverständlich kontinentale Bekenntnis zu den konkreten Zielen einer sozialen Marktwirtschaft sowie zu den Chancen und Grenzen der Liberalisierungspolitik blieb aus.“ So eine Feststellung der Stiftung Wissenschaft und Politik, die regelmäßig die deutsche Bundesregierung berät.
Militarisierung und Rüstung werden für die ehemals friedensstiftende Europäische Union in Verfassungsrang gehoben, sie werden zur Pflicht für die Organe der EU.
Die für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie unverzichtbare und konstituierende materielle und soziale Sicherung, die gewachsene Verfügbarkeit

öffentlicher Güter wird der Privatisierung, der Profitmaximierung der Märkte ausgeliefert. Folgerichtig verfestigt der Vertrag die institutionellen Mängel der Union an Demokratie und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung statt ihnen abzuhelfen.
Der Vertrag ist mit den ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden gescheitert. Der deutsche Bundespräsident hat mit Rücksicht auf eine beim Bundesverfassungsgericht anhängige Klage die Ratifikation unterbrochen.

Die Gemeinschaft steckt in einer tiefen Krise. In weiteren Mitgliedstaaten, die den Ratifikationsprozess abgebrochen haben, ist eine Ablehnung zu erwarten. Damit ist das Erfordernis der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten der EU nicht erfüllt. Versuche, den abgelehnten Verfassungs-vertrag ohne wesentliche Änderungen, Präzisierungen und Ergänzungen erneut zur Abstimmung zu stellen, sind juristisch zweifelhaft, für Demokraten unzulässig und politisch gefährlich. Die Suche nach Wegen zur Fortsetzung des alten Kurses ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger führen in die Irre. Wer diesen antidemokra-tischen Weg geht, verspielt noch mehr Vertrauen und wird die Union nicht aus der Sackgasse führen.
Die Europäische Union der Bürgerinnen und Bürger darf keine technokratischen Verfahren zur Umgehung des Mehrheitswillens hinnehmen. Sie braucht einen konsequenten Neuanfang, sie muss die neoliberale Fehlentwicklung stoppen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten zurück zu gewinnen.
Die Linke in Europa erarbeitet Grundlagen für einen neuen Verfassungsvertrag, der diesem Namen entspricht. Wir legen Ecksteine für einen demokratischen, freiheitlichen, sozialen und Frieden sichernden Verfassungsvertrag als Diskussionsentwurf vor:

Ecksteine der Linken für die Verfassung der Union

Die Linke will die Europäische Union als einen politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Verbund von staatlich organisierten Völkern. Der Verbund folgt **demokratischen Prinzipien**. Er ist gerichtet auf Frieden und Wohlergehen der Völker, der europäischen wie aller anderen. Zu den verfassungsrechtlich verankerten Werten und Zielen der EU gehören untrennbar die Sozialstaatlichkeit und die Schaffung einer Sozialunion, in der hohe Standards gelten. Die EU wird nach den Grundsätzen der Subsidiarität tätig. Die Mitgliedstaaten behalten einen Grund-bestand souveräner Rechte.

Die Linke will eine Verfassung der EU mit **verbindlichen Grundrechten**. Die bislang rechtlich nicht verbindliche Charta der Grundrechte muss präzisiert und um soziale und ökologische Rechte ergänzt werden. Die Grundrechte müssen für die Bürgerinnen und Bürger einklagbar sein. Das Recht auf menschenwürdige und Existenz sichernde Arbeit und das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung muss von Verfassung wegen gewährleistet sein.

Die Linke will das Eigentum schützen und zugleich ähnlich dem deutschen Grundgesetz regeln, dass **Eigentum auch verpflichtet**. Die Verfügung über das Eigentum und seine Nutzung muss auch sozialen Belangen, dem Umweltschutz und anderen Erfordernissen des Gemeinwohls entsprechen. Die Verfassung schützt das Grundrecht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, es enthält künftig ausdrücklich das Recht zum politischen Streik (Generalstreik).

Die Linke will, dass bei Konflikten zwischen dem Grundrechtsschutz nach der Charta und den Verfassungen der Mitgliedstaaten **der jeweils höhere Rechtsstandard gilt.** Damit wird sichergestellt, dass die Grundrechte der nationalen Verfassungen der Mitgliedsstaaten durch die EU-Verfassung nicht eingeschränkt werden können; auch der umgekehrte Weg wird ausgeschlossen.

Die Linke will Verfassungsbestimmungen mit grundlegenden Aussagen zu den Politikbereichen der EU. Bei diesem hohen Anspruch haben die meisten Bestimmungen des **Teils III** des abgelehnten Verfassungsvertrags und die aus sich heraus unverständlichen Protokolle und Anhänge in einer Verfassung nichts zu suchen. Die Verfassung ist Ausdruck demokratischer Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Sie darf einen zumutbaren Umfang nicht überschreiten, muss klar und verständlich sein, um technokratisch manipulierter Interpretation widerstehen zu können.

Die Linke will eine Verfassung mit einem besonderen Kapitel über eine zu schaffende **Sozialunion**. Die Linke will eine Sozialunion, die menschenwürdige und Existenz sichernde Arbeitsplätze, eine Angleichung auskömmlicher sozialer Standards anstrebt und einen Wettlauf von Lohn- und Sozialdumping zwischen den Ländern und Regionen Europas verhindert.

Die Linke will eine Verfassung, die die Union und die Mitgliedsstaaten auf die **Förderung von Wohlfahrt und Wohlstand** verpflichtet. Union und Mitgliedsstaaten haben eine gleichgewichtige gesamtwirtschaftliche Entwicklung anzustreben. Wirtschafts-, Finanz-, Budget-, Steuer-, Geld-, Währungs- und Außenwirtschaftspolitik sind so abzustimmen, dass sie bei stetigem, angemessenem, qualitativem Wirtschaftswachstum nach strengen ökologischen Kriterien, zugleich zu Vollbeschäftigung, Stabilität des Preisniveaus und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht der Union beitragen. Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft und in den Mitgliedsstaaten ist angemessen, wenn das Potential der Erwerbstätigen bei Stabilität des Preisniveaus ausgeschöpft wird. Alle Organe und Institutionen der EU, auch die Europäische Zentralbank, sind auf diese Ziele zur Abstimmung ihrer Politik mit den Entscheidungsträgern verpflichtet. Die Zentralbank unterliegt, wie alle Organe der Gemeinschaft, demokratischer Kontrolle.

Der **bestehende Stabilitäts- und Wachstumspakt** entspricht nicht der Ziel-setzung einer gleichgewichtigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, er sieht einseitig nur finanzpolitische Verpflich-tungen mit der Wirkung der Dämpfung von Nachfrage und Konjunktur in den Mitgliedsstaaten vor. Deshalb müssen Gemeinschaft und Mitgliedsstaaten auf eine symmetrische Fiskalpolitik verpflichtet werden, die ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht in der Gemeinschaft und in den Mitgliedsstaaten anstrebt, also Expansion und Dämpfung ermöglicht.

Die Linke will keinen Verfassungsrang für interessengeleitete Paradigmen des Zeitgeistes wie die im gescheiterten Vertrag zum Verfassungsgrundsatz erhobene „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“. **Die Verfassung muss wirtschaftspolitisch neutral** und gegenüber einer gemischt-wirtschaftlichen Ordnung mit einem bedeutenden öffentlichen Sektor, sowie künftigen Erkenntnissen der Wissenschaft und politischen Entwicklun-gen offen sein. Sie wird grundlegende demokratische Veränderungen nicht aus-schließen, soweit sie sich im Rahmen der Grundrechte halten.
Die Linke will eine Verfassung der Union, die Privateigentum schützt und zugleich auch verpflichtet, sie überlässt die nähere Bestimmung der Eigentumsordnung den Mitgliedsstaaten. Keine Bestimmung der Verfassung oder des sonstigen Gemeinschaftsrechts darf so ausgelegt werden, als schließe sie eine begrenzte und entschädigungspflichtige Überführung einzelner Wirtschaftsbereiche in nationale Gemeineigentumsformen aus, oder als erzwinge sie die Privatisierung bestehenden Gemeineigentums, öffentlicher Unternehmen und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
Die Verfassung kann zulassen, dass Kommission, Rat und EU-Parlament Leitlinien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Union erarbeiten.

Die Organe der Gemeinschaft werden verpflichtet, ein **Währungssystem** anzustreben, welches das außenwirtschaft-liche Gleichgewicht der Union stützt und Spekulation gegen Währungen weitgehend ausschließt. Die Öffnung der Außengrenzen

der Union für Waren, Dienstleistungen, Geld- und Kapitalströme muss auch Mindeststandards der Besteuerung, des sozialen Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie des Schutzes der Umwelt in Drittländern dienen.

Die Verfassung muss die Gemeinschaft auf ein Wettbewerbsrecht und eine Steuerpolitik verpflichten, die **Mindeststandards** im EU-Binnenmarkt schützen. Fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen im EU-Binnenmarkt für Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital sowie die Niederlassung im EU-Binnenmarkt bedürfen verfassungsrechtlicher Verpflichtungen zu steuerlicher, sozialer und ökologischer Absicherung, wenn sie dauerhaft zur Steigerung von Wohlstand und Wohlfahrt in den Staaten der Union beitragen sollen. Dumping führt zur Zerstörung, Verdrängung und Verlagerung von Unternehmen und Arbeitsplätzen bei Absenkung der Lohnniveaus, der Umweltstandards und des sozialstaatlichen Niveaus in der Gemeinschaft und in den Mitgliedsländern insgesamt.

Die Linke will die Europäische Union als einen Raum der Freiheit und des Rechts. Die Verfassung muss **Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** in allen Mitgliedsstaaten gewährleisten. Die Linke will Bewegungsfreiheit ohne Grenzkontrollen und gleichen Rechtsschutz für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger. Zugleich ist dieser Raum offen für Asylsuchende, Menschen in Not und für näher zu bestimmende Immigration. Zur Stärkung der demokratischen Kultur in der Union wird ein dreistufiges Verfahren der Volksgesetzgebung mit Bürgerinitiative, Bürgerbegehren und Volksentscheid entwickelt, das überwindliche Hürden enthält.

Die Linke will den **zivilen Charakter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Union festschreiben**. Die Union soll für die Demokratisierung und Stärkung der Vereinten Nationen eintreten und deren Charta achten. Sie wirkt mit den Vereinten Nationen und ihren Spezial- und Regionalorganisationen bei der Sicherung des Friedens und der Förderung nachhaltiger Entwicklung und einer gerechten Weltwirtschaftsordnung zusammen. Allgemein verbindliches Völkerrecht genießt Vorrang vor EU-Recht. Angriffskriege werden in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht für verfassungswidrig, verbrecherisch und strafbar erklärt.
Die Linke will eine EU, die ihre Ziele mit friedlichen und zivilen Mitteln verfolgt. Dazu wird ein ziviler Europäischer Friedensdienst aufgebaut. Der Aufbau eigener europäischer Streitkräfte kann solange nicht einmal erwogen werden, wie nationale Streitkräfte nicht zeitgleich abgeschafft werden, die europäischen Streitkräfte nicht ausschließlich der Selbstverteidigung dienen und einem **strikten Aggressionsverbot** unterliegen.
Die Union fördert die **Abrüstung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen** in den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und auf globaler Ebene unter wirksamer Kontrolle. Zur Verfolgung dieser Ziele wird die Europäische Verteidigungsagentur in eine Europäische Agentur für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Konversion umge-wandelt, zu deren Zielen auch der Abbau nationaler Streitkräfte gehört. Die Aufgaben werden durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament bestimmt. Die Mitgliedstaaten, die Atomwaffen besitzen, unternehmen besonders wirksame Schritte zur atomaren Abrüstung und zu deren Kontrolle.
Aktionen und Missionen der EU auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind ziviler Natur, darunter Maßnahmen der Konfliktvor-beugung und Friedensbewahrung, humani-täre Aufgaben und Rettungseinsätze, sowie Maßnahmen zur Hilfe nach Konflikten, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen werden.
Das Recht einzelner oder mehrerer Mitgliedsstaaten der Union auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebietes eines Mitgliedsstaates, entsprechende Bündnisverpflichtungen und der neutrale Status von Mitgliedsstaaten bleiben unberührt.
Beschlüsse des Europäischen Rates und des Ministerrates zu Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden **einstimmig** gefasst und bedürfen der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Die Linke will eine Europäische Union mit den Kompetenzen, die zur Erreichung ihrer Ziele zwingend notwendig sind und die ihr ausdrücklich von den Mitgliedsstaaten übertragen wurden. Der Vorrang der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten und der nationalen Parlamente muss in der Verfassung verankert werden. Die Verfassung muss die Verantwortlichkeiten von Mitgliedsstaaten und Union eindeutig und stringent regeln, um der schleichenden technokratisch initiierten Kompetenzverlagerung zur EU-Kommission entgegenzuwirken. Subsidiarität wird prinzipiell gesichert.
Die Linke will ein demokratisches Europa. Sie will **kein Europa der Kommissionen und Kabinette, der Technokraten**. Die Rechte des Europäischen Parlaments gegenüber den anderen Organen der EU bei der Gesetzgebung und bei anderen Entscheidungsverfahren sind auszubauen. Das Parlament und der Rat müssen neben der Kommission das Recht zur Gesetzesinitiative erhalten. Das Mitspracherecht des Parlaments muss alle Bereiche der Tätigkeit der Union umfassen.
Das **Europäische Parlament** soll zukünftig nach einem EU-weit einheitlichen Gesetz nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden. Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit ständigem Wohnsitz in der EU sind wahlberechtigt.
Das Beschlussverfahren im **Europäischen Rat und im Ministerrat** muss die Integration auf gleichberechtigter, demokratischer und solidarischer Grundlage befördern. Im Europäischen Rat gilt das Konsensprinzip. Der Ministerrat muss Konsensbeschlüsse anstreben. Qualifizierte Mehrheit wird neu definiert: Sie muss selbstverständlich die Bevölkerungszahl beachten, nicht überbetonen und durch ausgewogene Regelungen Minoritäten schützen. Fälle, in denen mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird, sind verfassungsrechtlich zu begrenzen. Eine Vermehrung dieser Fälle muss strengen Kriterien unterliegen.

Die Linke will, dass der alternative Verfassungsvertrag demokratisch, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der souveränen Gleichheit der Staaten zustande kommt. Unterschiedliche Wege führen zum Ziel. Es kann die Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung erwogen werden, die aus zwei Kammern besteht. Das 2009 zu wählende Europäische Parlament könnte sich als erste Kammer konstituieren. Die Zweite Kammer bestünde aus Vertretern der Regierungen und der Parlamente der Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der Gleichheit der Staaten. Der Verfassungstext wird unter breiter Teilnahme der Öffentlichkeit ausgearbeitet und allen Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt. Es findet in allen Mitgliedstaaten am selben Tag und nach denselben Regeln eine Volksabstimmung über den Text statt.
Das Verfahren der Verfassungsgebung und der Verfassungsannahme muss angepasst werden, wenn nicht alle Mitgliedsstaaten an der Verfassungsgebung teilnehmen oder die Verfassung nicht innerhalb eines Jahres ratifizieren. Eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Union soll dann nicht an wenigen Einzelgängern scheitern.

Die Linke will ein Europa, das die Menschen ermutigt, sie will keine Union, die sie ängstigt und den politischen und wirtschaftlichen Interessen mächtiger, global agierender Minderheiten ausliefert.
Die Bausteine der Linken für die Verfassung helfen, die Bürgerinnen und Bürger in Europa wieder zu gewinnen für eine Europäische Union mit unverwechselbarem Gesicht, fest verankert in den Werten der Demokratie, der Freiheit, des Rechts und der Solidarität.

http://www.linksfraktion.de/nachricht.php?artikel=1469907099

EuroMemorandum Gruppe

Eine demokratische wirtschaftspolitische Alternative zum neoliberalen Umbau Europas

Dieses Memorandum wurde auf der Grundlage von Diskussionen formuliert, die im Rahmen des 12. Workshops der Arbeitsgruppe „European Economists for an Alternative Economic Policy" (EuroMemorandum Gruppe) vom 29. September bis zum 1. Oktober 2006 in Brüssel geführt wurden. Die Vollversion steht unter: **http://www.memo-europe.uni-bremen.de/euromemo/indexmem.htm**

Die ökonomischen und sozialen Entwicklungen in der EU zeichnen sich gegenwärtig durch einen besonders starken Anstieg der Unsicherheit aus. Das Jahr 2006 war durch ein bescheidenes Wirtschafts-wachstum gekennzeichnet und der Anstieg der Anzahl der Menschen ohne Arbeit ist zumindest für den Moment gestoppt worden. Die Arbeitslosigkeit befindet sich aber noch immer auf einem unakzeptabel hohem Niveau. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedin-gungen sehr viel prekärer geworden und die Armut hat sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei den Beschäftigten zugenommen. In der EU gibt es 14 Millionen „Working Poor". Auf der anderen Seite sind die Unterneh-mensgewinne explosionsartig angestiegen und die Anzahl der Millionäre in der EU ist kontinuierlich gestiegen. Besonders skandalös ist die Tatsache, dass die Armutsquoten von Kindern (20%) und älteren Menschen (18%) in einer der wohlhabendsten Regionen der Welt überdurchschnittlich hoch sind. Wenn-gleich das Wachstum der Produktion wie auch der Produktivität in den neuen Mitgliedstaaten sehr dynamisch ist, hat sich die soziale Situa-tion in diesen Ländern dadurch aber nicht verbessert. Ihre beträchtlichen Leistungsbi-lanzdefizite deuten auf erhebliche Ungleich-gewichte hin, die den wirtschaftlichen Zusam-menhalt in der Union gefährden.

Eine bessere Entwicklung ist nicht in Sicht. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird zukünftig nicht mehr durch die außergewöhnliche Expansion der USA angekurbelt. Die daraus resultierende Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Dynamik wird die EU in besonderem Maße treffen, da die Union in den vergangenen Jahren den Großteil ihrer wirtschaftspolitischen Anstrengungen darauf konzentriert hatte, ihre Position in der Welt zu verbessern, was oftmals auf Kosten der innereuropäischen Einkommen und der Binnennachfrage geschah. Wenn die ausländischen Märkte nun an Dynamik verlieren, so ist die Binnennachfrage – zumindest kurzfristig – zu schwach, um sie adäquat zu ersetzen. Als direkte Folgen sind ein erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit und eine weitere Zunahme der Armut zu erwarten. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung der Finanzmärkte. Der Umfang des Aktienhandels hat kürzlich das Niveau der späten 1990'er Jahre übertroffen, die Anzahl der Hedge Fonds und deren Vermögen hat sich seit 2000 verdoppelt, und die Umsatz mit Derivaten war im Jahr 2005 mehr als dreimal so hoch wie im Jahr 2000. Selbst Finanzinstitutionen wie der IMF und die BIS sind über die drohende Instabilität besorgt, die im globalen Finanzsystem erneut zugenommen hat.

In einem derart ungewissen und unsicheren Umfeld besteht die wirtschaftspolitische Herausforderung darin, einen zuverlässigen Rahmen für eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit und weltweite Solidarität bereit zu stellen. Diese Herausforderung wurde aber weder von der EU noch – mit wenigen Ausnahmen – von den Mitgliedstaaten angenommen. Ganz im Gegenteil:

- die *gesamtwirtschaftliche Politik* verharrt in einem Rahmen selbst auferlegter monetärer und fiskalischer Beschränkungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene;
- trotz vehementer Kritik der europäischen Öffentlichkeit und einer breiten Opposition setzen die Europäische Kommission und der Rat gemeinsam eine im Wesentlichen *unveränderte Dienstleistungsrichtlinie* durch, die auf einem fast bedingungslosen Marktradikalismus beruht;
- angesichts der langfristig unsicheren Bereitstellung fossiler Energieträger zieht die EU die verstärkte *Nutzung von Atomenergie* und sogar die *Anwendung militärischer Mittel* zur Sicherung des Zugangs zu Ölfeldern in Erwägung, anstatt mit allen Mitteln die Entwicklung neuer Energiequellen und das Energiesparen zu fördern;
- die europäische Antwort auf die sich *ausbreitende Armut und Unsicherheit* be-schränkt sich bislang auf die Erhebung von Daten und die Verbreitung entsprechender Statistiken; es wurden aber weder entschie-dene Maßnahmen umgesetzt noch relevante finanzielle Mittel für den Kampf gegen die Armut bereitgestellt;
- in der Geschichte der EU erfolgte erstmalig ein *Angriff auf eine der wenigen bestehenden europäischen Regelungen zum Arbeitsschutz*: Die EU wollte die Flexibilität erhöhen und sich der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes entgegenstellen, dass es sich bei „Bereitschaftsdienst" um Arbeitszeit handelt;
- in der *Finanzmarktpolitik* ist die EU weiterhin ausschließlich mit der Öffnung der Märkte beschäftigt, die – wie zum Beispiel bei der neuen Initiative zur Wohnungsbaufinanzierung – zu Lasten der VerbraucherInnen geht;
- schließlich verfolgt die EU in den WTO-Verhandlungen und nach deren – zumindest vorläufigem – Scheitern auch in bilateralen Verhandlungen zunehmend eine *aggressive neomerkantilistische Handelspolitik*, die sich äußerst nachteilig auf ihre Partner auswirkt und auch für die EU selbst nicht von Nutzen ist.

Zu diesem immer offensichtlicher werdenden Umbau der EU und Europas in eine neoliberale Zone der unternehmerischen Freiheit und der sozialen Unterordnung gibt es Alternativen. Sie beinhalten sowohl Sofortmaßnahmen als auch weitreichende institutionelle Reformen. Ihre Grundlage und ihr Kern sind die Verbesserung der demokratischen Transparenz, der öffentlichen Diskussion und der Beteiligung an wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Gesellschaft. In diesem Sinne schlagen wir die folgenden Alternativen vor:

- eine ***Neuausrichtung der gesamten Wirtschaftspolitik***, die den Mitgliedstaaten wie auch der EU ermöglicht und sie dazu verpflichtet, Vollbeschäftigung, soziale Wohlfahrt und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie friedliche internationale Wirtschaftsbeziehungen als übergeordnete Zielsetzungen zu verfolgen;
- einen ***gesamtwirtschaftlichen Rahmen***, der die Politik nicht durch willkürlich festgelegte Defizitgrenzen oder durch einseitige Prioritäten einengt, sondern einen Raum für expansive Geld- und Fiskalpolitiken schafft und die Instrumente und Ressourcen für entsprechende Politiken bereitstellt. Dazu gehören auch umfangreiche öffentliche Investitionsprogramme, die Beendigung des Steuerwettbewerbs, ein höherer EU Haushalt und demokratische sowie leistungsfähige Finanzierungsmethoden;
- eine Kehrtwende hin zu einer ***fortschrittlichen Reform der Arbeitszeitrichtlinie***: kürzere Wochenarbeitszeiten, mehr Möglichkeiten zu sowie sozialer Schutz bei Teilzeit-Beschäftigung, und die Abschaffung der Möglichkeiten für Ausnahmen;
- die Entwicklung von allgemeinen sowie speziellen ***sozialen Mindeststandards*** für die Sozialausgaben als Ganzes sowie speziell für die Bildung, das Gesundheitswesen, usw., mit dem Ziel einer Angleichung nach oben;
- die Förderung ***erneuerbarer Energiequellen***, die Verbesserung der ***Energieeffizienz*** und die umfassende Förderung des ***Energiesparens*** sowohl in der Industrie als auch in den Haushalten als Zielvorstellungen von höchster Priorität in der Energiepolitik, da diese erheblich zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen;
- eine ***grundsätzliche Neuausrichtung der Finanzmarktpolitiken***: weg von der ausschließlichen Fokussierung auf niedrige Kosten, höhere Geschwindigkeiten und den Schutz der des Aktionäre, hin zu einer systemischen Stabilität der Finanzmärkte durch Beschränkungen der Finanzspekulation und zu mehr sozialem Zusammenhalt durch verbesserten Verbraucherschutz und durch spezielle Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und schwächere Gesellschaftsgruppen;
- eine ***Reform der Handels- und Entwicklungspolitik***, die auf friedliche, faire und gerechte Handelsbeziehungen abzielt, auf der Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Umweltstandards besteht und den weniger entwickelten Ländern eine bevorzugte und entwicklungsfreundliche Behandlung gewährt.

Thomas Roithner*

Die Europäische Union auf dem Weg zum „global player“

„Die Verteidigung ist ein Schüsselelement des europäischen Einigungsprozesses geworden. Sie kommt schneller voran als die Währungsunion“, so die französische Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie im Februar 2004 zur künftigen Bedeutung der EU-Militärpolitik. Der Integrationsprozess der EU definiert sich in Sicherheitsfragen zunehmend militärisch. Die Union verfügt heute über eine einsatzbereit erklärte militärische Interventionstruppe von 60.000 SoldatInnen, die im gesamten „Petersberger Spektrum“ (von humanitären Einsätzen bis zu Kampfeinsätzen) autonom innerhalb von 60 Tagen eingesetzt werden kann. Die Interventionstruppe ist nicht als stehendes Heer konzipiert, sondern setzt sich multinational zusammen. Am Balkan („Concordia“) und im Kongo („Artemis“) war diese Truppe u.a. – teilweise bereits autonom (ohne NATO) – im Einsatz.[1] Angesichts der geplanten – und aufgrund der sozialen Verwerfungen öffentlich wenig auf Akzeptanz stoßenden – Rüstungsprogramme verlangt die EU von ihren Mitgliedsstaaten *„kreative Lösungen“*[2] zur Finanzierung der Rüstungsvorhaben. Seit den Terroranschlägen in den USA am 11.9.2001 gehört die Terrorbekämpfung für die EU zum *„Kernstück der Außenpolitik“* [3]. Im Prozess der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) werden die UNO und die OSZE zu Gunsten eigener EU-Interventionskapazitäten in kleinen Schritten marginalisiert. Ernstgemeintes ziviles Krisenmanagement bleibt budgetär und von der politischen Prioritätensetzung weit im Schatten der EU-Militärpolitik, auch wenn in diesem Bereich große Fortschritte erzielt wurden. Die EU-Sicherheitspolitik ist nach wie vor von nationalen Interessen geleitet. Grundsätzliche Fragen von EU-Militäreinsätzen haben derzeit eine Einstimmigkeit als Voraussetzung. Der Kosovo-Krieg 1999, die Terroranschläge und der US-Krieg gegen den Irak haben als Katalysator für die Militarisierung der EU gewirkt.

Verfassung für eine Militärmacht?

Die EU-Verfassung[4], am 29.10.2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet, legt als zentralen Punkt Militärinterventionen außerhalb der Union fest und setzt dabei auf die *„Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“* (I-41.1) (was nicht zwingend ein Mandat bedeutet!). Der Artikel I-41.3 schreibt (wie auch die BH-Reformkommission oder die EU-Sicherheitsstrategie) den Wunsch nach Erhöhung der Rüstungsbudgets als Verpflichtung vor: *„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“* und richten eine Verteidigungsagentur (vormals „Amt für Rüstung“) ein. *„Im Hinblick auf Missio-nen mit höchsten Anforderung“* werden die EU-Mitgliedstaaten untereinander festere Verpflichtungen eingehen und eine *„Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“* begründen (I-41.6). Damit bestätigt die EU in ihrer Verfassung ein Kerneuropa, welches militärisch nicht potente oder unwillige Staaten von einer Militärinterventionspolitik abkoppelt und sie auch aus dem diesbezüglichen Entscheidungsprozess ausschließt (III-312.3). Zum Beistand wird festgehalten: *„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“* Aus der EU wird damit ein militärischer Beistandspakt, wenngleich Österreich – aufgrund des diplomatischen Engage-ments der neutralen Staaten Schweden, Finnland, Irland – aufgrund dieses besonderen Charakters (nämlich der Neutralität) nicht zu Militärbeistand ver-pflichtet werden kann. Die Öster-reichische Regierung hatte trotz der Neutralität die Beistandsverpflichtung bereits während der Sanktionen der EU-14 eingefordert. Die nach den Terroranschlägen vom März 2004 in Madrid vorgezogene „Solidaritätsklausel“ (I-43) sieht vor, dass die EU *„alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militäri-schen Mittel“* mobilisiert, um *„terroris-tische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden“* (also auch präventiv). In der Verfassung sucht man vergeblich nach einem Verbot von Massenvernichtungswaffen, die Ächtung von Kriegen oder präzise Artikel für Maßnahmen zur zivilen Konfliktlösung. Eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung wäre – wie dies in zahlreichen anderen Staaten der EU der Fall ist – auch für Österreich eine Chance, die Inhalte mit den BürgerInnen öffentlich zu diskutieren. Durch die ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden wird der Verfassungsprozess vielerorts für tot erklärt, wenngleich wichtige sicherheitspolitische Passagen – wie beispielsweise die Verteidigungsagentur oder die Beistandsklausel im Terrorfall – auch ohne Verfassung umgesetzt werden. Die Mehrheit der verfassungskritischen Stimmen bezog sich allerdings nicht auf eine Kritik an der Militärpolitik, sondern an der Sozialpolitik der EU.

EU-Militärstrategie

Die EU-Sicherheitsstrategie (ESS) vom 12.12.2003 führt aus, dass die Militärs gleich mehrere („robuste“) Interventionen gleichzeitig durchführen können sollten.[5] *„Bei den neuen Bedrohungen*“, so das EU-Papier, *„wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen.“* Der Verteidigungsbegriff wird damit zum Orwell’schen Begriff. Klassische Gebietsverteidigung wurde durch Interventionismus ersetzt. Eine weitere Paral-

---

[1] Vgl. Roithner Thomas (2006): Neutralität und europäische Sicherheitspolitik. Die Militarisierung der Union, die Verfassung und die Chancen für eine europäische Zivilmacht, Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, Arbeiterkammer (Hrsg.), Reihe „Politik und Zeitgeschehen“, Band 17, Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 2. Auflage, Seite 11.

[2] Europäischer Rat (2001): Entwurf eines Berichtes des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Anlage 1, Erklärung über die Verbesserung der europäischen militärischen Fähigkeiten, Punkt 12.

[3] Europäischer Rat (2002) Sevilla: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage V: Entwurf einer Erklärung des Europäischen Rates über den Beitrag der GASP, einschließlich ESVP, zur Bekämpfung des Terrorismus, Punkt 2, 21./22. Juni 2002.

[4] Europäische Union (2005): Vertrag über eine Verfassung für Europa, Luxemburg.

[5] Solana Javier (2003): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, 12.12.2003, Brüssel.

lele zur US-Militärstrategie betrifft die Frage des präventiven militärischen Handelns. *„Wir müssen fähig sein zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, wenn es Anzeichen für Proliferation gibt und bevor es zu humanitären Krisen kommt. Durch präventives Engagement können schwierigere Probleme in der Zukunft vermieden werden.“* Die ESS – be-schlossen nachdem die USA den Irak-Krieg offiziell für beendet erklärt haben – beschwört die transatlantische Zusam-menarbeit und bestärkt die sicherheits-politische Loyalität zu den USA.

Militärische Interventionsgebiete und Motive

Als Einsatzräume für künftige EU-Militärinterventionen schält die Bundesheer-Reformkommission[6] im Frühjahr 2004 *„neben dem Balkan vor allem die afrikanische Gegenküste und mittelfristig auch Westafrika bzw. das nordöstliche Zentral- und Ostafrika (‚erweiterte Peripherie')“* heraus. Hinsichtlich der Einsatzbereiche präzisierte die Österreichische Militärische Zeitschrift: *„Als denkbare Einsatzbereiche wurden Nordafrika, Zentralafrika, Osteuropa, der Kaukasus und der Mittlere Osten angesprochen“* [7]. Um derartige Militärinterventionen durchführen zu können, braucht es hochprofessionelle SoldatInnen (u.a. „battle groups“) und modernste Kriegsmaterialien. Es kommt daher in den EU-Armeen zu einer quantitativen Abrüstung (weniger SoldatInnen) und zur qualitativen Aufrüstung (teureres Kriegsgerät). Die EU-„battle groups“ sind die Speerspitze der EU-Interventionstruppe. Einsatzgebiete der EU-„battle groups“ (Österreich nimmt mit 200 Soldaten an einer der battle groups teil) sind u.a. Wüsten, Hochgebirge, Dschungel, Städte und andere Umgebungen mit unklarem völkerrechtlichen Mandat.

Zu den Einsatzmotiven bemerkt das österreichische Verteidigungsministerium bereits 2001: *„Als wesentliche Zielsetzung der europäischen Sicherheitspolitik nennt Prof. DDr. Erich Reiter, Beauftragter für Strategische Studien des BMLV: (...) Kooperation mit den USA und mit Japan zum globalen Management von Konflikten und zwecks Zugangs zu strategischen Rohstoffen, der Aufrechterhaltung freien Handels und der Schiffahrt“* [8]. Hier liegt ein zentraler Ansatzpunkt, über die Ursachen von Terrorismus nachzudenken. Neoimperiale Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik westlicher Akteure führt mitunter zu den illegalen und illegitimen Terrorakten. Auch die Reformkommission des Bundesheeres hat festgestellt, dass die Beteiligung und Federführung von Militärinterventionen in fremden Ländern zu mehr Gefahr führen kann und auch die Motive für Terroranschläge in der EU verändert werden. Dass eine Befriedung wider Willen, interessengeleiteter Militärinterventionismus oder die Unterstützung von völkerrechtswidrigen Aggressionskriegen zu Terror führt, gehört spätestens seit den zu verurteilenden Terroranschlägen am 11.3.2004 in Madrid zum sicherheitspolitischen Alphabet der Bevölkerung. Die richtige politische Konsequenz wäre also die Absage an militärische Abenteuer in aller Welt.

In Österreich wurde der Artikel 23 f[9] als Ergänzung zum Amsterdamer Vertrag (unter der SPÖ-ÖVP-Regierung) in die Verfassung gebracht. Bundeskanzler und Außenministerin sollen – nach den Erläuterungen des Artikels – auch ohne Mandat der UNO österreichische SoldatInnen in EU-Kampfeinsätze entsenden können. Ein Schritt zur Militarisierung, der in der Nachkriegsgeschichte des neutralen Österreich bislang beispiellos war. Noch sieben Jahre nach diesem Beschluss des 23 f freut sich die schwarz-orange Bundesregierung im Zuge der „battle groups“-Debatte und ihren möglichen völkerrechtswidrigen Einsatz, sich bei neutralitätspolitisch bedenklichen Fragen auf diesen von der SPÖ mitbeschlossenen Ermächtigungsartikel zu berufen.

Aufrüstung in der EU

Im Jahre 2001 hat das Bundesheer einen Investitionsrückstand von rund 10,9 Mrd. Euro festgestellt.[10] Die Eurofighter sind nur ein Teil der militärischen Wunschliste. In Deutschland wird über Aufrüstungskosten bis ins Jahr 2014 in der Größenordnung von über 70 Mrd. Euro spekuliert. Im Geschäftsbericht 2001 der EADS – der Eurofighter-Rüstungsschmiede – wird mit Unterstützung einer NATO-Graphik bis zum Jahr 2010 prognostiziert, dass die Rüstungsaus-gaben von Europa und den USA um rund 50 % über jenen der Hochzeit des Kalten Krieges liegen werden.[11] *„Die Grundlage der Rüstungspolitik ist der militärische Bedarf. Wir rüsten ja nicht für den Katastrophenfall“*[12], wusste der Leiter der Luftabteilung des Österreichischen Bundesheers Erich Wolf. Bis 2008 will die EU – gemäß dem Streitkräfte Planziel 2010[13] – einen Flugzeugträger und Be-gleitschiffe zur Verfügung haben und bis zum Jahr 2010 sollen der EU welt-raumgestützte Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen. Umfangreiche For-schungsgelder der EU stehen dafür parat.

Interventionismus statt Verteidigung

Der ehemalige deutsche „Verteidigungs“-minister Peter Struck erklärte: *„Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt“*[14]. Statt auf Gebietsverteidigung bereiten sich die Armeen der EU-Staaten Schritt für Schritt auf Militärinterventionen außerhalb des EU-Territoriums vor. *„Die EU muss endlich begreifen, dass sie eine globale Macht ist und nicht nur im Hinterhof agieren kann“*[15], führte General Naumann – Chef des NATO-Militärausschusses im Kosovo-Krieg – bereits 1999 aus.

Stärke des Rechts oder Recht des Stärkeren?

Das Verhältnis der EU zu völkerrechtlichen Mandatierungen für Militäreinsätze ist unklar. Seit dem Kosovo-Krieg 1999 ist von Militärinterventionen im Einklang mit der Charta der Vereinten

[6] Vgl. Bundesheerreformkommission (2004): Bericht der Bundesheerreformkommission. Bundesheer 2010. Wien.

[7] Korkisch Friedrich (2001): Europäische Union, Kapitel: Die Europa-Armee, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Nr. 3/2001, S. 362-368, hier S. 364.

[8] Bundesministerium für Landesverteidigung (2001): Sicherheit mit moderner Technik (2001), http://www.heeresgeschichtlichesmuseum.at/cms/artikel.php?ID=1783, angewählt am 18.12.2006.

[9] Vgl. Kostelka Peter / Khol Andreas: Parlamentarischer Antrag XX. GP.-NR 791/A, XX. GP.

[10] Neuwirth Dietmar (2001): Armee nicht voll einsatzbereit, Berufsheer 30 Milliarden teurer, in: Die Presse, 9. Mai 2001, S. 9.

[11] Vgl. EADS Geschäftsbericht: Die Märkte der EADS (2001), http://www.eads.com/xml/content/OF00000000400003/4/79/29606794.pdf, Grafik: Gesamtvolumina der Wehrbeschaffungsetats in Europa und den USA, S. 15, angewählt am 18.12.2006.

[12] Rundschau – Allgemeine Berichte „Draken“-Nachfolge, in: Truppendienst, Nr. 3/1999, S. 250.

[13] Europäische Union, Rat (2004): Bericht des Vorsitzes zur ESVP vom 9.6.2004, Anlage I, S. 14.

[14] Struck Peter bei einer Presseerklärung am 21.2.2003, in: ZDF Online, http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/26/0,1872,2237018,00.html, angewählt am 18.12.2006.

[15] Naumann Klaus (1999): Der nächste Konflikt wird kommen: Erfahrungen aus dem Kosovo-Einsatz, in: Europäische Sicherheit Nummer 11/1999, S. 8-22, hier S. 21.

Nationen zu lesen. Von einem ausdrücklich erteilten Mandat ist nicht mehr die Rede. Österreichische Gesetze – wie der Verfassungsartikel 23 f, das Kriegsmaterialgesetz, das Strafgesetz zur Neutralitätsgefährdung oder das Truppenaufenthaltsgesetz – erachten seit geraumer Zeit Militärmissionen auch lediglich nur mit einem EU-Mandat als legitim.

Künftige Militärinterventionen und -einsätze gegebenenfalls ohne ein Mandat der UNO durchführen zu wollen bedeutet, die Legitimität dieser Einsätze nicht nur völkerrechtlich zu verspielen, sondern die ohnehin äußerst geringe Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zum Einsatz schwerer Waffen weiter verringern. Namhafte Kommentatoren haben festgestellt, dass die politische Wegstrecke von Demonstra-tionen gegen George W. Bushs Außenpolitik zu Manifestationen gegen eine EU-Politik nicht weit sein könnte.

Eine Einigung der großen Militärmächte innerhalb der EU auf eine Stimme im UN-Sicherheitsrat würde eine weitere Verschiebung weg von der Zivilmacht in Richtung Militärmacht bedeuten. Das Problem an einer Veränderung der Zusammensetzung des UN-Sicherheits-rates ist nicht nur die Repräsentanz westlicher Machtblöcke, sondern die Nicht-Repräsentanz der Entwicklungs-länder und der arabischen Welt. Die EU-Politik in Weltbank, Währungsfonds und Welthandelsorganisation hat bislang verdeutlicht, dass eine gerechtere Weltwirtschaft im Sinne einer globalen und stabilen Friedensordnung nicht durch westliche Militär- und Wirtschaftsmächte erreicht wird.[16]

Schluss mit der Zivilmacht?

Zur Frage der Entwicklung des Charakters der Außenpolitik der EU hat der Vorsitzende des EU-Militär-ausschusses, Gustav Hägglund, treffend ausgeführt: *„Man hat gesagt, die USA werden den Krieg führen und die EU wird für den Frieden zuständig sein. (...) Das war so und bezieht sich auf die Vergangenheit, aber das stimmt für die Zukunft nicht*“[17].

Robert Cooper, führend im Büro von Javier Solana (Beauftragter für die EU-Sicherheitspolitik und Ex-NATO-Generalsekretär), meint: *„Illusio-nen geben sich jene hin, die von Deutschland oder Europa als einer ‚zivilen Macht' sprechen.“*[18] Derartige Anforderungen an die SoldatInnen sind unter anderem eine Ursache für die Folterungen in deutschen und österrei-chischen Kasernen. *„Wer den ‚archai-schen Kämpfer‘ als Muster hofiert, riskiert das Durchbrennen zivilisatori-scher Sicherungen.“*[19]

Anerkannt werden muss, dass die Union Fortschritte im Hinblick auf die sog. zivile Komponente der Sicherheitspolitik gemacht hat. Die Aspekte polizeilicher Einsätze, Rechtstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz werden ausgebaut. Kräfte für derartige Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren u.a. am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung auf der Burg Schlaining ausgebildet. Die zivilen Aspekte sind sowohl hinsichtlich der Quantität als auch betreffend der politischen Prioritäten zweitrangig. Das Verhältnis von militärischen und zivilen EU-Kräften im Ausland beträgt 20 : 1.[20]

Die *„EG ist ein wunderbares Stück Friedensarbeit*“[21] so der Friedensforscher Johan Galtung über die ersten Schritte der Integration. Heute stellt sich aber weniger die Frage der Sicherheit *für* Europa, als die Sicherheit *vor* Europa.[22] Weder die politisch-militärischen Eliten der EU noch die EU-Rüstungskonzerne werden zu einer vorwiegend zivilen Sicherheitspolitik zurückfinden. Ziel muss eine EU sein, welche strukturell zu keinem offensiven Militärinterventio-nismus in aller Welt fähig ist.

Die EU-Prioritäten zwischen Militärischem und Zivilem sind umzukehren. Stärken dürfen sich im nicht Militärinterventionismus, sondern müssen sich in zivilen – sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, diplomatischen und politischen – staatlichen und nichtstaatlichen Interventionen im Sinne einer gewaltfreien „klugen Macht“[23] manifestieren. Die globalen Herausforderungen liegen im zivilen Bereich (Armut, Umwelt, gerechtere Ökonomie) und sind daher mit zivilen Mitteln zu lösen. Die diesbezüglichen Anstrengungen Österreich sind im Rahmen der internationalen Organisationen (besonders der UNO) einzubringen. Die Neutralität in der EU zu sichern heißt, die politischen Werte der Neutralität auf die EU zu übertragen. Dies bedeutet, die EU nicht in einen militärischen Beistandspakt zu verwandeln, Krieg und EU-Militärinterventionen in fremden Staaten nicht als Mittel der Politik anzuerkennen und ein Stationierungsverbot von Soldaten in anderen Staaten. Militärische Tätigkeiten der EU sind u.a. zwingend an ein Mandat der UNO zu binden.

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Burg Schlaining) , Außenstelle Wien
http://www.aspr.ac.at/aspr.htm



[16] Vgl. Mahnkopf Birgit (2006): Die Freihandelsagenda des Nordens – Eine Gefahr für nachhaltige Entwicklung und menschliche Sicherheit im Süden, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Die Weltunordnung von Ökonomie und Krieg, 2. Auflage, Münster – Wien, S. 98 – 121.

[17] Spinant Daniela (2002): Top EU Military: EU Force Fully Ready in 10 Years, in: EU-Observer, http://www.euobserver.com, 22. Januar 2002, angewählt am 18.12.2006.

[18] Cooper Robert (2003): Macht und Ohnmacht aus europäischer Sicht, in: Internationale Politik, Heft 5/2003, Seite 31 – 38, hier: 35.

[19] Rose Jürgen (2004): Auszeit fürs Hirn, in: Freitag. Die Ost-West-Wochenzeitung, Nr. 50/2004.

[20] Vgl. Evers Tilman (2006): Verhinderte Friedensmacht. Die EU opfert ihr zivilen Stärken einer unrealistischen Militärpolitik, in: Le Monde Diplomatique, September 2006 (Quelle: Zeitung für Frieden und Entwicklung 8/06, S. 3).

[21] Galtung Johan (2003): Die Konfliktformationen im Nahen und Mittleren Osten und die Rolle der Europäischen Union am Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Europa Macht Frieden. Die Rolle Österreichs. Münster, S. 282-286, hier S. 282.

[22] Vgl. Berndt Michael (2004): Sicherheit für Europa vs. Sicherheit vor Europa, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Pax Americana und Pax Europaea, Münster, S. 178 – 198.

[23] Vgl. Czempiel Ernst-Otto (1999): Kluge Macht. Außenpolitik für das 21. Jahrhundert, München.

Klaus Dräger

Visionen für ein neues Sozialsystem: Hat die Linke ein Projekt für Europa?

Die Erneuerung des Sozialstaats ist ein Thema, das nicht nur zwischen links und rechts, sondern auch quer zu den politischen Spektren kontrovers diskutiert wird. Kaum eine politische Formation tritt offen für den *Abbau* des Sozialstaats ein. Von Mitte-Rechts bis Mitte-Links wird vielmehr spätestens seit den 1980er Jahren vom nötigen „Umbau" und der „Modernisierung" des Sozialstaates gesprochen, welche durch die Herausforderungen der Globalisierung und der demografischen Entwicklung (Alterung und Schrumpfung der Gesamtbevölkerung) erforderlich seien. Nur der linke Rand des politischen Spektrums verteidigt noch die Kern-elemente des keynesianischen Wohlfahrts-staats und verbindet zuweilen die Forderung nach Umbau des Sozialstaates mit der Perspektive seines Ausbaus.

Unter dem Slogan der „Modernisierung des Sozialstaates" hat in den vergangenen Jahren allerdings ein tief greifender Übergang von schrittweisen Einschnitten (parametrische Kürzungen) in den sozialen Sicherungssystemen zu einer Politik der "radikalen systemischen Sozialstaats-reformen" stattgefunden, welche die Überreste des keynesianischen Wohlfahrts-staats der 1970er Jahre bereits grundlegend transformiert haben. Die Stichworte sind der Vorrang der privaten Eigenvorsorge, Kostendämpfung und Einführung wettbewerbsorientierter Wohlfahrtsmärkte, Teilprivatisierung von Systemen der Alterssicherung, der Pflege und der Gesundheitsvorsorge sowie eine „aktivierende Arbeitsmarktpolitik" (vgl. Dräger 2004, S. 505ff.). Im Ergebnis bewegen sich die radikalen Sozialstaatsreformen in Richtung auf ein neues markt- und wettbewerbsorientiertes Sozialmodell, in dem der Sozialstaat die Angebotsbedingungen der Wirtschaft zu verbessern und nicht mehr die materielle Gewährleistung unteilbarer und universeller sozialer Rechte durch (möglichst flächendeckende) Sozialschutzsysteme und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu garantieren hat.

Erneuerung des Sozialstaats: Die Rolle der EU

Auf den ersten Blick fällt auf, dass die EU laut geltendem EG-Vertrag keine Kompetenz in Fragen der Gestaltung der sozialstaatlichen Systeme der Mitgliedstaaten hat. Sozialstaatspolitik ist nach dem Vertragstext weitgehend eine Domäne der Mitgliedstaaten. Auch der von der Regierungskonferenz der EU-Mitgliedstaaten beschlossene Vertrag über eine Verfassung für Europa kennt keine solchen Begriffe und Konzepte wie Sozial- oder Wohlfahrtsstaat, öffentliche Güter, öffentliche Daseinsvorsorge usw. - einzig die „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" (gemeint sind z.B. Energieversorgung, Telekommunikation, Post, Bahn usw.) finden Erwähnung und werden generell den Binnenmarktregeln und dem Wettbewerbsrecht unterworfen. Die EU präsentiert sich so vorwiegend als ein „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschten Wettbewerb".

Zwar enthält der geltende EG-Vertrag Kapitel zur Sozial- und Beschäftigungspolitik. Was die EU an harter, einklagbarer Rechtsetzung bietet, ist aber im Wesentlichen ein System der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten (z.B. zum Erhalt von Rentenansprüchen aus Erwerbstätigkeit in einem anderen EU-Mitgliedstaat usw.) und soziale Mindestvorschriften im Europäischen Binnenmarkt (z.B. Richtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zum Mutterschutz, zur Arbeitszeit, Europäischen Betriebsräten usw.). Als Mindestvorschriften bieten sie meist Schutzstandards, die unter jenen der entwickelteren nationalen Sozialstaaten liegen.
Dennoch hat die EU ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, mit dem sie auf die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Sozialstaats in den Mitgliedstaaten Einfluss nimmt. Zu nennen ist das eiserne Korsett der Maastricht-Kriterien für Haushaltsdefizite, welches von den Mitgliedstaaten meist genutzt wird, um soziale Einschnitte als unausweichlich zu begründen. Oder die zahlreichen Richt-linien zur Schaffung eines liberalisierten Binnenmarkts, die große Teile der früheren öffentlichen Daseinsvorsorge bereits für Markt und Wettbewerb geöffnet haben und umfassende Privatisierungsprogramme nach sich zogen - die EU-Dienstleistungs-richtlinie ist nur das jüngste Beispiel. Und nicht zuletzt die verschiedenen Koordinie-rungsprozesse auf EU-Ebene - Lissabon-Strategie, Europäische Beschäftigungsstra-tegie, wirtschaftspolitische Leitlinien, offene Koordination in den Bereichen Sozialschutz (Rente, Pflege, Gesundheits-wesen) und soziale Eingliederung - welche gestützt auf EU-weit vereinbarte Ziele und Indikatoren die EU auf den Pfad gestärkter internationaler "Wettbewerbsfähigkeit" bringen sollen.
Die Koordinationsprozesse schaffen nicht unmittelbar EU-Rechtsakte, sondern sie erzeugen durch Vergleiche „bester Praktiken" usw. einen subtilen, aber stetigen Druck auf die Mitgliedstaaten (*soft law approach*). Eine Regierung, die den EU-Zielvorgaben nicht folgt, muss sich gegenüber den anderen Mitgliedstaaten rechtfertigen. Sie wird in der Öffentlichkeit madig gemacht, wenn sie z.B. die „Modernisierung der Sozialsysteme" nicht in der von den EU-Institutionen vorgezeichneten Richtung vorantreibt. Andere Regierungen wiederum ziehen die Ziele der Lissabon-Strategie heran, um eigenständig geplante nationale „Sozialstaatsreformen" mit höheren europapolitischen Weihen zu versehen (vgl Brie 2004, S. 33- 53).

Das Projekt der Eliten: Die Hayeksche EU

Die Vision der EU-Eliten und die Praxis der real existierenden EU-Institutionen ist somit die Transformation zum „marktorientierten Wettbewerbsstaat", der lediglich symbolisch noch auf eine „neue Balance zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit" (*Flexicurity*) abzielt (zur Flexicurity, vgl. Seifert/Tangian 2006).

Peter Gowan hat diese Entwicklung des europäischen Integrationsprojekts seit Mitte der 1980er Jahre treffend auf eine etwas sperrige Formel gebracht: die Hayeksche EU. Der mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1985 eingeleitete „Strukturwandel der europäischen Integration" (vgl. Ziltener 1999) hat ihm zufolge als „passive Revolution" stattgefunden. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele waren in diesem Prozess die gleichen wie jene der neoliberalen Wende unter Reagan und Thatcher in den USA und Großbritannien. Die passive europäische Revolution vollzog sich aber mit sanfteren Methoden: der Einbindung der Sozialdemokratie und williger Teile der Gewerkschaften in das Projekt einer „Hayekschen Föderation", und nicht so sehr als Folge einer nationalistischen Konfrontationsstrategie gegen die Arbeiterbewegung.

Für Friedrich Hayek, einen der geistigen Väter des Neoliberalismus, „gründeten die Probleme Europas im Aufstieg der Volkssouveränität und demokratischer Kontrolle über die Wirtschaftspolitik. Seine Lösung, die er erstmals 1939 veröffentlichte, war

eine Europäische Föderation, welche den demokratischen 'Weg in die Knechtschaft' versperren würde, indem die europäischen Staaten vertragliche Verpflichtungen zur Beendigung öffentlicher demokratischer Kontrolle über die Wirtschafts- und Sozialpolitik eingehen. Seine brillante Erkenntnis war, dass unter internationalem Vertragsrecht die normalen parlamenta-rischen Gesetze und Politiken einzelner Staaten unterlaufen werden können. Somit kann ein Vertrag, der *innerstaatliche* Angelegenheiten betrifft, demokratische Politikgestaltung blockieren (Gowan 2004)."
„In seinem Buch *Der Weg zur Knechtschaft*", so Gowan weiter, „beschrieb er die Aufgabe der Föderation sehr klar als 'eine Macht, die verschiedene Nationen in Schranken halten kann (...) eine Reihe von Regeln, die festlegen, was ein Staat tun kann, und eine Behörde, die autorisiert und in der Lage ist, diese Regeln durchzusetzen. Die Befugnisse, welche eine solche Behörde bräuchte, sind im Wesentlichen negativer Art: sie muss vor allem in der Lage sein, zu jeder Art von einschränkenden Maßnahmen 'Nein' sagen zu können."

In der Tat verordnen die einschlägigen Bestimmungen des geltenden EG-Vertrags wie des Vertrages über eine Verfassung für Europa einerseits regelgebundene Verfahren außerhalb jeder demokratischen Rechenschaftspflicht und jedes demokra-tisch legitimiertem politischen Zugriffs (z.B. Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und ihrer Geldpolitik), und andererseits eine Reihe von Verboten (Beschränkungen des Wettbewerbs im Binnenmarkt) sowie eine bloß negative Koordinierung der Wirtschaftspolitik (Mitgliedstaaten dürfen keine 'übermäßigen Defizite' machen). *Verbindliche* Maßnahmen und Instrumente zur positiven Koordination (z.B. in der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik) sind hingegen weit-gehend nicht vorhanden. Die bestehende Hayeksche EU verhindert somit ein *positives* europäisches Integrationsmodell: eine demokratische Europäische Födera-tion, das soziale Europa.

Wozu noch Europa?

Unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass die bislang eher passive Zustimmung zur europäischen Integration in der Bevölkerung dramatisch abgenommen hat. Auch jene, die in den 1980er und 1990er Jahren mit dem Europäischen Binnenmarkt und dem Euro noch Hoffnungen auf eine florierende Wirtschaft verbanden oder daran glaubten, dass Liberalisierung und Wettbewerb bei Strom und Gas, Bahn und Post usw. zu sinkenden Preisen und besserem Service führen würden, sind über die tatsächlichen Ergebnisse der EU-Politik enttäuscht. Die Lissabon-Strategie wird von einer Mehrheit der Bevölkerung in der EU inzwischen als das wahrgenommen, was sie im Kern auch ist: eine Agenda zur Durchsetzung der Interessen des 'Big Business'. Selbst von bisher eher europafreundlich gesinnten Wählerinnen und Sympathisanten der Linken in Deutschland hört man immer öfter die Frage: Wozu brauchen wir 'Europa', wenn es uns überwiegend ein Programm sozialer Zumutungen beschert?
Gerade in der politisch sensiblen Frage der Erneuerung des Sozialstaats produziert die 'Europafrage' einen Riss, der quer durch das bekannte politische Koordinatensystem von links bis rechts hindurchgeht. Linke und soziale Bewegungen versuchen diesen Riss zwar durch die wohlklingende Formel vom „anderen Europa in einer anderen Welt" zu kitten, doch unter diesem harmonischen Dach geht es in Wirklichkeit recht kontrovers zur Sache.

Die Idee Europa: Föderalisten versus Souveränisten

Linke wie rechte Verteidiger größerer nationalstaatlicher Souveränität argumentieren, dass ein so großer Zusammenschluss wie die EU nicht demokratiefähig sei. Ökologisch orientierte EU-Gegner (Skandinavien, Großbritannien) behaupten, dass wirkliche Demokratie nur kleinräumig auf regionaler oder lokaler Ebene zu verwirklichen sei. Andere glauben hinge-gen, dass Demokratie und Volkssouve-ränität aus historischen Gründen an den demokratischen parlamentarischen Natio-nalstaat gebunden sind - insbesondere gelte dies für den Sozial- und Wohlfahrtsstaat. In einer EU von 27 Mitgliedstaaten fehle eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Kultur, eine funktionierende europäische Öffentlichkeit und ein „europäisches Volk" (*Demos*), die als Unterbau für die Ausübung demokratischer Volkssouve-ränität und demokratischer Legitimität unerlässlich seien. Dies verbinden die *Souveränisten* mit eindringlichen Warnungen vor einem „europäischen Superstaat" - ins gleiche Horn stieß früher übrigens auch Friedrich Hayek - und weiteren Integrationsfortschritten.

Im Lager der Souveränisten stehen die EU-Kritiker schon etwas näher bei den Föderalisten, die Übergänge sind fließend. Sie lehnen die EU-Integration nicht grundsätzlich ab, wollen aber ihre erfahrbaren negativen Auswirkungen begrenzen. Aus diesem EU-kritischen Spektrum wird argumentiert, dass die Verfassungen einiger Mitgliedstaaten (z.B. BR Deutschland, Frankreich, Portugal) auf ein Sozialstaatsgebot verweisen, welches im EU-Vertrag gänzlich fehlt. Daher gelte es, den Sozial- und Wohlfahrtsstaat vorrangig auf nationaler Ebene gegen die Zumutungen aus Europa zu verteidigen und eine europäische Vergemeinschaftung der Sozialpolitik oder gar die Schaffung eines europäischen Sozialstaats abzulehnen. Das „andere Europa" der „linken Souveränisten" (oder „Öko-Regionalisten") läuft damit auf eine lockere europäische Zusammenarbeit progressiv erneuerter und ausgebauter nationaler Wohlfahrtsstaaten hinaus, welche die „Demokratie" im Wesentlichen über die nationalstaatliche Ebene organisiert und die bisherigen Integrationsfortschritte (EU-Binnenmarkt, Währungsunion etc.) tendenziell dort rückgängig macht, wo sie negative Auswirkungen auf den nationalen Wohlfahrtsstaat haben.

Doch auch der Gegenpol der *Föderalisten* ist sich in wesentlichen Fragen uneinig. Ein Teil - vornehmlich aus Sozialdemokratie, Grünen und Teilen der Gewerkschaften - wirbt trotz eigener inhaltlicher Kritik am Verfassungsvertrag für dessen Ratifizierung. Man sieht ihn als Grundlage, weitere Fortschritte in Richtung auf ein soziales Europa in der Zukunft zu erreichen. Die Devise ist: Vertiefung und Erweiterung der EU müssen zusammengehen, Stillstand bringt einen Rückfall zur Konkurrenz der Nationalstaaten in Europa und gefährdet damit potenziell den Frieden.

Ein anderer Teil fordert einen radikalen Bruch mit der Hayekschen EU und eine *ökologisch-solidarische Neugründung der Europäischen Union*, mit demokratischen europäischen Institutionen, Sozialstaatlichkeit, Umverteilung und Nachhaltigkeit als Grundlage. Auch hier sind Übergänge zum Lager der EU-Kritiker fließend: welche Kompetenzen stehen der euro-päischen Ebene zu, welche den nachfolgenden Gliederungen; wie können die Rechte von kleineren Mitgliedstaaten oder Minderheiten gesichert werden; wie verbindlich oder wie locker soll die EU als Föderation und Politische Union gestaltet werden?

Unter dem Strich bleibt: Linke und soziale Bewegungen haben kein gemeinsam getragenes 'Projekt für Europa'. In der Diskussion tauchen stets Fragestellungen auf, die in den Europadebatten seit dem Ersten Weltkrieg immer wieder eine Rolle spielten, aber bisher kaum überzeugend gelöst wurden. So haben wir auf der einen Seite immer noch linke und rechte Anhänger des Vorrangs der national-staatlichen Souveränität, auf der anderen Seite linke wie rechte „föderalistische Fabeln, nach denen Europa eine Kultur hat und das Europäische Parlament, nach einigen falschen Wendungen auf seinem Weg, langfristig gesehen die logische Konsequenz von Karl dem Großen ist. (...) Bei beiden fehlt die politische Ökonomie völlig - die Interessen der meisten Leute, warum sie so wählen wie sie es tun, und wie das System von unten gestaltet wird (Milward 1996, S. 57)." Die *Idee Europa* wurde so den Deutungsmustern des Liberalismus überlassen: ökonomische und politische Interdependenzen und zunehmende Globalisierung erzwingen es nahezu, dass supranationale *Governance* den zu klein werdenden europäischen Nationalstaat ersetzt. Zur supranationalen Governance

verhält man sich entweder bloß anklagend oder *euro-phorisch* verklärend, kommt aber deshalb nicht zum Kern des demokratischen Legitimationsproblems der EU. Die Linke bräuchte aber eine politische Ökonomie und eine Demokratietheorie der europäischen Integration, genauso wie sie diese in früheren Zeiten für den „Sozialismus“ beanspruchte.

Historische Euro-Visionen – von rechts nach links

Wer heute Visionen für ein neues Europäisches Sozialmodell diskutieren will, kommt aus diesen Gründen um eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen historischen Ideen für ein vereintes Europas nicht herum. Motive, strategische Orientierungen, Interessenlagen und ungelöste Probleme der *Idee Europa* sind durchaus noch jenen vergleichbar, die seit dem Ersten Weltkrieg die verschiedensten Seiten des politischen Spektrums umtrieben. Dies gilt für wirtschaftliche, soziale wie geopolitische (Europas Rolle in der Welt) Fragestellungen.

Bürgerliche (konservative wie liberale) Theoretiker griffen die Parole Ernest Renans (1862) von den Vereinigten Staaten von Europa auf. Gestützt auf die „unbezwingbare Trinität Englands, Frank-reichs und Deutschlands“ sollte ein wirtschaftlicher und politischer Integra-tionsprozess in Gang gesetzt werden, mit der ein ökonomisch gestärktes Europa „die neue Welt beherrschen und die östliche Welt in Schach halten“ könne (Renan 1995, S. 70 u. 60) Im Sieg dieses Europas triumphiere der „indoeuropäische Geist“ über den rückständigen Islamismus, welchem die „Verachtung der Wissen-schaft“, die „Unterdrückung der bürger-lichen Gesellschaft“ und die „vollkommene Negation Europas“ zugeschrieben wird (Renan 1995, S. 152f.). Die Nation als Kampfgemeinschaft und „Pakt auf Leben und Tod“ wird so gleichermaßen durch eine europäische Dimension als Schutzschild in der Konkurrenz der Kontinente und Kulturen erweitert.

Weniger martialisch im Ton, aber ähnlich in der Absicht waren die Paneuropa-Vision des Grafen Richard Coudenhove-Kalergi (1923) oder die Vorschläge des Heidelberger Programms der SPD (1925) und des französischen Außenministers Aristide Briand (1929), eine europäische Föderation als Regionalorganisation des Völkerbundes zu schaffen. Trotz zum Teil deutlicher Unterschiede in der sozialen Orientierung einte diese Vorschläge der Drang nach Zollunion und wirtschaftlicher Integration durch einen Gemeinsamen Markt. Bei Coudenhove-Calergi erklang gar der Ruf nach einem Europäischen Parlament, einer europäischen Armee und einer europäischen Polizei. Sein Credo lautete, „dass nur ein einiges Europa sich militärisch gegen die russische Drohung und wirtschaftlich gegen die wachsende amerikanische Konkurrenz schützen könnte (Coudenhove-Kalergi 1964, S. 27). Das bürgerliche Projekt der „Vereinigten Staaten von Europa“ nach dem Ersten Weltkrieg bemüht die Mythologie vom „christlichen Abendland“ gleichermaßen gegen den Orient (Islam) und den „Bolschewismus“ und verbindet sie mit der Vision einer Rückgewinnung wirtschaftlicher Stärke gegenüber den USA.

Auch die faschistische Ideologie bemühte im Zweiten Weltkrieg diese „Abendland“-Metaphorik, verkoppelte sie jedoch mit der „Reichsidee“ und der Konzeption einer euro-asiatischen Großraumwirtschaft: Hitler mit der Vision eines „arischen Europa“, das den eurasischen Osten als „Lebensraum“ kolonisiert; Mussolini mit dem Projekt eines „Dritten Römischen Imperiums“, welches die Mittelmeer-anrainerstaaten umfasst. An bürgerliche wie faschistische Europa-Traditionen knüpfte Silvio Berlusconi mit seiner Inszenierung des EU-Gipfels in Rom im Oktober 2003 symbolisch an. Frohgemut tagte man in einem marmornen Protzbau der Mussolini-Ära - der Konferenzsaal geschmückt mit kitschigen Monumentalreproduktionen, die die „große Vision“ des Duce in Erinnerung riefen. Das Reiterstandbild des Faschistenführers vor dem Pressezentrum des EU-Gipfels war zuvor eigens instandgesetzt und aufpoliert worden. Die EU-Regierungschefs nahmen dies damals vielleicht irritiert, aber ansonsten gut gelaunt und gleichmütig hin. Nicht einmal der damalige grüne Außenminister Joschka Fischer ließ sich als „bekennender Antifaschist“ zu einem bissigen Kommentar hinreißen.

Das alte bürgerliche Projekt der „Vereinigten Staaten von Europa“ mutet wie eine historische Inszenierung der Gegenwart an – erinnert sei nur an die Debatte über den Beitritt der Türkei, den „globalen Krieg gegen den islamistischen Terrorismus“, die „Selbstbehauptung Europas“ im Kampf um „internationale Wettbewerbsfähigkeit“ gegen die USA und die „asiatischen Angreiferstaaten“ (Der Spiegel), den „clash of civilisations“ (Samuel Huntington) oder die Europäische Sicherheitsstrategie.

Mitten im Ersten Weltkrieg versuchte die revolutionäre Linke, auf die bürgerliche Europadebatte zu antworten. Teile der Zimmerwalder Linken warben für einen „Frieden ohne Kontributionen, das Recht jeder Nation auf Selbstbestimmung und die Vereinigten Staaten Europas ohne ständige Heere, ohne regierende Feudalkasten, ohne Geheimdiplomatie.“ Lenin fand zunächst „die Losung der republikanischen Vereinigten Staaten von Europa im Zusammenhang mit dem revolutionären Sturz der drei reaktionärsten Monarchien Europas (...) völlig unanfechtbar als politische Losung (Lenin Werke, Bd. 21, 1972: 342 ff.).“ Dennoch führe sie letztlich zu einer falschen politischen Orientierung, da die Vereinigten Staaten von Europa auch als demokratische Republik dem ökonomi-schen Inhalt nach kapitalistisch sein müssten, was mit einem von Sozialisten abzulehnenden „Übereinkommen über die Teilung der Kolonien“ verbunden sei.

Leo Trotzki warb bald darauf für die Perspektive der *Vereinigten Sozialistischen Staaten von Europa*: „Es kann davon nicht die Rede sein, dass ein ***zersplittertes*** Europa wirtschaftlich sich wird halten können, auch unter der Diktatur des Proletariats nicht, wenn es seine Zersplitterung ***beibehält***. Proletarische Revolution bedeutet Zusammenschluss Europas. (...) Aber die durch und durch von Widersprüchen zersetzte europäische Bourgeoisie ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Nur das siegreiche Proletariat wird Europa vereinigen können. Wo die Revolution auch anfangen mag, in welchem Tempo sie sich auch entfalten mag – die unbedingte Voraussetzung für den sozialistischen Umbau Europas ist ein wirtschaftlicher Zusammenschluss. (Trotzki 1924, Hervorhebungen im Original).“ Ihm ging es in erster Linie um ein *geostrategisches Projekt*: „Es versteht sich von selbst, dass die Sowjetunion einer föderativen Vereinigung Europas mit Europa nicht im Wege sein wird. Dadurch wird eine dauerhafte Brücke zwischen Europa und Asien geschlagen (Trotzki 1923).“ ‚Arbeitereinheitsfront’ und ‚Arbeiterregierung’ als Instrumente zur Beförderung der Revolution in Westeuropa, Sowjetmacht in Russland und antikoloniale Revolution in Asien (China und Indien) sollten als Schrittmacher für die sozialis-tische Weltrevolution wirken. Konkreteres zur institutionellen Ausgestaltung eines sozialistischen Europa oder zu seiner politischen Ökonomie hatte aber auch Trotzki nicht zu sagen. Es blieb – ziemlich typisch für die Politik der Kommunis-tischen Internationale in der Zwischen-kriegszeit – bei einem bloßen Streit um die „richtige Losung“ zur Aufrüttelung und Einigung „der Massen“, während die bürgerlichen Kräfte und die Sozialdemo-kratie durchaus mit Vorschlägen zur institu-tionellen Gestaltung Europas aufwarten konnten.
Die Parole der „Vereinigten Sozialistischen Staaten von Europa“ wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von unabhängigen Sozialisten und Minderheitsströmungen in der Sozialdemokratie wieder aufgegriffen. Ausgehend von einer 1947 von der Independent Labour Party in London organisierten Konferenz entwickelte sich die „Bewegung für die Vereinigten Sozialistischen Staaten von Europa“. An den folgenden Namensänderungen dieser Bewegung lässt sich bereits absehen, wie sie ihren „sozialistischen“ Gestaltungsanspruch zunehmend aufgab und versuchte, auf die Vorläufer der EWG und diese selbst

Einfluss zu nehmen: „Sozialistische Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa“ (MSEUE) ab 1951, dann „Bewegung der Europäischen Linken“ (MGE) ab 1959, anschließend Selbstauf-lösung zugunsten des Verbindungsbüros der Sozialistischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft ab 1974.

Während MSEUE und MGE stets eine Minderheitsströmung in der breiteren Europabewegung nach dem Zweiten Weltkrieg blieben, punktete anfangs die von einem breiten anti-faschistischen Bündnis (Sozialchristen, Sozialliberale, Sozialdemo-kraten und Sozialisten, unabhängige Antifaschisten aus der französischen Résistance und der italienischen Partisanenbewegung) ins Leben gerufene Union Europäischer Föderalisten (UEF). Ihr Projekt war ein „integraler europäischer Föderalismus“ mit dem Ziel, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und andere Funktionen in einer Europäischen Föderation „so weit unten wie möglich“ und „so weit oben wie nötig“ anzusiedeln.

Anfangs dominierte auch hier das Ideal eines freiheitlichen, demokratischen und europäischen Sozialismus. So forderte das von Altiero Spinelli und seinen Mitstreitern des sozialistisch-libertären italienischen *Partito d‘ Azione* inspirierte „Manifest von Ventotene“ bereits 1942 eine Neuordnung Europas, die auf eine gemischte Wirtschaft mit Sozialisierung der Schlüsselindustrien gerichtet war: „Die europäische Revolution muss sozialistisch sein, um unseren Bedürfnissen gerecht zu werden; sie muss sich für die Emanzipation der Arbeiter-klasse und die Schaffung menschlicherer Lebensbedingungen einsetzen. Die Nadel dieses Kompasses darf jedoch nicht in eine rein theoretische Richtung ausschlagen, wonach der private Besitz der Pro-duktionsgüter grundsätzlich abzuschaffen ist oder dann vorübergehend zu dulden, wenn es nicht anders geht. (...) Das Privateigentum muss, von Fall zu Fall, abgeschafft, beschränkt, korrigiert oder erweitert und nicht nach einer rein dog-matischen Prinzipienreiterei gehandhabt werden. Diese Richtlinie fügt sich blendend in den Entstehungsprozess eines vom Alptraum des Militarismus oder der nationalen Bürokratie befreiten europäischen Wirtschaftslebens. Die rationelle Lösung soll die irrationelle erlösen, auch im Bewusstsein der Arbeiter.“

Das Hertensteiner Programm der UEF von 1946 ging schon stärker in die Richtung der Einigung Europas auf Basis eines „sozialstaatlichen Klassenkompromisses“. Wirtschaftspolitisch wurde ein Mittelweg zwischen reiner Markt- und Planwirtschaft (*Planisme concurrentiel*) angestrebt: „Die Europäische Union sorgt für den planmäßigen Wiederaufbau und für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit sowie dafür, dass der technische Fortschritt nur im Dienste der Menschheit verwendet wird. Die Europäische Union richtet sich gegen niemand und verzichtet auf jede Machtpolitik, lehnt es aber auch ab, Werkzeug irgendeiner fremden Macht zu sein.“ Noch 1950 forderten die Gewerkschafter in der UEF die Schaffung eines „einheitlichen europäischen Sozialversicherungs- und Fürsorgerechts“ und damit den Aufbau europäischer sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Strukturen (vgl. Mühlbach 1950). In ihrer Entschließung zur Wirtschaftspolitik verband die UEF aber bald „föderalistische Grundsatztreue mit freihändlerischem Pathos“ (Niess 2001, S. 112). Die „freie Zirkulation von Gütern, Kapitalien und Menschen“ und eine Europäische Währungsunion mit einheitli-cher Europawährung schrieb sie auf ihre Fahnen, das Projekt einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft begrüßte sie euphorisch.

Hart blieb sie lediglich bei ihrem Ideal des „integralen Föderalismus“, verstanden als gesellschaftspolitischem Ordnungsprinzip sowie als politischer Regelungstechnik. Wechselseitige wirtschaftspolitische Vereinbarungen zwischen souveränen Staaten könnten nicht von selbst zu einer wirklichen föderalen Union Europas führen[24]. Dabei spielte das aus der französischen Résistance hervorgegangene Konzept des „Personalismus“ eine heraus-ragende Rolle. Dieses meint, dass die Men-schen nicht als atomisierte Individuen Zukunft gestalten können, sondern jeweils aus ihrer Einbettung in soziale Zusammenhänge – Familie, Arbeitskollek-tive, nachbarschaftliche Netzwerke, Ge-werkschaften, demokratische Massenorga-nisationen usw. – heraus handeln. Hier ergibt sich eine deutliche Parallele zum heutigen „postmodernen Kommunita-rismus“.

Obwohl die UEF sich als Sammelbecken europäisch orientierter Antifaschisten verstand, betonte sie ähnlich wie die italienische faschistische Theorie (Giovanni Gentile) oder die katholische Soziallehre (Sozialenzyklika des Papstes Pius XI von 1931) die Rolle der „Korporationen“, d.h. ein Modell der Repräsentation im europäisch-föderalen Gefüge, das auf „Gemeinschaften“ wie Gemeinden, Kirchen, Berufsständen, Gewerkschaften, Schulen, Familien etc. beruhte und den Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit zusehends als obsolet betrachtete[25].

Das geopolitische Projekt der UEF war die Vereinigung West- und Osteuropas (der damals entstehenden osteuropäischen „Volksdemokratien“), um Europa gleichermaßen einer Dominierung durch die USA und durch die Sowjetunion zu entziehen. Dagegen wandten sich die kommunistischen Parteien West- wie Osteuropas, die in der aufkommenden Systemkonkurrenz auf nationalstaatliche Souveränität und die Einhaltung der Aufteilung der Interessenssphären gemäß der Beschlüsse der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs von Potsdam und Jalta pochten. Aber auch in den sozialdemokratischen Parteien regte sich Widerstand gegen die Europapläne – allen voran der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher, der die Einheit Deutschlands und in diesem Rahmen den „Sozialismus als Tagesaufgabe“ als vorrangig betrachtete und – meiner Meinung nach ansonsten nicht zu Unrecht - gegen Kirche, Kapitalismus und Kartelle wetterte[26].

Die reale (west)europäische Einigung: funktionale Marktintegration

Die durch die aufkommende Systemkonkurrenz geschaffenen gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse, die europapolitische Zerstrittenheit in der Linken und das Einschwenken der UEF auf die Parole „westeuropäische Integration zuerst“ bei Hintanstellung ihrer ursprünglichen sozialstaatlichen Anliegen führten dazu, dass Winston Churchill´s „Bewegung für ein vereintes Europa“ (UEM) die Oberhand in der europäischen Bewegung gewann. Nun kam die Stunde des „transatlantischen Elitenpakts“, welcher zur Bildung der EWG nach dem Paradigma rein funktionaler (Markt-) Integration führte[27]. Er verband

---

[24] Dies kann als frühe Kritik am bis heute wirksamen Prinzip der bloßen „Regierungszusammenarbeit“ (im Eurosprech: Intergouvernementalismus) verstanden werden, welches den Kern des demokratischen Legitimationsdefizits der EU ausmacht.

[25] Diese ständestaatliche Orientierung blieb auch innerhalb der UEF heftig umstritten. Für die heutige Debatte um ein ‘Projekt für Europa’ bleibt daraus die Fragestellung nach der Rolle des Subsidiaritätsprinzips (Rechte und demokratische Mitwirkung der „unteren“ Ebenen wie Regionen und Kommunen) und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in der europäischen Politik.

[26] In der britischen Labour Party verteidigten viele das Britische Empire gegen “Europa”, welches mit dem konservativen Winston Churchill assoziiert wurde. Bei den französischen Sozialisten gab es angeblich „so viele Meinungen zu Europa wie Abgeordnete in der Nationalversammlung“ (vgl. Loth 1977 und Griffiths 1993). Auch zur Rolle der Kommunisten siehe Deppe 1976.

[27] Zu nennen sind hier insbesondere die *American Europeanists* (Wirtschaftswissenschaftler, Industriekapitäne, Politiker) und das vom französischen Planungsminister Jean Monnet gegründete *Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa*. Jean Monnet, Robert Schumann, Konrad Adenauer, die gewendeten früheren Radikalsozialisten Altiero Spinelli und Paul Henri Spaak sowie der spätere Kommissionspräsident Walter Hallstein entwickelten trotz bisweilen gegensätzlicher Interessen untereinander in enger Kooperation mit US-Außenminister John Foster Dulles die wesentlichen Etappen zur Europäischen Gemeinschaft. Zum transatlantischen Elitenpakt

die „Amerikanisie-rung" Westeuropas mit einer Politik der Eindämmung (*containment*, westeuropä-ische Integration als ‚Bollwerk gegen den internationalen Bolschewismus') gegenüber der Sowjetunion. Die US-Regierung unter-stützte die Schaffung europäischer Institu-tionen und eines Gemeinsamen Marktes, weil so die Wirkung der US-Wirtschafts-hilfe maximiert und mittelfristig deren Kosten durch einen selbsttragenden Aufschwung in Westeuropa minimiert werden konnten. Viele Aktivisten der UEF und des sozialistischen Flügels der Europa-bewegung um das MSEUE wandten sich anschließend enttäuscht von der EWG als europäischem Westblock ab. Ihre födera-listischen Träume wurden ebenso durch die reale Entwicklung der europäischen Integration düpiert wie Trotzkis Hoffnun-gen auf einen neuen „Aufschwung der Weltrevolution" in Europa als Reaktion auf die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs.

Immerhin handelte es sich bei der EWG noch um ein Projekt des „eingebetteten Liberalismus", der den Aufbau des Wohlfahrtsstaats und einer „gemischten Wirtschaft" auf nationalstaatlicher Ebene nicht berührte und einen freihändlerischen „Gemeinsamen Markt" nur als Ergänzung zum Sozialstaatskompromiss auf nationaler Ebene verstand. Diese Konstellation änderte sich erst mit dem „Strukturwandel der europäischen Integration" ab Mitte der 1980er Jahre. Als Reaktion auf die „Eurosklerose" seit Mitte der 1970er Jahre, als sich die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund des Endes des „langen Auf-schwungs der Weltwirtschaft" weder auf eine weitergehende Liberalisierung noch auf eine stärkere „Wirtschaftsprogram-mierung" und den Übergang zur Währungsunion (Werner-Plan 1970) verständigen konnten und stattdessen eine Renationalisierung der Wirtschaftspolitik betrieben, gewann in den 1980er Jahren das Projekt eines einheitlichen, liberalisierten Europäischen Binnenmarkts zusehends an Fahrt. Der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors versprach zwar, eine „soziale Dimension" des Binnenmarkts schaffen zu wollen, doch diese materia-lisierte sich nur in bescheidenen Ansätzen. Ergebnis des eingeleiteten „Umbaus der Integrationsweise" (Ziltener 1999, S. 132 ff) ist die heutige Hayeksche Europäische Union.

Die europäische Gewerkschaftsbewegung propagiert zwar immer noch das Ziel eines „sozialen Europa", doch dessen Inhalt war lange Zeit im Vergleich zu den früheren Positionen von UEF und MSEUE sehr moderat auf die Einlösung der ursprünglichen Ankündigungen Jacques Delors' fixiert. Erst jetzt beginnt man zaghaft, einige der Grundprämissen der neoliberalen EU zu hinterfragen und eigene Handlungsmöglichkeiten im Sinne von Gegenmachtentwicklung zu erörtern (vgl. den Entwurf der europapolitischen Thesen der IG Metall).

Die Behauptung, wir hätten es mit einer einheitlichen, im Kern von allen demokratischen Kräften geteilten „Idee Europa" zu tun, erweist sich somit als Mythos, der die gegensätzlichen Interessen der gesellschaftlichen Akteure verdeckt. Es gab im bisherigen Integrationsprozess immer sehr verschiedene Vorstellungen darüber, welches Gesellschaftsprojekt mit der europäischen Einigung erreicht werden und welche Rolle Europa in der Welt spielen soll. Der Streit darum spitzte sich vor allem in jenen Phasen zu, in denen historisch gewachsene weltweite Hegemo-nialordnungen im Umbruch waren: Nach dem Ersten Weltkrieg, als sich erwies, dass das britische Empire seine vormals dominante Rolle verlieren würde, und nach dem Zweiten Weltkrieg, welcher die USA als neuen Hegemon der kapitalistischen Weltordnung hervorbrachte, die in der Sowjetunion ihren Gegenspieler fand.

Die Wiedergeburt Europas: Welches Projekt, wer treibt es voran?

Erste Anzeichen für ein Wiederaufflammen einer grundsätzlicheren Diskussion um die Zukunft der europäischen Integration und über Europas Rolle in der Welt sind daher nicht von ungefähr mit dem Irak-Krieg und der Frage verbunden, wie lange die USA noch ihre Rolle als hegemoniale Weltmacht behaupten können. Jürgen Habermas und Jacques Derrida sahen in den großen Protestdemonstrationen gegen den Irakkrieg am 15. Februar 2003 ein Signal für die „Wiedergeburt Europas". In ihrer Sicht erscheint Europa als zivilisiertere Alternative gegenüber einer auf unilateralistische kriegerische Machtpolitik setzenden USA. Der tiefere Grund für diese Verschiedenheit liege in einer anderen Verarbeitung der Erfahrungen zweier Weltkriege, die sich zum großen Teil auf dem euroasischen Kontinent abspielten: „Europäer haben ein relativ großes Vertrauen in die Organisationsleistungen und die Steuerungskapazitäten des Staates, während sie gegenüber der Leistungsfähigkeit des Marktes skeptisch sind. Sie besitzen einen ausgeprägten Sinn für die *Dialektik der Aufklärung*, hegen gegenüber technischen Fortschritten keine ungebrochen optimistischen Erwartungen. Sie haben Präferenzen für die Sicherheitsgarantien des Wohlfahrtsstaates und für solidarische Regelungen (...) Der Wunsch nach einer multilateralen und rechtlich geregelten internationalen Ordnung verbindet sich mit der Hoffnung auf eine effektive Weltinnenpolitik im Rahmen reformierter Vereinter Nationen (Habermas/ Derrida 2003)." Es gelte nun, die nationalen Identitäten durch eine europäische Dimension aufzustocken.

Bezüglich der Aufgaben einer europäischen Verfassung bemerkte Habermas bereits zuvor „Denn die vor uns liegende Herausforderung besteht nicht darin, etwas neues *zu erfinden*, sondern die großen demokratischen Errungenschaften des europäischen Nationalstaats *zu bewahren*, über seine eigenen Grenzen hinaus. Diese Errungenschaften schließen nicht nur die formale Garantie der Bürgerrechte ein, sondern auch die Niveaus von sozialer Wohlfahrt, Erziehung und Freizeit, die die Voraussetzung sowohl für eine effektive private Autonomie als auch demokratischer Bürgerschaft sind (Habermas 2001, S. 6)." Habermas' Kernanliegen ist die Einigung Europas, um den sozialstaatlichen Klassenkompromiss in wie auch immer modernisierter Form zu bewahren. Er übersieht das Offensichtliche: dieser Klassenkompromiss ist seit Ende der 1970er Jahre längst durch die weltweite Unternehmeroffensive aufgekündigt. Die heutige „Hayeksche EU" ist ein Instrument, um ihn vollends zu zerstören.

Jürgen Elsässer bringt diesen Widerspruch auf den Punkt: „Habermas ist dort am besten, wo er sich zu einer europäischen Identität bekennt, die ‚etwas Konstruiertes von Anfang an' wäre, sich also nicht ontologisch, völkisch oder kulturalistisch missversteht. Identität wäre also das Resultat eines politischen Verständi-gungsprozesses, der allerdings – siehe 1789 – von einem Aufstand getragen sein müsste, der das politische Subjekt dieses Staatskonstruktes im Kampf gegen das Ancien régime überhaupt erst hervorbringt. Die französische Nation wurde in der französischen Revolution geboren, und deren Träger war ein politisches Bündnis unter Führung des Dritten Standes. Mit der europäischen Nation wird es sich analog verhalten, allerdings würde die Führung beim Vierten Stand, bei der Arbeiterschaft, liegen (Elsässer 2003)."
Seine Argumentation ist zwar wie mit dem Presslufthammer gemeißelt und der Rückgriff auf das Schema der französischen Revolution in punkto „Nationsbildung" m. E. auch fragwürdig – wenn man die Analogie zu weit treibt, wäre ein mögliches Ergebnis, dass die zu konstituierende „europäische Nation" ähnlich wie Napoleon gegen die „Ancien régimes" der restlichen Welt „Befreiungskriege" zu führen hätte[28]. Ihren

---

im weiteren Sinne siehe van der Pijl 1984 und Ziltener 1999, S. 84 -125.

[28] Sofern die erste Bemerkung ernst gemeint ist – keine ontologische, völkische oder kulturalistische Bestimmung ‚europäischer Indentität' – so ist die Formel von der „europäischen Nation" zumindest stark erklärungsbedürftig. Die Schattenseiten von Nationsbildung, Nationalismus usw. sind durch eine umfangreiche kritische Literatur hinreichend dokumentiert (z.B. Anderson 2006, Gellner 1991, Hobs-

Kern halte ich dennoch für richtig: eine Konfrontation um den sozialen Gehalt der europäischen Einigung entlang unterschiedlicher gesellschaftlicher Interes-sen, mit der Überwindung des „ancien régime“ der neoliberalen EU als zentralem Kampffeld.
Auch die Formel vom „Vierten Stand“ als Subjekt der Veränderung birgt auf den zweiten Blick mehr Probleme, als ihre eingängige Schlichtheit vermuten lässt. In soziologischer Betrachtung gehören wohl mehr als 90 Prozent der Bevölkerung der EU zur Kategorie der von Lohn- oder Erwerbsarbeit Abhängigen. Hier macht Marx’ klassische Unterscheidung von der ‚Arbeiterklasse an sich“ und „für sich“ auf die realen Schwierigkeiten aufmerksam, ein Subjekt der Gesellschaftsveränderung daraus zu konstituieren. Das ‚abgehängte Prekariat’, oftmals rechtlose MigrantInnen in der Schattenwirtschaft, weibliche Teilzeit- und Flexiarbeitskräfte in den Dienstleistungen, traditionelle männliche Industriefacharbeiter, hochqualifizierte Ingenieure und Techniker, Angestellte mit Managementfunktionen in öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft oder ‚moderne Wissensarbeiter’ in der IT-Branche und den Medien haben ganz unterschiedliche spezifische Interessen-lagen und Mentalitäten, die nicht gerade dazu beitragen, sich als gemeinschaftlich handelndes Subjekt zu verstehen. Wie die Geschichte der historischen Arbeiterbewe-gungen gezeigt hat, bedurfte es immer langwieriger Prozesse gegenseitiger Anerkennung und interner Kompromisse, um wirkungsmächtige ‚kritische Massen’ für Veränderungen zu erschaffen.

Gerade im Hinblick auf die europäische Dimension sind die derzeitigen Schwächen offenkundig. Gewerkschaften und soziale Bewegungen wollen auf europäischer Ebene handlungsfähiger werden, doch bislang gibt es wenig vorzeigbare Ergebnisse (vgl. die Beiträge von Hälker und Kreutz in diesem Band). Die IG Metall strebt immerhin an, mit ihren Partnern in der EU eine europäische Betriebs- und Tarifpolitik in Angriff zu nehmen, was schon mal ein Anfang wäre. Das Europäische Sozialforum (ESF) leistet seit 2002 einen eigenständigen Beitrag von links, die Schaffung einer europäischen demokratischen politischen Öffentlichkeit zu befördern. Während kämpferische Gewerkschaftsströmungen schon seit geraumer Zeit im ESF mitarbeiten, entwickelt sich zunehmend ein Dialog mit den offiziellen Gewerkschaftsverbänden auf nationalstaatlicher Ebene und mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB).

bawm 2005, Langerwiesche 2000), d.h. die Tendenz, Zugehörigkeiten scharf zwischen „eigenen und fremden“ abzugrenzen, was in fatale „Freund-Feind“-Schematisierungen und Ausgrenzungsprozessen bis hin zu kriegerischen Konflikten mündete.

Trotzdem scheint es schwierig, über gemeinsame Diskussionen hinaus zu konkreten Verabredungen zu kommen und diese auch über längere Zeiträume gemein-sam umzusetzen. Ein Beispiel dafür ist der Kampf gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie, bei dem nach anfangs guten Mobilisierungserfolgen (Großdemonstrationen in Brüssel im März 2005, Straßburg und Berlin im Februar 2006) den Akteuren zum Endspurt im November 2006 bereits die Puste ausgegangen war. Die Auseinandersetzung mit der europäischen Dimension ist immer noch stark geprägt vom Eventcharakter der Gegenmobilisie-rung zu EU-Gipfeln und anderen Groß-ereignissen und einem damit verbundenen ‚Themenhopping’ (z.B. von ‚Bolkestein’ zum G8-Gipfel in Heiligendamm als Schwerpunkt). Für eine dauerhaftere Verankerung der europäischen Dimension in die Politik von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen erscheint es aber geboten, diese an entsprechender Stelle in die Auseinandersetzungen auf der nationalstaatlichen Ebene einzubetten (z.B. die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie in den Abwehrkämpfen gegen Arbeitszeit-verlängerungen; die Kritik der Lissabon-Strategie bei der Mobilisierung gegen die Rente mit 67 usw.). So würde vielleicht für breitere, europapolitisch nicht so umfassend informierte Kreise nachvollziehbar, wie die neoliberale Politik gleichgerichtete Umwäl-zungen in einem europäischen ‚Mehrebe-nensystem’ betrifft, auf welche die Gegen-strategien in gleicher Weise (europäisch, nationalstaatlich, regional, lokal) schlüssige Alternativen in Stellung zu bringen hätten.

Visionen der Linken für ein soziales Europa

Um aus einer Minderheitenposition heraus für die Anliegen von Bevölkerungsmehrheiten ausstrahlungs- und anschlussfähig zu werden, ist die Frage der Entwicklung ‚gegenhegemionaler’ Leitbilder und Visionen natürlich zentral. Diese müssen in der Lage sein, unterschiedliche Mentalitäten und Interessen der von neoliberaler Politik negativ betroffenen Bevölkerungsmehrheiten zu vermitteln und auf gemeinsame Ziele zu bündeln. So sympathisch die aus Lateinamerika herüberschwappende Diskussion über einen „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ in dieser Hinsicht auch ist, so berührt sie bisher nur Minderheiten innerhalb der gesellschaftlichen Minderheit der ‚alternativen Linken’. Salz in der Suppe des globalen und europäischen Widerstands gegen neoliberale Globalisierung ist sie durchaus. In Europa gibt es aber bislang keine politische oder soziale Kraft, die ein in sich konsistentes und vermittelbares nationales oder europäisches Programm in dieser Perspektive vorzuzeigen hätte.[29]
Die alternativen Europa-Visionen von sozialen Bewegungen und Linken bewegen sich vielmehr auf dem Feld der „alternativen Politik“ oder des „Politikwechsels“. Fragen der Wirtschafts- und Gesellschafts-*ordnung* werden als solche kaum angesprochen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: nach vielen Niederlagen – sowohl des „realen Sozialismus“ in der Sowjetunion und Osteuropa als auch der sozialdemokratischen Vision vom „parla-mentarischen Weg zum Sozialismus“ – steht zunächst die Bündelung des Wider-stands gegen den „Neoliberalismus“ im Vordergrund. Ein weiterer Faktor ist die eigene Zerstrittenheit über die „Finalität der europäischen Integration“, also zwischen linkem Souveränismus und linkem Föderalismus.

Die deutsche Bundestagsfraktion der Linken hat deshalb Eckpunkte für einen alternativen europäischen Verfassungs-vertrag vorgelegt, der eine klare Abkehr von neoliberalen Grundsätzen, eine Demokratisierung der EU und eine zivile Ausrichtung der Außenpolitik fordert, aber gleichzeitig eine neutrale Haltung der Verfassung zu Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Mitgliedstaaten einklagt (vgl. Gysi/Lafontaine 2006). Unter dem Gesichtspunkt, eine hinreichende Handlungsfähigkeit der Linken jenseits der verschiedenen grundsätzlichen Haltungen zur europäischen Integration zu schaffen, ist dies durchaus nachvollziehbar.

[29] Auch in Venezuela oder Bolivien ist bei weitem nicht klar, was mit dieser Formel konkret gemeint ist. Die durchaus begrüßenswerte Diskussion steckt erst in den Anfängen. Im europäischen Kontext bietet sie Anknüpfungspunkte an die historischen Debatten über die „Vereinigten Sozialisti-schen Staaten von Europa“ oder den heute weitgehend vergessenen „Eurokommunis-mus“ und „Eurosozialismus“ der 1970er und 1980er Jahre. Dies alles hat wiederum wenig zu tun mit dem Streit innerhalb der sich formierenden neuen Linkspartei in Deutsch-land, ob der „demokratische Sozialismus“ als Endziel in deren programmatischen Eckpunkten genannt werden soll oder nicht. Was unter „demokratischem Sozialismus“ zu verstehen ist, ist auch unter den Befürwortern dieser Formel in der ehemaligen PDS unklar und umstritten. Mich erinnert das an den unfruchtbaren Streit um die „richtigen Losungen“ aus der Komintern-Zeit. Um die Frage des „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ positiv zu wenden, wären ja erst mal in sich einigermaßen schlüssige Vorschläge für eine funktionstüchtige ‚alternative Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ gefragt, die in den bisherigen Debatten schlicht nicht vorhanden sind. Was nicht ist, kann ja vielleicht noch werden. Meine volle Anerkennung gilt Erhard Crome, der mit seinem jüngsten Essayband (Crome 2006) dieses Thema in die Debatte der deutschen Linken und der Sozialforums-bewegung eingebracht hat.

Eine ganz ähnliche Methodik unterliegt auch den Vorschlägen der Euromemo-Gruppe (alternative Wirtschaftspolitik für Europa) und des Europawahlprogramms der ehemaligen PDS von 2004, welche sich auf Forderungen nach einem generellen „Politikwechsel“ in der EU konzentrieren. Linke Souveränisten, EU-Kritiker und Föderalisten können sich darauf verständigen, eine wirksame Koordinierung von EU-Politik mit nationalstaatlichen Politiken für einen ökologisch-solidarischen Politikwechsel einzuklagen. Selbst viele grundsätzliche linke EU-Gegner können dieser Methode einiges abgewinnen. So können die linken Ansätze sich bündeln, statt sich in der Kontroverse um ein föderales Europa als Endziel gegenseitig zu blockieren.

Das PDS-Europawahlprogramm von 2004 orientiert deshalb auf eine Politik „mittlerer Reichweite“, welche die gegenwärtige neoliberale Lissabon-Strategie durch eine zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten positiv koordinierte integrierte Strategie für „Nachhaltigkeit und Solidarität“ ablöst. Das Leitbild einer nachhaltigen oder zukunftsfähigen Entwicklung der EU stützt sich zunächst auf drei Säulen: die ökonomische, die soziale und die ökologische. Diese werden ergänzt durch eine vierte „institutionelle“ Dimension der Nachhal-tigkeit, die im engeren Sinne die Organisa-tions- und Steuerungsformen nachhaltigkeitsorientierter Politik beinhaltet, im weiteren Sinne Fragen von Partizipation und Demokratie. Eine integrierte EU-Strategie für Nachhaltigkeit und Solidarität beinhaltet dann die möglichst kohärente Verknüpfung dieser Aspekte durch verbind-liche europäische Ziele und Leitlinien.
Das gesellschaftspolitische Projekt des PDS-Europawahlprogramms macht dabei Anleihen bei wirtschaftspolitischen Theorien von John Maynard Keynes, Michail Kalecki und Karl Marx und greift Jacques Delors Forderung nach einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“ positiv auf. Es verbindet die Idee einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Orientierung der EU (höhere Löhne, expansive Geld- und Haushaltspolitik, „doppelte Koordinierung“ der makroökonomischen Politiken der EU-Ebene und jener der Mitgliedstaaten) als Alternative zur bisher vorherrschenden Fixierung auf Exporterfolge und „internationale Wettbewerbsfähigkeit“ mit sozial-ökologischen Strukturreformen im EU-Binnenmarkt.(…)

Literatur

Anderson, Benedict: Imagined Communities, London, 2006 (Revised Edition)

Balibar, Etienne: Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen, Hamburg, 2003

Brie, André: Eine alternative Agenda für Vollbeschäftigung, Brüssel, 2002; www.pds-europa.de

Brie, André: Europäische Sozialpolitik. Der Abriss des Sozialstaats, Mai 2004 http://www.pds-europa.de/dokumente/studien/index.htm

Busch, Klaus: Das Korridormodell - ein Konzept zur Weiterentwicklung der EU-Sozialpolitik, 1998, in: International Politics and Society, 2/1998

Coudenhove-Kalergi, Richard: Die Wiedervereinigung Europas, Wien, 1964

Crome, Erhard: Sozialismus im 21. Jahrhundert. Zwölf Essays über die Zukunft, Berlin, 2006, Rosa-Luxemburg-Stiftung Reihe Texte, 17

Deppe, Frank, Hg.: Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, Köln, 1976

Dräger, Klaus: Radikale Sozialstaatsreform in Europa, Berlin, 2004; in: Das Argument Nr. 256, November

Elsässer, Jürgen:): Habermas vor Sedan; in: junge Welt vom 3.6.2003

Gellner, Ernest: Nationalismus und Moderne, Berlin, 1991

Gowan, Peter: The State of the Union - the global context, 2005, paper presented at the 11th workshop on Alternative Economic Policy in Europe, Brussels, September 23 – 25

Griffiths, R. T (ed.): Socialist Parties and the Question of Europe in the 1950s, London, 1993

Gysi, Gregor u. Lafontaine, Oskar: Die Europäische Union aus der Sackgasse führen. Memorandum für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Europäische Union, Berlin, November 2006

Habermas, Jürgen: Why Europe needs a Constitution; london, 2001, in: New Left Review 11 (new series)

Habermas, Jürgen u. Derrida, Jacques: Unsere Erneuerung. Nach dem Krieg: Die Wiedergeburt Europas; in: FAZ vom 31.5.2003

Hayek, Friedrich A.: Der Weg zur Knechtschaft; Tübingen, 2004, Band 1, Abt. B der gesammelten Schriften von F. A. v. Hayek in deutscher Sprache, Hg. Manfred E- Streit (englischsprachige Erstveröffentlichung 1944)

Hobsbawm, Eric J.: Nationen und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/Main, 2005 (Dritte Auflage)

Hertensteiner Programm der UEF, 1946, (http://www.europaweb.de/europa/02wwswww/205herte/hertenst.htm)

IG Metall: Für ein solidarisches Europa. Thesen für ein europapolitisches Memorandum der IG Metall, Frankfurt, November 2006

Langerwiesche, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München, 2000

Loth, Wilfried: Sozialismus und Internationalismus. Die französischen Sozialisten und die Nachkriegsordnung Europas, Stuttgart 1977

Manifest von Ventotene, 1942, (http://www.federaleurope.org/de/archives/ventotene.html)

Milward, Alan S.: Approaching Reality: Euro-Money and the Left; London, 1996; in: New Left Review 216 (old series), March/April, S. 55 – 65

Mühlbach, Paul: Soziales Europa; in: Gewerkschaftliche Monatshefte 5/1950

Niess, Frank: Die europäische Idee. Aus dem Geist des Widerstands, Frankfurt am Main, 2001

PDS Europawahlprogramm: Alternativen sind machbar! Für ein soziales, demokratisches und friedliches Europa, Berlin, 2004; http://sozialisten.de/download/dokumente/wahlprogramme/europawahlprogramm2004.pdf

van der Pijl, Kees: The Making of an Atlantic Ruling Class, London, 1984

Renan, Ernest: Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften, Wien, 1995

Seifert, Hartmut u. Tangian, Andranik: Globalization and Deregulation. Does flexicurity protect atypically employed?, Düsseldorf, 2006, WSI Diskussionspapier 143, März

Trotzki, Leo: Über die Aktualität der Parole „Vereinigte Staaten von Europa“, Prawda vom 30. Juni 1923, www.sozialistische-klassiker.org/Trotzki/lt45.pdf

Trotzki, Leo: Europa und Amerika, 1924, www.sozialistische-klassiker.org/Trotzki/lt45.pdf

Urban, Hans-Jürgen: Die neue Sozialpolitik. Zum Zusammenhang von europäischer Integration und nationalstaatlichem Sozialabbau, 2003; in: Z Nr. 55, September

Ziltener, Patrick: Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit, Münster, 1999

Offener Brief von Attac Marokko und anderen Organisationen

(Rabat, 04. 1. 2007)

Festung Europa

In Marokko werden die Rechte auf eine menschenwürdige Behandlung von Männern und Frauen im Namen der Grenzsicherung Europas verletzt

Wenig mehr als ein Jahr nach den tragischen Ereignissen vom Herbst 2005 werden Menschen, die sich in Marokko aufhalten, aufgrund ihrer Hautfarbe Opfer der "Sicherheits"-Politik der EU und ihrer "Verbündeten". Sie werden einzig im Namen der Sicherung der europäischen Außengrenzen verfolgt.

Am 23. Dezember 2006 kam es zu umfassenden Razzien marokkanischer Sicherheitskräfte in hauptsächlich von MigrantInnen bewohnten Stadtteilen in Rabat. Dutzende Polizeikräfte und Hilfs-polizisten durchkämmten die Wohnungen und verhafteten wahllos Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe - sogar schwan-gere Frauen und Kinder - um sie an die algerische Grenze zu verfrachten, ein Wüstengebiet in der Nähe von Oujda. Mindestens 240 Menschen waren von dieser Razzia betroffen.

Am 25. Dezember 2006 wurden 40 weitere MigrantInnen in Nador verhaftet und unter denselben Bedingungen an die Grenze gebracht.

Am 29. Dezember 2006 wurden weitere 140 Personen in Lâayoune verhaftet und nach Oujda gebracht. Am 31. Dezember 2006 wurden 43 Personen aus dieser Gruppe an die algerische Grenze gebracht.

Vierzehn Tage nach Beginn dieser Verhaftungen konnten ca. 200 Personen nach Oujda zurückkehren, wobei die Organisationen vor Ort keinerlei Nachricht von ca. hundert MigrantInnen haben, die während der Verhaftungswelle vom 23. Dezember 2006 an der Grenze abgesetzt wurden, oder die in den Autobussen saßen, die am 29. Dezember 2006 aus Lâayoune abfuhren. Nach ZeugInnenaussagen der an der Grenze abgesetzten MigrantInnen wurde den meisten von ihnen ihre Wertsachen abgenommen (Handys, Geld) und vielen ebenso ihre Pässe (Personal-ausweise und Bescheinigungen des UNHCR). Einige von ihnen wurden gewalt-sam angegriffen und Frauen Opfer von Entführungen und Vergewaltigungen. Viele sind körperlich sehr schwach, eine Frau aus der Republik Kongo, im fünften Monat schwanger, verlor ihr Baby.

Die marokkanischen Behörden stellten diese Razzien als Maßnahmen auf Grundlage der Beschlüsse der Regierungskonferenz zum Thema Migration dar, die am 10. und 11. Juli 2006 in Rabat stattfand. Dennoch finden sie außerhalb jeglicher Legalität statt, widersprechen sogar dem marokkanischen Gesetz 02-03, und jeglichen internationalen Bestimmungen, die Marokko unterzeichnet hat, sowie den auf dieser Konferenz anerkannten Prinzipien und Rechten der MigrantInnen.

Deshalb können sie kein anderes Ziel verfolgen, als den "guten Willen" Marokkos im Kampf der EU gegen sogenannte "illegale" Migration zu zeigen, auch wenn dieser Kampf ohne Beachtung jeglicher internationaler und nationaler Rechtsvorschriften in Bezug auf die MigrantInnen geführt wird.

<u>Folgende ZeugInnenaussagen liegen vor:</u>

Die Verhaftungen erfolgten aufgrund der "Hautfarbe", ohne Untersuchung des Status der Betroffenen. Die Verhaftungen und Rückführungen an die algerische Grenze erfolgen als Massenabschiebung, was eindeutig gegen das Abkommen über die Rechte der WanderarbeiterInnen und ihrer Familien verstößt (Artikel 22).

Mindestens ein Drittel der Betroffenen (mehr als 50), die nach Oujda gebracht wurden, sind vom UNHCR in Rabat anerkannte Flüchtlinge oder AsylantragstellerInnen, deren Verfahren in der Prüfungsphase ist, andere waren in Besitz von gültigen Reise- und Visadokumenten, Frauen, von denen mindestens drei schwanger waren und Kinder (gegenwärtig 7 Kinder, darunter ein behindertes Kind) erlitten das gleiche Schicksal. Diese Verhaftungen verletzen somit die Genfer Flüchtlingskonvention, insbesondere die Ablehnung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen (Artikel 33) und die Konvention über den Schutz der Wander-arbeiterInnen und ihrer Familien, beide von Marokko unterzeichnet, ebenso wie das marokkanische Gesetz, das die Abschie-bung von schwangeren Frauen, Kindern, Flüchtlingen und AsylantragstellerInnen verbietet (Artíkel 26 u. 29 des Gesetzes 02/03).

Nach ersten Beobachtungen erfolgten die Verhaftungen und Abschiebungen an die Grenze außerhalb jeglicher gesetzlich zulässigen Verfahrensweise (einschließlich der Vorführung vor den Richter), insbesondere was die Bestimmungen im Gesetz 02-03 (Artikel 23) betrifft.

Diese Abschiebungen, die man als "heimlich" und in jedem Fall als illegal bezeichnen kann, erfolgten außerdem an die algerische Grenze, die seit 1994 geschlossen ist.

Vierzehn Tage nach diesen Ereignissen ist die Lage in Oujda (wo die Temperaturen gegenwärtig bei 0 Grad liegen) für die MigrantInnen dramatisch trotz der Unterstützung, die Organisationen vor Ort zu leisten versuchen. Diese MigrantInnen und Flüchtlinge besaßen in ihrer Mehrzahl eine Wohnung in Rabat, in die sie so bald wie möglich zurückkehren wollen, dies wird ihnen durch die Behörden und Transportunternehmen jedoch - bis auf wenige Ausnahmen - untersagt.

Wir klagen an:

- Die schweren Menschenrechtsverletzungen, die im Namen der Sicherung der Außengrenzen Europas erfolgen.
- Die Haltung und den Druck der Europäischen Union gegenüber den Nachbarstaaten der Union mit dem Ziel der Übertragung der Kontrolle der eigenen Grenzen an "SubunternehmerInnen" und die Folgen, die dies für die MigrantInnen und die Transit- und Herkunftsländer hat.
- Das Schweigen des UNHCR in Marokko, das offensichtlich nicht in der Lage ist, den AsylbewerberInnen und Flüchtlingen den entsprechenden Schutz zu gewährleisten und lediglich die Illusion eines Schutzes aufrechterhält, das unter diesen Umständen Gefahr läuft, lediglich als "Alibi" der europäischen Politik zu dienen, die den Zugang der Asylbewer-berInnen zum europäischen Festland behindern.
- Die Nichterfüllung der elementarsten Rechte der MigrantInnen und Flüchtlinge und der internationalen Verträge, insbesondere derjenigen, die sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention beziehen in bezug auf die Rechte der Wanderarbei-terInnen und ihrer Familien.

Wir halten die marokkanische Regierung sowie die Regierungen der Europäischen Union für sämtliche Folgen in Bezug auf das Leben und die Gesundheit der MigrantInnen dieser Abschiebungen, die unter unmenschlichen Bedingungen erfolgte, ohne Berücksichtigung jeglicher Rechte dieser Personen für verantwortlich.

Wir fordern die sofortige Rückkehr sämtlicher Abgeschobener in ihre Wohnungen.

Wir verlangen vom UNHCR die Anwendung sämtlicher Mittel zur vollständigen Umsetzung ihres Mandats zum Schutz und die Einbeziehung der Konsequenzen der aktuellen Ereignisse in ihre weitere Tätigkeit.

Wir fordern die Botschaften der Her-

kunftsländer der Menschen aus den subsaharischen Staaten dazu auf, sich der Situation zu stellen und notwendige Mittel für den Schutz der Rechte ihrer StaatsbürgerInnen zu ergreifen.

Wir fordern die marokkanische Regierung zur Respektierung der von ihr ratifizierten internationalen Abkommen und zur sofortigen Beendigung sämtlicher Aktionen auf, die unter dem europäischen Druck zur Behandlung der Migrationsfrage entstanden.

Wir rufen die Europäische Union auf, sämtliche Mittel und Pressionen zur Übertragung der Kontrolle ihrer eigenen Außengrenzen an Drittstaaten der Union wie Marokko einzustellen.

Wir rufen auf zur Solidarität mit den abgeschobenen MigrantInnen und den vor Ort arbeitenden Organisationen, die trotz bescheidener Mittel versuchen, den Betroffenen zu helfen

Dieser Offene Brief richtet sich an:
- die europäische Vertretung in Rabat, an die Europäische Kommission und an die PräsidentInnenschaft der Europäischen Union
- an den marokkanischen Premierminister, den Innenminister und den Außenminister
- an den Menschenrechtsrat
- an die UNHCR-Vertretung in Rabat und an den Sitz der UNHCR in Genf

UnterzeichnerInnen *ABCDS (Asociación Beni Znassen para la cultura, el desarrollo y la solidaridad), AFVIC (Amigos t familias de las victimas de la inmigración clandestina), AIDE-développement, ALCS (Asociación de lucha contra el Sida), AMDH (Asociación marroquí de derechos humanos), AMERM (Asociación marroquí de estudios y de investigación sobre las migraciones), APDHA (Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía), ARCOM (Asociación de los refugiados y solicitantes de asilo congoleños en Marruecos), Asociación de migrantes africanos en Suecia, ATTAC-Maroc, ATMF (Asociación de trabajadores magrebies en Francia), Caritas, Cimade, Colectivo de refugiados, Consejo de los migrantes, GADEM (Grupo anti-racista de acompañamiento y de defensa de los extranjeros y migrantes), Gisti, Homme et environnement, Migreurop, MDM (Medicos del mundo), OMDH (Organización marroquí de derechos humanos), Reunión de los refugiados marfileños en Marruecos, Refugiados sin fronteras-Maroc, Asociación de jóvenes abogados y abogadas en Marruecos.*
Übersetzung: Attac Schweiz

Federico Pacheco, SOC-Almeria

Kampf der LandarbeiterInnen

für würdige Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Arbeit der SOC wird von der Schweizer Organisation Solifonds und vom BürgerInnenforum unterstützt, von dessen Webseite wir den folgenden Artikel übernehmen (weitere Informationen: Siehe www.forumcivique.org) (Red. Von attactuel Nr 2, Attac Schweiz)

Im Jahr 2005 konnte die andalusische LandarbeiterInnnen-Gewerkschaft Sindica-to de Obreros del Campo (SOC) - dank einer ersten internationalen Solidaritätskampagne - ein Gewerkschafts-lokal in der Stadt El Ejido in der Provinz Almeria, im Herzen der Region des Poniente, eröffnen.
Dieses Gebiet weist die grösste Konzentration von Plastikgewächshäusern für Wintergemüse mit den meisten LandarbeiterInnen der Provinz auf. Hier ist die soziale Ausgrenzung der ImmigrantInnen besonders gross, und rassistische Übergriffe gegen sie sind an der Tagesordnung. Mit diesem Lokal besitzen die ausländischen SaisonarbeiterInnen, ob sie nun Papiere haben oder nicht, und die einheimischen TagelöhnerInnen und Arbeitslosen einen Ort, wo sie sich treffen und gemeinsam organisieren können, um ihre Rechte zu verteidigen.
Im Dezember 2005 wurde eine neue Unterstützungskampagne lanciert, dieses Mal für die Region Levante im Gebiet des Campo de Nijar, das 32 km von Almeria entfernt und 64 km östlich von El Ejido liegt. Es handelt sich dabei um die zweitgrösste Fläche des Gemüseanbaus unter Plastik nach der des Poniente und der damit verbundenen Anzahl von ImmigrantInnen. Die wichtigsten Orte sind Campohermoso und San Isidro, wo die TagelöhnerInnen unter sehr prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen und einer skrupellosen Ausbeutung leiden. Dazu kommen die skandalösen «Wohnverhältnisse»: Selbstgebastelte Verschläge aus Karton und Plastik, die so genannten chabolas, und leer stehende Landwirtschaftshangars, die cortijos, überwiegen - ohne jede minimale Ausstattung. Es gibt keine Orte, wo sie sich informieren und organisieren können.
(..) Das SOC widmet den grössten Teil seiner Anstrengungen der Information, der Organisierung und der Verteidigung der ausländischen TagelöhnerInnen, die als billige und .flexible Arbeitskräfte für die 40.000 Hektaren unter Plastik gebraucht werden. Dabei handelt es sich um eine kapitalistische industrielle Produktion unter schamloser Ausbeutung natürlicher und menschlicher Ressourcen, welche zwar kurzfristig Profit abwirft, aber längerfristig jede Möglichkeit einer nachhaltigen lokalen Entwicklung untergräbt. Die Unterstützung, die aus verschiedenen europäischen Ländern dem SOC zukommt, spielt für die Gewerkschaft eine wesentliche wirtschaftliche und politische Rolle. Sie trägt dazu bei, die Würde der LandarbeiterInnen in der Provinz Almeria zu verteidigen, aber auch gleichzeitig die Interessen der ganzen europäischen Arbeiterschaft. Denn diese Art von Produktion bedroht das Arbeitsrecht überall.
Das SOC betreibt heute drei Lokale in der Provinz von Almeria und hat drei Vollzeit-Mitarbeiter: ein marokkanischer Gewerkschafter in El Ejido, ein anderer Marokkaner in Almeria und ein Gewerkschafter aus dem Senegal für Roquetas und Nijar. Dabei wurden besonders im Bereich des Arbeitsrechts Fortschritte erzielt. Die Informationskampagne, die das SOC während diesem Jahr geführt hatte, bewirkte den Anstieg der Anzeigen gegen Missstände in den Betrieben und der Anfragen von Hilfesuchenden. Ausserdem kam es zu kollektiven Aktionen in den grössten Gewächshäusern. Streiks und Versammlungen in den Betrieben haben dazu geführt, dass zumindest die minimalen Rechte respektiert werden, welche die Löhne, die Arbeitsstunden und die Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ist auf 1.000 gestiegen. Deren Mitgliederbeiträge reichen jedoch noch nicht für eine Selbstfinanzierung der gesamten gewerkschaftlichen Arbeit aus. Deshalb ist die internationale Unterstützung für einen Teil der Löhne und der laufenden Kosten immer noch unabdingbar. Parallel dazu unternimmt das SOC Anstrengungen, um einige unabhängige wirtschaftliche Aktivitäten (wie Betrieb einer Teestube oder eines Cafés in den Lokalen) aufzubauen, um die Kosten zu decken. (…)

Weitere Beiträge in ATTACACTUELL: http://www.schweiz.attac.org/-ATTACTUELL-2-
Doing The Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa
Prekarität und Arbeitskampf von Mag Wompel .

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.

Menschenrechte und Flüchtlingsschutz - blinde Flecken auf Deutschlands Agenda

Zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Deutschland hat seit dem 1. Januar für sechs Monate die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union inne. Die deutsche Ratspräsidentschaft findet zum ersten Mal in der Geschichte der EU in einer Teampräsidentschaft mit Portugal und Slowenien statt. PRO ASYL hat die vorliegenden programmatischen Texte aus dem Verantwortungsbereich des Bundesinnenministeriums unter menschen- und asylrechtlichen Gesichtspunkten untersucht. Einbezogen wurden das Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung „Europa gelingt gemeinsam" vom 30. November 2006, das von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 3. Januar 2007 vorgestellte innenpolitische Arbeitsprogramm mit dem Titel „Europa sicher leben", verschiedene Stellungnahmen von Innenminister Schäuble und die gemeinsame „deutsch-französische Initiative für eine neue europäische Einwanderungspolitik" vom 26. Oktober 2006. Schäuble hatte mit seinem französischen Kollegen Nicolas Sarkozy dieses Konzept den Innenministern der sechs großen EU-Staaten (G6–Staaten) vorgelegt und große Zustimmung erfahren. Bereits in dem Beschluss des Europäischen Rates von Mitte Dezember 2006 finden sich zentrale Positionen dieser deutsch-französischen Initiative wieder.

Aktueller Hintergrund

Die deutsche Ratspräsidentschaft folgt dem Jahr mit der höchsten Todesrate an den europäischen Außengrenzen. Nach Angaben der spanischen Behörden kamen circa 6 000 Flüchtlinge und Migranten allein auf dem Weg von Westafrika zu den Kanarischen Inseln um. An den Rändern Europas spielen sich Dramen ab, die zeigen, dass die EU-Staaten bereit sind, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben. Im Juli 2006 wurden in Melilla drei Menschen bei dem Versuch, die Grenzzäune nach Europa zu überwinden, erschossen. Die Todesfälle an der spanisch-marokkanischen Grenze sind bis heute nicht aufgeklärt. Griechenland steht weiterhin im Verdacht, im September 2006 Flüchtlinge ins Meer geworfen zu haben. Mindestens sechs Menschen starben, weil Beamte der griechischen Küstenwache, so die Aussagen Überlebender, rund 40 Menschen, die sie vor der Insel Chios aufgegriffen hatten, ins Meer zurückstießen. An den östlichen EUAußengrenzen wurden - nahezu unbe-merkt von der Öffentlichkeit – tschet-schenische Flüchtlinge von der Slowakei über ukrainische Internierungslager zurück in den Verfolgerstaat Russische Föderation abgeschoben.

Die Asylzahlen in Deutschland und Europa erreichen einen neuen historischen Tiefstand. In Deutschland wurden im Jahr 2006 nur 21 029 neue Asylgesuche registriert - der niedrigste Stand seit 1977. Die Zahl der Asylerstantragstellungen ist im Vergleich zum Jahr 2005 um über 27 % zurückgegangen. In den 25 Staaten der Europäischen Union wurde bereits 2005 die niedrigste Zahl von Asylsuchenden - 230 000 - seit 1988 gezählt. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2006 fort: Weniger als 200 000 neue Asylanträge wurden im gesamten EU-Gebiet verzeichnet.

Der drastische Rückgang der Zahl der A-sylsuchenden beruht vorrangig darauf, dass die Zugangsmöglichkeiten nach Europa zunehmend versperrt worden sind.

Die zentrale Frage ist: Findet eine Gemeinschaft von 27 Demokratien auf das Sterben an den Außengrenzen eine andere Antwort als militärische Abwehrmaß-nahmen, die Auslagerung des Flüchtlings-schutzes und fortgesetzte Menschenrechts-verletzungen? Sie bleibt bei der Lektüre des Programms der deutschen EU-Ratspräsi-dentschaft unbeantwortet.

> Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen bleibt in Entwicklungsländern, darunter Afghanen (2,9 Mio.), Kolumbianer (2,5 Mio.), Iraker (1,8 Mio.), Sudanesen (1,6 Mio.) und Somalier (839.000). UNHCR, Presseerklärung vom 9. Juni 2006

Schlüsselelemente der Ratspräsidentschaft: Mehr Grenzschutz, mehr Rückübernahmeabkommen und mehr gemeinsame Abschiebungen

„Die Ratspräsidentschaft wird sich für den Ausbau der gemeinsamen Rückübernahmepolitik einsetzen und insbesondere den Abschluss solcher Abkommen vorantreiben. Daneben wird die praktische Zusammenarbeit bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen ausgebaut werden." („Kohärente Asyl- und Migrationspolitik", in "Europa gelingt gemeinsam", S. 18)

Das von Innenminister Wolfgang Schäuble vorgelegte Programm folgt einer restriktiven Agenda und blendet Menschenrechte und Flüchtlingsschutz aus. Der Begriff „Schutz" taucht im Programm des Bundesinnenministeriums nur als „Schutz" der Außengrenzen auf - statt Flüchtlings-schutz Grenzschutz. Dem Kampf gegen die „illegale Einwanderung" wird alles untergeordnet. Gebetsmühlenhaft wird diese „zentrale Herausforderung" in jedem Kapitel als Bedrohungsszenario auf eine Stufe mit dem internationalen Terrorismus gestellt. „Trotz vielem Erreichtem stehen wir heute in Europa vor großen Herausf-orderungen. Internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegale Migration bedrohen zunehmend unsere Sicherheit". (Bundesinnenministerium, Presseerklärung vom 3. Januar 2007) (…)

Frontex – die Wächter des neuen Eisernen Vorhangs

„Wir wollen die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu einem effektiven Gemeinschaftsinstrument zur Bekämpfung der illegalen Einreisen in die EU ausbauen. Sie muss zukünftig die nationalen Grenzpolizeien so anleiten und koordinieren können, dass an allen unseren gemeinsamen Außengrenzen illegale Einreisen zur Ausnahme werden." (Presseerklärung des BMI, 2. Oktober 2006)

Frontex ist neben Europol ein Projekt, das maßgeblich von Deutschland initiiert wurde. Seit Mitte 2006 spielt Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine wichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Einsätzen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurückverfrachtet. Bei den „Out of Area"-Einsätzen wurden beispielsweise 3 500 Flüchtlinge und Migranten zwischen August und Dezember 2006 auf dem Atlantik oder vor den Küsten Westafrikas aufgegriffen und nach Senegal und Mauretanien zurückgeschickt (Presseerklä-rung von Frontex vom 19. Dezember 2006). Wie die Grenzschützer im Frontex- Verband auf hoher See mit Schutz-bedürftigen umgehen, stellt Frontex-Chef Oberst Ilkka Laitinen lapidar klar: „Das sind keine Flüchtlinge, sondern illegale Migranten." (Standard vom 21. Dezember 2006)

„Externe Dimension" – die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes?

„Bei der Gestaltung der Kooperation der EU mit Drittstaaten (äußere Dimension) betont das Programm das Verschmelzen der Grenzen von innerer und äußerer Sicherheit und unterstreicht, dass die Wurzeln der Bedrohung oft außerhalb der EU liegen. Deshalb sollen die Mitglied-staaten in den Außenbeziehungen noch enger zusammenarbeiten.“ (Pressemittei-lung des BMI vom 3. Januar 2007)

Die sogenannte externe Dimension wird auch im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft eine zentrale Rolle einnehmen: Prioritäten des Bundesinnenministeriums sind weitere Verhandlungen über Rückübernahmenabkommen der EU mit der Türkei, Moldawien, mit verschiedenen afrikanischen Staaten, insbesondere mit Marokko und Algerien (JHA External Relations Multi-Presidency Work Programme, Brüssel, 3. Januar 2007).
Unter der Überschrift „Kohärenz“ und mit der Betonung der „externen Dimension“ der Migrations- und Asylpolitik verfolgen die Mitgliedstaaten eine Linie, die Flüchtlinge möglichst umfassend außerhalb der EU halten will. Die europäischen Innenminister erobern zunehmend außen- und entwicklungspolitisches Terrain, eine bedenkliche Entwicklung. Die „externe Dimension“ bedeutet aus Sicht der Innenminister die „Externalisierung des Flüchtlingsschutzes“. Die Abschottung wird dabei immer weiter vorverlagert. Drittstaaten wie Libyen, Marokko, Mauretanien, der Ukraine etc. wird dabei eine Türsteherfunktion vor den Toren der „Festung Europa“ zugewiesen.

Neue Partner im Süden?

Beispiel Libyen: Frontex-Chef Laitinen spricht wie selbstverständlich von seinen „libyschen Kollegen“ (Vortrag bei der Hans-Seidel-Stiftung in Brüssel am 29. November 2006). Ein Bericht von Human Rights Watch vom September 2006 beschreibt, wie der EU-Kooperations-partner Libyen mit Migranten, Asylsuchen-den und Flüchtlingen umgeht: Willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen im Gefäng-nis und zwangsweise Abschiebungen in Verfolgerländer sind an der Tagesordnung. Europa schaut weg. Italien hat von Oktober 2004 bis Mitte 2006 über 4 000 Menschen nach Libyen abgeschoben - ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe. Die libyschen Behörden schoben sie ihrerseits weiter in ihre mutmaßlichen Herkunftsländer oder setzten sie einfach in der Wüste aus. Über 200 000 Personen wurden in den letzten vier Jahren mit finanzieller Hilfe der EU aus Libyen abgeschoben. Die EU-Justiz- und Innenminister haben bei einem Treffen am 22. September 2006 im finnischen Tampere Libyen drei Millionen Euro für den Kauf von Patrouillenfahrzeugen und Nachtsichtgeräten zugesagt. Als Gegenleistung erhofft sich die EU nach Angaben von Kommissar Franco Frattini mehr Entgegenkommen Libyens bei den Grenzpatrouillen im Mittelmeer. Im Klartext bedeutet dies: mehr Beihilfe zur Fluchtverhinderung.

Beispiel Marokko: Zwischen Weihnachten 2006 und Neujahr wurden über 400 subsaharische Flüchtlinge und Migranten in Marokko festgenommen und an der algerischen Grenze ausgesetzt.(…)

Neue Partnerschaften im Osten?

„Einen weiteren Schwerpunkt wird Deutschland auf die Zusammenarbeit mit der Ukraine und Moldau legen (...) Dabei werden in der Zusammenarbeit mit unseren osteuropäischen Partnern sowohl Fragen der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung der illegalen Migration als auch eine enge Kooperation im Bereich Grenzschutz, Polizei, Flüchtlingsschutz und Dokumentensicherheit eine wichtige Rolle spielen“. („Europa sicher leben“, S. 12)

Sicherlich nicht überraschend ist, dass die deutsche Ratspräsidentschaft die Zusammenarbeit mit den östlichen und südöstlichen Nachbarregionen intensivieren will. PRO ASYL befürchtet, dass Staaten wie beispielsweise die Ukraine noch stärker in die europäische Fluchtabwehr einbezogen werden.

> „Oben führt uns ein schmaler Gang in ein Zimmer von vielleicht 25 Quadratmetern, das eng mit doppelstöckigen Betten voll gestellt ist. Mehr als 20 Flüchtlinge sind hier untergebracht. Wie die Männer bei der Küche kommen auch hier die meisten aus Südasien, aber auch aus China, Vietnam und dem Nahen Osten. Mehrere dieser Flüchtlinge berichten auf unsere Fragen hin, dass sie in der Slowakei gewesen seien und dort von der Grenzpolizei aufgegriffen wurden. Sie erzählen übereinstimmend, dass sie inhaftiert wurden, nach ihrer Herkunft und ihrem Reiseweg befragt wurden. Sie hätten Asyl beantragt, wären aber meist binnen 24 Stunden wieder in die Ukraine abgeschoben worden. Drei sagen, dass sie von den slowakischen Grenzern, aber auch in der ukrainischen Haftanstalt Tschop geschlagen worden seien.“
> (Bericht der PRO ASYL–Delegation im Internierungslager Pavshino/Ukraine vom 29.August 2006)

UNHCR berichtete im März 2006 von Kettenabschiebungen. Tschetschenischen Schutzsuchenden, die es in die Slowakei, auf EU-Territorium geschafft hatten, wurde entgegen der geltenden Rechtslage der Zugang zum Asylverfahren verweigert. Statt dessen wurden die Betroffenen in die Ukraine zurückgeschickt und von dort in die Russische Föderation abgeschoben.
Human Rights Watch betont in seinem Länderbericht vom Oktober 2005: *„Die Ukraine verletzt regelmäßig die Rechte von Einwanderern und Asylsuchenden. Migranten und Flüchtlinge werden unter unmenschlichen Bedingungen in Gewahr-sam gehalten. Sie werden geschlagen, erpresst, ausgeraubt und in Länder abgeschoben, in denen sie Folter ausgesetzt sind“*. Die EU hat im Oktober 2006 dennoch ein Rückübernahmeabkommen mit der Ukraine abgeschlossen.
(…)

Evaluierung der ersten Etappe der Asylrechtsharmonisierung

„Wir werden die Europäische Kommission bei der Evaluierung der Rechtsakte der ersten Harmonisierungsphase unterstützen und mit der Vorlage des von der Kommission angekündigten Grünbuch zur Asylrechtsharmonisierung die Diskussion um die Ausgestaltung der zweiten Harmonisierungsphase beginnen.“ („Europa sicher leben“, S. 10)

Die hehren Bekundungen der Ratspräsidentschaft sind bezogen auf das eigene Land Makulatur. In Deutschland kann noch keine Evaluierung vorgenommen werden, denn mehrere EUAsylrichtlinien sind bis jetzt noch nicht umgesetzt worden. In allen wichtigen Bereichen des Asyl- und Migrationsrechts hat die EU eine Harmonisierung auf der Grundlage von Mindeststandards vorgenommen.

> Die Anerkennungsrichtlinie schafft EU-weit gemeinsame Vorgaben für die Anerkennung als Flüchtling oder als Person, die anderweitig internationalen Schutz benötigt. Eine Ausweitung des Flüchtlingsschutzes sieht die EU-Richtlinie zum Beispiel bei Verfolgung aufgrund der Religion vor. Während das deutsche Asylrecht nur die innere Religionsfreiheit, das „religiöse Existenzminimum“, geschützt hat, schützt das EU-Recht auch die Religionsausübung im öffentlichen Bereich. Asylanträge können also nicht mehr mit der Begründung abgelehnt werden, die Antragsteller hätten ihre Religion auch im Geheimen ausüben können.

Elf Richtlinien verpflichten Deutschland, die Rechtslage diesen Mindeststandards anzupassen. Erst eine Richtlinie wurde im Flüchtlingsbereich vollständig umgesetzt – die zum sogenannten vorübergehenden Schutz. Insgesamt blieb Deutschland bei der Umsetzung der Richtlinien bislang weitgehend untätig, obwohl bei acht Richtlinien die Umsetzungsfrist bereits abgelaufen ist. Damit werden Flüchtlingen und Migranten wichtige Rechte vorenthalten und EU-Recht gebrochen. (…) Umstritten sind sogar bindende Vorgaben der EU. Es ist Ausdruck einer EU-feindlichen Haltung,

wenn eindeutige EU-Regelungen nicht umgesetzt werden. Deutschland hatte bereits bei den Verhandlungen der EU-Richtlinien alles getan, die Mindeststandards nach unten zu harmonisieren, und die Verabschiedung der Richtlinien zum Teil über Jahre blockiert. Dieses Trauerspiel setzt sich bei der Umsetzung fort.

(…) Die Richtlinie zu den sozialen Aufnahmebedingungen von Asylsuchenden wird EU-weit nur teilweise umgesetzt. Die Richtlinie zum Asylverfahren ist durchsetzt von Ausnahmeregelungen und Sonderverfahren, so dass man nicht mehr von Mindeststandards sprechen kann. Fazit: Das bis jetzt geschaffene europäische Asylsystem genügt nicht einmal grundlegenden Anforderungen, geschweige denn den Zielen, die sich die Europäische Union im Oktober 1999 in Tampere gesetzt hat, „auf ein gemeinsames Asylsystem hinzuwirken, das sich auf die uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention stützt“.

Dublin II – der europäische Verschiebebahnhof

Nur das Dublin II- und das EURODAC-System funktionieren im Sinne der EU-Innenminister reibungslos. Innenminister Schäuble hat die Asylzuständigkeitsregelungen – die sogenannte Dublin II-Verordnung - als Beitrag zur Solidarität und Verantwortungsteilung unter den Mitgliedstaaten bezeichnet. Die deutsche Präsidentschaft will sich bis jetzt mit diesem Thema nicht ernsthaft beschäftigen, obwohl Anfang 2007 der Evaluierungs-bericht der EU-Kommission zu Dublin II veröffentlicht wird. Das Europaparlament hat am 28. September 2006 die Kommis-sion eindringlich aufgefordert, im Hinblick auf die Änderung der Dublin II-Verordnung „so schnell wie möglich tätig zu werden und dabei den Grundsatz dieser Verordnung in Frage zu stellen, nämlich, dass es sich bei dem Mitgliedstaat, der für die Behandlung des Asylantrags zuständig ist, um das erste Land handelt, in das die Asylbewerber einreisen...“. Es entstünden untragbare Belastungen für die südlichen und östlichen Mitgliedstaaten, daher sei eine faire Teilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten erforderlich.
Welcher Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, wird durch die in der Dublin II-Verordnung genannten Kriterien bestimmt. Die Kriterien zur Bestimmung der Zuständigkeit folgen im Wesentlichen dem Grundgedanken, dass der Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein soll, der die Einreise veranlasst oder nicht verhindert hat.

Schutzlotterie
Fakt ist: Das europäische Asylsystem gleicht einer Schutzlotterie. Verteilt werden Asylsuchende auf der Basis der Fiktion, es gäbe gleiche Asylstandards in der EU. Sowohl hinsichtlich der Asylanerkennungsquoten als auch der sozialen Aufnahmebedingungen sind die Unterschiede weiterhin groß. Ohne ein gemeinsames, verbindliches europäisches Asylrecht bleibt Dublin II ein bürokratischer Zuständigkeitsmechanismus. Ein Beispiel für diese europäische Schutzlotterie: Für Flüchtlinge aus Tschetschenien entscheidet die Frage, ob sie in Bratislava oder 75 Kilometer weiter in Wien ihr Asylverfahren durchlaufen müssen, über Schutzstatus oder weitgehende Rechtlosigkeit. Die Anerkennungsrate für diese Flüchtlingsgruppe lag 2005 in Österreich bei über 90 Prozent und in der Slowakei bei unter einem Prozent.

Dublin II ist inhuman und unsolidarisch
Fakt ist: In Deutschland und in Europa werden im Zuge von Dublin II immer mehr Asylsuchende inhaftiert und abgeschoben. In einer Studie kommt der Europäische Flüchtlingsrat ECRE zum Schluss: Das Dublin II-System garantiert Asylsuchenden keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren. So verweigerten einige Staaten Schutzsuchenden, die ihnen überstellt wurden, den Zugang zum Asylsystem. Dublin II führt zur Trennung von Kindern von ihren Familien und beeinträchtigt insbesondere Folteropfer und andere besonders schutzbedürftige Personen, wenn sie in Staaten landen, die keine menschenwürdigen Aufnahmebedingungen gewähren oder in denen z.B. eine therapeutische Behandlung mangels kompetenter Stellen nicht möglich ist. Humanitäre, familiäre, sprachliche und kulturelle Gründe werden bei der Asylantragstellung nicht berücksichtigt.
Fakt ist: Die „alten“ EU-Mitglieder im Zentrum Europas haben ein Asylsystem durchgesetzt, das die Verantwortung weitgehend den Staaten an der Außengrenze aufbürdet. Die Dubliner Zuständigkeitsregelungen führen zu einer doppelten Verantwortungsverlagerung. Der Druck auf die Grenzländer führt dazu, dass Flüchtlinge von diesen zunehmend in Staaten außerhalb der Europäischen Union abgeschoben werden – nach Nordafrika, in die Ukraine oder in die Türkei.

Migration: Die Debatte wird eröffnet, aber die Grenzen bleiben dicht.

„Zur Steuerung der Migration in Europa wird im Arbeitsprogramm außerdem vorgeschlagen, zirkuläre Migration als migrations- und entwicklungspolitisches Instrument – unter Beachtung der nationa-len Zuständigkeiten und unterschiedlichen Situationen der Arbeitsmärkte – auszugestalten und zu fördern“. (Presseerklärung des BMI vom 3. Januar 2007)

Der EU-Gipfel Mitte Dezember 2006 gab der Kommission ein Mandat zur „Entwicklung einer gut durchdachten Migrationspolitik": "Diese soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, den bestehenden und künftigen Bedarf an Arbeitskräften zu decken und zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung aller Länder zu leisten." EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso erklärte überschwänglich: „Dieses Programm wird Leben retten." Unter dem Stichwort „zirkuläre Migration" sollen Gastarbeiter mit Rückkehrpflicht angeworben werden.
Das erinnert stark an die deutsch-französische Initiative für eine neue Einwanderungspolitik. Die Innenminister Sarkozy und Schäuble versprechen in der deutsch-französischen Initiative vollmundig: „Wir müssen die europäische Migrationspolitik überdenken...“ (deutschfranzösische Initiative, S. 1). Ihre Vorschläge sind jedoch ebenso vertraut wie schlicht: Die beiden Innenminister wollen das Grenzregime noch effizienter gestalten, mit Frontex-Einsätzen, mit gemeinsamen Grenzschutzpatrouillen, mit mehr Rückübernahmeabkommen, mehr gemeinsamen Abschiebeflügen, mehr Druck auf die Herkunftsländer. Die Botschaft an die Transit- und Herkunftsländer ist: Wenn ihr kooperiert, gibt es mehr Entwicklungshilfe und vielleicht mal ein Einwanderungskontingent. Bei nicht „kooperationsbereiten Drittstaaten“ sind „ernsthafte Sanktionsmaßnahmen der EU“ zu erwägen (S. 3 ebenda).
Mit Blick auf die Südstaaten der EU wird gefordert, in Zukunft Legalisierungsmaßnahmen für Menschen ohne Status zu unterlassen. Ein „Pakt zur Kontrolle der Zuwanderung“ verpflichtet alle Mitgliedstaaten, „kollektive Legalisierungen“ zu vermeiden. Diese Verpflichtung führt zu absurden Vorgehensweisen – beispielsweise in Italien: Weil die Regierung Prodi den Eindruck vermeiden will, erneut eine Amnestie für irreguläre Migranten durchzuführen, müssen diese ausreisen – zu Zehntausenden – und dürfen kurze Zeit später im Rahmen eines Einwanderungskontingents zurückkehren.(…)

„Zirkuläre Migration“ – das alte Gastarbeitermodell in modernem Design

„Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen“ (Max Frisch 1965).

Das vermeintlich Innovative sind die Pläne zur Neuauflage des alten europäischen Gastarbeitermodells - jetzt vornehm "zirkuläre Migration" genannt. Zeitlich befristet, nach nationalstaatlichem Ermessen, können den Herkunftsländern „Zuwanderungsquoten“ angeboten werden. Ein rückwärts gewandtes und an den Realitäten schon vor Jahrzehnten gescheitertes Rotationsmodell wird als modernisierter europäischer Ansatz angepriesen. Schäuble und Sarkozy behaupten, es sei ein Ansatz gegen „Braindrain“,

also die Abwanderung von Intelligenz, Migranten nur drei bis fünf Jahre ins Land zu lassen, um sie dann möglichst über ein Rückübernahme-abkommen mit dem Herkunftsland wieder problemlos hinauszubefördern.

Der Begriff „vorübergehende“ oder „zirkuläre“ Migration ist in den letzten Jahren wieder populärer geworden. Dahinter steht eine instrumentelle Sicht-weise, die Migranten in erster Linie als Arbeitskräfte sieht, aber nicht als Menschen mit Hoffnungen, Plänen und vor allem Rechten. Es ist ein Mythos, Migration in dieser Weise – quasi auf dem Reißbrett - zu organisieren. Wer die Rotation als Heils-lehre heute wieder verkündigt, wird die Fehler der Vergangenheit wiederholen.

„Zirkuläre Migration“ wird auch im UN-Migrationsbericht befürwortet, aber nicht als ausschließliches Konzept. Der Bericht plädiert für die Wiederkehrmöglichkeit von Migranten und mehr Durchlässigkeit. Gefordert werden vor allem reguläre, legale Einwanderungsmöglichkeiten. Nur so laufen Migranten nicht Gefahr, bei der illegalen Einreise zu Tode zu kommen. Es mindert zudem die Gefahr der Ausbeutung, der Menschen ohne Aufenthaltsstatus permanent ausgesetzt sind.

Deutsche Einwanderungsquoten?

Bundesinnenminister Schäuble wirbt mit Einwanderungsquoten, die er selbst nicht einführen will. In einer Presseerklärung vom 22. November 2006, anlässlich der Migrations- und Entwicklungskonferenz in Tripolis, erläuterte er, dass der „Ansatz zur Eindämmung der illegalen Migration durch entsprechende Angebote der zeitlich begrenzten Zuwanderung in die EU ergänzt werden könnte“. Die afrikanischen Staaten sollten das Angebot erhalten, die Konzeption einer zeitlich befristeten „circular migration“ mit zu entwickeln. Zwei Tage später machte Schäuble deutlich, dass dieses Angebot selbstverständlich nicht für Deutschland gelte.

„In Deutschland steht das Thema Einwandererquoten derzeit gar nicht zur Debatte. Wir haben ganz andere Probleme. Darum sind wir sehr darauf bedacht, dass Quoten in der Kompetenz der Nationalstaaten bleiben, denn sie können nur in Abstimmung mit der jeweiligen Lage auf dem Arbeitsmarkt getroffen werden." (Wolfgang Schäuble im Interview mit der Welt, 24. November 2006)

„Triple-win-situation“ oder weiterhin Realitätsverweigerung?

Schäuble unterstreicht, dass gut gesteuerte Migration einen Zusammenhang zwischen Zuwanderung in entwickelte Staaten und der Stimulation von Wachstum und Innovation in Herkunfts- bzw. Entwicklungsländern erzeugen könne, woraus eine „triple-win-situation“ erwachse für die Herkunftsstaaten, für die Zielstaaten und für die Migranten selbst. „Es ist schon heute erwiesen, dass Migration mittel- bis langfristig einen gegenseitigen Austausch zwischen Auswanderungs- und Einwanderungsland – vor allem durch private Initiative und Finanzmittel – in Gang setzt“ (BMI, Presseerklärung vom 22. November 2006).

In der Tat sind die Geldüberweisungen der Flüchtlinge und Migranten an ihre Familien zuhause um ein Mehrfaches höher als die internationale Entwicklungshilfe. Im Jahr 2005 waren es weltweit offiziell 167 Milliarden US-Dollar. Das ist eine direkte Entwicklungshilfe für die Herkunftsregio-nen. Man kann sagen: Jeder Migrant, der woanders arbeitet und Geld zurückschickt, schafft vier Arbeitsplätze im Herkunftsland. Wenige Tage später verkündete Schäuble zur Eröffnung eines Integrationskongresses des Deutschen Caritasverbandes in Berlin: „Wir waren nie ein Einwanderungsland und wir sind’s bis heute nicht“. Aus der dreifachen Gewinnsituation ist binnen kurzem die Fortsetzung des Nullsummenspiels der Abschottung geworden.

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Flyer_PDF/Positionspapier_zur_deutschen_Eu-Ratspraesidentschaft_15.1.pdf

Weitere Analysen und Berichte: www.ecre.org http://www.asyl.at/



Beiträge zu sozialistischer Politik

51

Migration, Integration und Menschenrechte

Migrantinnen, Ausländerrecht und Zwangsmassnahmen; Sans-Papiers; Menschenhandel; Solidarische Asyl- und Migrationspolitik; Integration, Partizipation und Gleichberechtigung; Kulturalisierung; Gewerkschaften und Migration; Second@s in der Schweiz

M. Spescha, S. Pittà, Y. Riaño / N. Baghdadi, B. Schwager, A. Lanz, H. Busch / B. Glättli, S. Jegher, G. D'Amato / R. Fibbi, S. Prodolliet, M. Terkessidis, A. Sancar, A. Gamboa / T. Leite, V. Alleva, A. Juhasz

Globalisierung und Arbeitsmigration

Ch. Butterwegge: Weltmarktdynamik und Migration
Ch. Marischka / T. Pflüger: EU-Grenzregime
S. Brodal: Sklavenarbeit in der Landwirtschaft
M.R. Krätke: Globalisierung und Nationalstaat

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

26. Jg./2. Halbjahr 2006 Fr. 25.– / € 16.–

"EU global - fatal?!"

EUropa - Traum oder Alptraum im Osten?

Attac-EUropa-Konferenz zur kritischen Begleitung der deutschen Ratspräsidentschaft

Freitag, 30.03 und Samstag, 31.03.2007 in Stuttgart

Die letzte große Erweiterungsrunde Richtung Osten liegt knapp zwei Jahre zurück. Die weitere Ausdehnung der EU nach Osten und Südosten steht bevor. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich die Entwicklung einer spezifischen EU-Kaukasus und Zentralasien-Strategie sowie eine Wiederbelebung der Verfassung zum Ziel gesetzt.

In diesem Umfeld wollen wir die Neuauflage der Konferenz EU global – fatal unter den thematischen Schwerpunkt „Osteuropa“ stellen:

Programmschwerpunkte:

Empirische Bestandsaufnahme EU-Osterweiterung:
EU-Ost-Politik:
Politische Ökonomie der europäischen Einigung – Erweiterung – Expansion Richtung Osten
Geo-Strategische Analyse: **Entwicklungen beim Verfassungsvertrag und zivilgesellschaftliche Alternativen dazu**
Globalisierungskritischer Spaziergang zu Osteuropa am Freitag Nachmittag
Podiumsdiskussion „Osteuropa von unten“ am Freitag Abend
Vorträge und Fachworkshops am Samstag **Theaterworkshop** „Das andere Europa“. **Internationale Gesprächsrunde** „Überwindung der Spaltung“ am Samstag Abend.

http://www.attac.de/eu-ag/neu/news.php?readmore=24

Guillaume Duval*

Das räuberische Deutschland

Deutschland übernimmt am 1. Januar den Vorsitz der Europäischen Union. Stolz auf das Erbe von Helmut Kohl, ihren geistigen Vater in der Politik, möchte Angela Merkel zu dem Zeitpunkt aus dieser Präsidentschaft eine starke Zeit des Aufschwungs der europäischen Integration schaffen, als gerade 50 Jahre Römische Verträge gefeiert werden. Auf institutioneller Ebene sieht die Aufgabe schwierig aus, insbesondere aufgrund der Wahlen in Frankreich, die jede wichtige Initiative behindern. Die Idee, die man ihr unterstellt, das Projekt einer europäischen Verfassung, das 2005 von den französischen und niederländischen Wählern abgelehnt wurde, wieder aufleben zu lassen, scheint keine große Zukunft zu haben. Obwohl Deutschland einen bedeutenden Beitrag zum Aufschwung des europäischen Projektes bei-tragen könnte, wenn es schließlich dauerhaft mit der extrem restriktiven Wirtschafts- und Sozialpolitik, die seit über zehn Jahren jenseits des Rheins verfolgt wird, brechen könnte. Diese Art der Politik trägt eine bedeu-tende Verantwortung für die wirtschaftliche Flaute dieser Zone und ist von daher eine grundlegende Ursache für das Misstrauen, das das europäische Projekt in Frankreich und anderswo erfährt. Insbesondere betrifft dies die sozial benachteiligten Schichten.

Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich Deutschland eine Härte auferlegt, deren Auswirkungen man schwerlich auf dieser Seite des Rheins ermessen kann. Es ist ganz einfach: zwischen 1995 und 2006 ist der Gesamtlohn, der innerhalb der deutschen Wirtschaft verteilt wurde nach den Zahlen der Europäischen Kommission nur um 9,5 % im Nominalwert gestiegen, d.h. ohne Abzug der Inflationsrate. Während gleichzeitig, diese Lohnmenge in Frankreich um 49 %, um 56 % im früheren Europa der 15 und um 103 % in Spanien und 128 % in Großbritannien stieg. Das Ergebnis: in 11 Jahren ist die Nachfrage innerhalb Deutschlands bei gleich bleibenden Preisen nur um 9 % gestiegen, d.h. abzüglich der Inflationsrate, gegenüber 21 % in Italien, 29 % in Frankreich, 43 % in Großbritannien und 61 % in Spanien. Kurz gesagt, war die deutsche Wirtschaft innerhalb dieser Zeit, mit bedeutender Konstanz eine Bürde für Europa.

Die Ursache dafür ist in erster Linie die extrem harte Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die Regierungen seit Mitte der Neunziger Jahre geführt haben, um die Kosten der deutschen Arbeit zu senken. Insbesondere die Politik, die Gerhard Schröder, der sozialdemokratische Vorgänger von Angela Merkel bis Ende 2005 geführt hat. Dies war das Ergebnis eines klassischen Syndroms: 1998 kam die Linke zurück an die Regierung, zum ersten Mal nach 16 Jahren in der Opposition fühlte sie sich verpflichtet, dem noch eins draufzusetzen, was die Christdemokraten an Härte haben walten lassen und der Infragestellung des deutschen Sozialmodells, um die Geschäftswelt zu beruhigen und sie von ihrer Glaubwürdigkeit auf wirtschaftlicher Ebene zu überzeugen.

Nach den riesigen öffentlichen Ausgaben, die durch die Wiedervereinigung 1989 hervorgerufen wurden, und der Anstieg der Lohnkosten, der sich daraus zu Beginn der neunziger Jahre ergeben hat, ergab sich zwangsläufig eine bestimmte wirtschaftliche Härte, damit die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangen konnte. Aber diese Frage ist schon seit mindestens fünf Jahren geregelt: die deutsche Bilanz für laufende Geschäfte, die 1991 leicht zurückging, ist erneut im Überschuss seit 2001. Diese Überschüsse sind seither stetig gewachsen und haben mit fast 160 Milliarden Euro einen riesigen Handelsüberschuß, nämlich 6,9 % des deutschen BIP oder sogar 9 % aller Reichtümer, die Frankreich innerhalb eines Jahres angehäuft hat, ein riesiges Ausmaß angenommen!

In Frankreich werden diese Überschüsse im Allgemeinen als Zeichen dafür gewertet, dass die Deutsche Wirtschaft am Widererstarken ist.
Hier liegt ein Analysefehler vor: es liegt vor allem am Zusammenbrechen der Investitionen in die deutsche Wirtschaft, die von 21,4 % des BIP 2000 auf 17,1 % 2005 gesunken sind. Diese Lücke, die auch den Anstieg auf 17,6 % des BIP, das 2006 beobachtet wurde, noch lange nicht stopfen kann. Während jedoch zur gleichen Zeit die Einsparungen auf 19,5 % des BIP 2001 und auf 22,1 % im letzten Jahr stiegen, ging der Konsum als Folge der fortdauernden Zukunftsangst der Deutschen sowie des massiven Ungleichgewichts der Lohn-Gewinn-Verteilung in den Unternehmen zurück.

Beunruhigend ist auch die Tatsache, dass diese riesigen Handelsüberschüsse auf Kosten der europäischen Nachbarn Deutschlands angesammelt wurden, indem sie insbesondere dazu beigetragen haben, deren Industrie in Schwierigkeiten zu bringen. In der Tat sind die deutschen Überschüsse gegenüber dem Rest der Welt seit vier Jahren stagnierend während diejenigen, die mit den anderen Europäern erreicht wurden, weiterhin gewachsen sind. Bis zum Erreichen einer Menge von 100 Milliarden Euro 2006, fast zwei Drittel der gesamten Menge. Seit Anfang des Jahres 2000 ist von den deutschen Regierungen bewusst eine räuberische Politik hinsichtlich der Arbeitskosten verfolgt worden: es handelt sich weiterhin um echtes Sozialdumping gegenüber den europäischen Nachbarn. Dies gilt insbesondere für Frankreich, das ein Außenhandelsdefizit gegenüber Deutschland aufweist, das so groß ist wie das gegenüber China.

Wenn Angela Merkel Europa wirklich ankurbeln will, so muss sie zunächst mit dem Wachstum der deutschen Binnennachfrage beginnen, anstatt zu versuchen, die institutionellen Schimären aus ihrem Todeskampf wieder zu erwecken. Mit einem Wachstum des BIP von 2,5 % davon 1,8 % aufgrund der Binnennachfrage im Jahr 2006, gab es sicherlich einen Fortschritt in diese Richtung. Es wäre aber töricht anzunehmen, dass dies das Verdienst der Arbeit der neuen Regierung sei. Dieser Rückprall ist eher die Folge ihrer Tatenlosigkeit. Mehrere Monate vor den Wahlen im September 2005, hat die Regierung Schröder im Bewusstsein über ihre Unbeliebtheit hinsichtlich der extrem restriktiven Politik, die sie bis dahin geführt hatte Ballast abgeworfen. Danach brauchte die neue Regierung der großen Koalition unter Angela Merkel zahlreiche Wochen, um sich zu konstituieren und sich an die Arbeit zu machen. Und dank dieser Verspätung war das Jahr 2006 für die deutsche Wirtschaft weniger schlecht als gewöhnlich. Für die Zukunft jedoch gibt es allen Grund, hinsichtlich der Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozent, die am 1. Januar in Kraft trat und der zahlreichen Maßnahmen, die für die nächsten Monate vorgesehen sind, um die Kosten der Arbeit in Deutschland zu senken, wieder beunruhigt zu sein.

Es ist höchste Zeit, dass die Nachbarn von Deutschland, und insbesondere die französischen Politikerinnen und Politiker, beschließen, Angela Merkel und ihre sozialdemokratischen Verbündeten mit ihrer Verantwortung für Europa zu konfrontieren und die deutsche Regierung auffordern, die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Stärkung der Binnennachfrage zu ergreifen, um die Handelsüberschüsse gegenüber den anderen Ländern der Union zu reduzieren.

Um Europa wieder anzukurbeln, müssen die hohlen Phrasen einer falsch verstandenen deutsch-französischen Freundschaft ein Ende haben, denn diese gründet sich auf Sprachlosigkeit und Scheinheiligkeit.

• Chefredakteur der Monatszeitschrift Alternatives économiques.

Libération vom Donnerstag, 28. Dezember 2006
www.liberation.fr/rebonds/225546.FR.php

Übersetzung: Kirsten Heininger (coorditrad@attac.org)

Zur EU-„Verfassung“ und zu den sozialen Bewegungen in Europa
- Auswahl von Texten aus „Sand im Getriebe“ -

Sand im Getriebe Nr 55

T. Pflüger, M.Hantke Militarisierung der EU
Lindner / Attac Österreich zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

Sand im Getriebe Nr 49

Christian Felber: European Dream

Sand im Getriebe Nr 48

Mehrere Artikel zur Bolkestein-Richtlinie

Sand im Getriebe Nr 44 und 45

„Die Karten werden neu gemischt“ – Auswertung des „Nein“ zur Verfassung – Vorschläge von attac frankreich, Stellungnahmen von attac Europa u.a.m.

Sand im Getriebe Nr 43

Schwerpunkt: „Nein“ zu dieser Verfassung
Mit Beiträgen von Attac Frankreich, Schweiz, Deutschland
Artikel von J. Nikonoff und G. Massiah
Artikel von G Oberansmayr und F.Wurtz

Sand im Getriebe Nr 40

Norman Paech Eine Europäische Verfassung – für wen?
AG Gender und Globalisierung, Im Namen der Frauenrechte: Nein zu diesem Europa
Verwaltungsrat attac Frankreich Bilanz und Perspektiven des europäischen Sozialforums

Sand im Getriebe Nr 38

Attac Frankreich Kampagne gegen die EU-Verfassung
German foreign policy EU-Militärstrategie: Studie sieht den Einsatz von Atomwaffen vor

Sand im Getriebe Nr 36

Stanislaw Raczka Attac und die EU-Osterweiterung aus polnischer Sicht
Matthias Benyik Die EU-Erweiterung und Ungarn

Sand im Getriebe Nr 35

Ingo Schmid EU-USA – Harmonie oder Bruch?

Sand im Getriebe Nr 29

Attac Frankreich Die 21 Forderungen von Attac für den "Verfassungsvertrag"
Tobias Pflüger Militarismus als Verfassungsprinzip
Mirjana Dokmanovic Überblick über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation von Frauen in den "Reform"ländern

Auswahl von Internetadressen:
http://www.attac.at/eu.html http://www.attac.de/eu-ag/neu/news.php
www.eu-verfassung.com, : www. imi-online.de www.friedensratschlag.de

ATTAC-Texte in der Schweiz

Bei Kampagnen gegen die zerstörerischen Praktiken der multinationalen Konzerne und internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen, sowie bei sozialpolitischen Auseinandersetzungen gegen die Privatisierung öffentlicher Dienste und sozialer Sicherungssysteme trifft die Frage nach den öffentlichen Finanzen den Nerv sämtlicher Diskussionen um eine »mögliche andere Welt«.

Mit zwei aktuellen Büchern aus der Reihe ATTAC-Texte im Rotpunktverlag will ATTAC Schweiz das Thema öffentlicher Finanzen einem breiten Publikum, insbesondere aber sozialen Organisationen näher bringen.

Die soeben erschienene Publikation **»Kassenkampf«** zeichnet die Geschichte der schweizerischen und internationalen Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte nach, erklärt am Beispiel der laufenden Unternehmenssteuerreform die Umvertei-lung der Steuerlast von den großen Vermögen auf die lohnarbeitende Mehrheit, lenkt den Blick auf die internationalen Verflechtungen des Steuerparadieses Schweiz und widmet sich möglichen Vor-schlägen, wie eine solidarische, demokra-tische und nachhaltige Steuerpolitik zu gestalten wäre.

Daß mit »leeren Kassen« kein Staat zu machen ist, zeigt das Buch **»Service Public«** (Öffentlicher Dienst) auf. Die aktuellen Diskussionen um die Zukunft der Post, der Bahn und des Elektrizitätsnetzes sowie die ständigen Angriffe auf das Gesundheits- und Bildungswesen sind Anzeichen dafür, daß Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleitungen zu einem zentralen Pfeiler des neoliberalen Gesellschaftsmodells geworden sind. Die Publikation erläutert, wie diese Politik zunächst in den Ländern des Südens durch Auflagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Welthandelsorganisation (WTO) zwangsweise gegenüber den Nationalstaaten durchgesetzt wurden, zeigt die verheerenden Folgen an konkreten Beispielen auf und versucht, allen um das Gemeinwohl besorgten Menschen schlagkräftige Argumente für zukünftige Auseinandersetzungen rund um den öffentlichen Dienst zu bieten.

Bruno Gurtner/Jean C. Huot u. a.: Kassenkampf. Argumente gegen die leere Staatskasse.
Rotpunktverlag, Zürich 2006, 120 Seiten, 9,50 Euro/15 Franken

ATTAC Schweiz (Hrsg.):
Service Public. Perspektiven jenseits der Privatisierung.
Rotpunktverlag, Zürich 2005, 192 Seiten, 9,50 Euro/15 Franken

http://www.jungewelt.de/2007/01-15/010.php

Demonstration in Washingston am 27.1.



http://www.unitedforpeace.org/
"Während wir uns hier versammeln, sterben unsere amerikanischen Mitbürger". "Wir werden weiter machen, bis die verbindliche Resolution verabschiedet ist, das Geld gestoppt wird und die Soldaten nach Hause kommen." Filmschauspieler Sean Penn
Nach verschiedenen Berichten beteiligten sich mehrere zehntausend Menschen an dem Friedensmarsch,

Für den 17.3. ist ein Marsch zum Pentagon von der ANSWER-Coalition geplant

Keine Kriegsvorbereitung durch EU-„Verteidigungsminister“

Am 1. und 2. März 2007 treffen sich in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden die EU-Verteidigungsminister auf Einladung von Bundesverteidigungsminister Jung. Bei diesem Treffen wird es um weitere Verabredungen für weltweite Kriegseinsätze sowie die weitere Aufrüstung und Militarisierung Europas gehen. Dieses Treffen ist Teil der Rolle, die die Bundesrepublik mittlerweile in diesem Prozess spielt. Die Friedensbewegung und andere soziale Bewegungen – auch aus anderen Ländern – protestieren gegen dieses Kriegsvorbereitungstreffen.
Wir lehnen die in der EU-Verfassung vorgesehene forcierte Aufrüstung ab.
Die bereits arbeitende Rüstungsagentur muss aufgelöst werden.
Stopp der im Aufbau befindlichen EU-Battlegroups (Schlachtgruppen“).
Die weltweiten polizeilich-militärischen Einsätze der EU sind zu beenden.
Jede Form der offenen und verdeckten Unterstützung für die US-Kriegsführung im Nahen Osten ist einzustellen.

Wir protestieren gegen die Absicht, EU-Interessen weltweit mit EU-Truppen durchzusetzen.

Mit einer **Konferenz gegen die EU-Militarisierung**
wollen wir zeitgleich am Donnerstag und Freitag, 1. und 2. März diskutieren:
In welchem Zusammenhang stehen EU-Verfassung und Militarisierung ?
Welche Rolle spielen die EU und der anstehende G8-Gipfel in Heiligendamm bei der Durchsetzung von Kapitalinteressen mit kriegerischen Mitteln ?
Mit welchen Strategien können wir der Rekrutierung von Menschen für den Krieg entgegentreten ?
Wie kämpfen wir gemeinsam gegen soziale Ausgrenzung und militärischer Abschottung gegen Flüchtlinge ?
Wie verhindern wir von der EU geführte Militärinterventionen und Angriffskriege ?

Für Abrüstung statt Sozialabbau

Donnerstag, 1. März (14– 18 Uhr) und Freitag, 2. März (9 – 14 Uhr) in der Fachhochschule Wiesbaden (E-Gebäude)

Kundgebung am Donnerstag, dem 1. März um 19.00 Uhr

vor dem Kurhaus/Wilhelmstraße in Wiesbaden

Bisherige Unterstützer: AGF Trier, AKU Wiesbaden, Bildungswerk Hessen der DFG-VK, attac-Deutschland, attac Frankfurt, attac Wiesbaden, attac-AG „Globalisierung und Krieg“, Bundesausschuss Friedensratschlag, DFG-VK (Bundesverband), DFG-VK Darmstadt, DFG-VK Hessen, DFG-VK Mainz, DFG-VK Trier, DGB-Jugend Frankfurt, Die Linke Landesverband Hessen, Die Linke.WASG Frankfurt; Fraktion Die Linke.WASG im Römer, Frankfurter Bündnis gegen den Krieg, Friedensinitiative Main- Taunus, Frieden- und Zukunftswerkstatt e.V., Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung, Informationsstelle Militarisierung - Tübingen, Initiative Ordensleute für den Frieden, IPPNW, Linke Liste Wiesbaden, Rosa- Luxemburg-Stiftung, Sozialforum Wiesbaden, WASG und Linkspartei. PDS Mainz, WistA FH Wiesbaden, Dr. Dr. Oswald Bellinger, Frankfurt; Dr. Gerhard Feldbauer, Poppenhausen; Harald Fiedler, Frankfurt, Eddie Edelweiß. Dietzenbach; Jorgen Johansen, *war resisters' international*; MdEP Tobias Pflüger, Tübingen; Prof. Dr. Werner Ruf, Edermünde, …
Verantwortlich i.S.d.P.R.: Willi van Ooyen, Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V., E-Mail: frieden-und-zukunft@t-online.de
Konto: Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V Nr. 200081 390 bei der Frankfurter Sparkasse 1822 (BLZ 500 502 01)